STRASSBURGER

THEOLOGISCHE STUDIEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR ALBERT EHRHARD UND DR EUGEN MÜLLER,

PROFESSOREN AN DER UNIVERSITÄT STRASSBURG.

NEUNTER BAND.

ERSTES HEFT.

FREIBURG IM BREISGAU. 1907.

HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.

BERLIN, KARLSRUHE, MÜNCHEN, WIEN UND ST LOUIS, MO.

STRASSBURG. AGENTUR VON B. HERDER.

DIE OSTERFESTBERECHNUNG IN DER ABENDLÄNDISCHEN KIRCHE

VOM I. ALLGEMEINEN KONZIL ZU NICÄA BIS ZUM ENDE DES VIII. JAHRHUNDERTS.

VON

DR THEOL. ET PHIL. JOSEPH SCHMID,
STIFTSDEKAN IN REGENSBURG.

FREIBURG IM BREISGAU. 1907.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
BERLIN, KARLSRUHE, MÜNCHEN, WIEN UND ST LOUIS, MO.
STRASSBURG. AGENTUR VON B. HERDER.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 24 Februarii 1907.

‡ **Thomas**, Archiepps.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Vorrede.

Der Verfasser hatte in der Vorrede zu seiner Arbeit „Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts" (Regensburg 1904) weitere Publikationen betreffs des Osterfestes in Aussicht gestellt; eine zweite bezügliche Arbeit „Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa" ist bereits erschienen (in „Theologische Studien der Leo-Gesellschaft" 13. Heft, Wien 1905) und wurde von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. als Inaugural-Dissertation angenommen. Den beiden genannten Arbeiten folgt nunmehr eine dritte, welche von der Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche vom ersten allgemeinen Konzil an bis zum Ende des 8. Jahrhunderts handelt.

Wie der Verfasser in seiner an zweiter Stelle genannten Schrift darzutun versuchte, hat das Konzil von Nicäa keineswegs eine feste Norm für die Berechnung des Osterfestes gegeben, weshalb denn die alexandrinische wie die römische Kirche an ihrem bisherigen Osterzyklus festhielt, ein Umstand, der zwischen den genannten Kirchen in der nachnicänischen Zeit zu Differenzen in der Ansetzung dieses Festes führte. Aber auch in der abendländischen Kirche dauerte die schon von der Synode zu Arles (314) beklagte Verschiedenheit in der Zeit des Osterfestes fort, da man sich zur Bestimmung dieses Festes verschiedener Zyklen bediente. Erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts siegte der alexandrinisch-dionysische Osterkanon über alle Widersprüche, und einigte sich die Christenheit über einen Punkt, der sie so lange entzweit hatte.

Diese Differenz in der Ansetzung des Osterfestes im Abendlande sowie die verschiedenen im Laufe der Zeit in Gebrauch genommenen Osterzyklen fanden namentlich in den drei letzten Jahrhunderten mehrfache, aber größtenteils nur beiläufige Besprechung. Unter den Autoren, die mit dieser verwickelten Materie eingehender sich beschäftigten, sind vor allem zu nennen: Bucherius, Noris, Ittigius, Janus, Walch, van der Hagen und Ideler; sodann die großen Chronologen Scaliger, Sethus Calvisius und Petavius sowie die Verfasser des berühmten Werkes „L'art de vérifier les dates et les faits historiques". Auch die großen Kirchenhistoriker und Annalisten, wie Mabillon, Dupin, Tillemont, Fleury, Baronius, Pagi und Baillet besprachen die Osterfestfrage wenigstens gelegentlich. Unter den neueren Autoren sind es namentlich de Rossi, Mommsen und Duchesne, die an verschiedenen Stellen ihrer Publikationen die Osterfestdifferenzen in der abendländischen Kirche berühren. Keiner der genannten Autoren hat jedoch, wie schon angedeutet, eine zusammenfassende Darstellung der Osterfestberechnung in der nachnicänischen Zeit gegeben. Erst in neuerer Zeit ist ein Forscher dieser schwierigen Aufgabe näher getreten; es ist dies Bruno Krusch, dem die Wissenschaft in seinen „Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie" (Leipzig 1880) für immer grundlegende Ergebnisse verdankt und der in seiner Abhandlung „Die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendland" zuerst von allen Forschern eine kurze, übersichtliche Geschichte der Osterfestberechnung in den einzelnen Ländern des Abendlandes geliefert hat. Der genannte Autor hat diese seine angeführten Arbeiten in späteren Publikationen (so im „Neuen Archiv" und in den „Monumenta Germaniae Historica") durch mannigfache wertvolle Zusätze bereichert.

Der Verfasser ist weit entfernt, diese seine vorliegende Arbeit etwa eine erschöpfende zu nennen; in der Geschichte der Osterfestberechnung im Abendlande harren nicht wenige Fragen noch ihrer Lösung durch die Eröffnung neuer, bisher

unbekannter Quellen; er war aber bemüht, das allenthalben zerstreut liegende Material zu sammeln und zu sichten, die verschiedenen Ansichten zu prüfen, offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und andere Fragen aufs neue zur Lösung klarer hinzustellen. Vielleicht gibt diese Arbeit jüngeren Forschern Anregung zu weiterem Eindringen in Einzelfragen auf diesem keineswegs uninteressanten Gebiete der historischen Chronologie sowie der christlichen Heortologie.

Regensburg, im November 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Kapitel.

Die Osterfestdifferenzen zwischen der alexandrinischen und römischen Kirche bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts.

Das Konzil von Nicäa hatte keinen bestimmten Zyklus aufgestellt, nach welchem für die Folgezeit das Osterfest berechnet werden sollte; in Rom gebrauchte man deshalb auch nach dem Nicänum den 84jährigen Zyklus mit zwölfjähriger Mondschaltung, wogegen die Alexandriner ihrer Berechnung des Osterfestes den 19jährigen Zyklus zu Grunde legten[1]. Die Folge der Verschiedenheit dieser Zyklen war die Verschiedenheit in der Bestimmung des Ostervollmondes; eine weitere Differenz zwischen beiden Kirchen bestand darin, daß die römische Kirche bis zum Jahre 342 an der Regel festhielt, daß Ostern von luna 14—20 gefeiert werden müsse (nur in ganz besonderem Fall war auch luna 21 zulässig), während nach alexandrinischer Rechnung das Fest von luna 15 (14) bis 21 begangen wurde; dazu kam dann noch der Umstand, daß bei den Römern als frühester Ostersonntag der 25. März, als spätester der 21. April angenommen wurde, wogegen bei den Alexandrinern die Osterfestgrenzen der 22. März und 25. April waren[2].

Bestand nun eine Differenz hinsichtlich des Ostertermins, so war es Sache des römischen Bischofs, eine Einigung mit den Alexandrinern herbeizuführen. Diese wurde im 4. Jahrhundert in der Tat auch in den meisten Fällen erzielt; aber

[1] S. Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa (1905) 92 ff.

[2] Vgl. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie (1880) 64 ff. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 112.

seit der Trennung des abend- und morgenländischen Römerreiches zeigte man in Alexandrien wenig Geneigtheit mehr, in dieser Frage der römischen Kirche nachzugeben, infolgedessen es zu häufigen Kontroversen kam; die alexandrinische Kirche machte ihre Ansicht sehr oft so energisch geltend, daß man in Rom um des Friedens und der Einheit der Osterfeier willen von der Ansetzung des Termins abweichen mußte[1].

Man hat bisher fast allgemein angenommen, daß zwischen Rom und Alexandrien bereits im Jahre 326, also ein Jahr nach der nicänischen Synode, eine Differenz hinsichtlich des Osterfestes bestanden habe[2]. Nach alexandrinischer Rechnung fiel Ostern auf den 3. April, wogegen die Ostertafel des Chronographen III. Idus April. (11. April) verzeichnet[3]. Da nun letzterer Tag kein Sonntag war, so suchte man diesen falschen Ansatz auf verschiedene Weise zu deuten: Bucherius[4] und nach ihm Mommsen[5] wollten dafür IIII. Idus April. (10. April) lesen; dagegen nehmen van der Hagen[6] und nach ihm Krusch[7] an, daß III. Non. April. (3. April) zu lesen sei, da eine Verwechslung von „idus" und „non." in Handschriften unendlich häufig und die Ansetzung des Osterfestes auf den 10. April völlig unerklärlich sei; denn dadurch werde eine luna 21 statuiert, obwohl der vorhergehende 3. April luna 14 mit den Osterregeln der älteren Romana Supputatio stimme. Es besteht somit alle Wahrscheinlichkeit, daß im Jahre 326 in Rom und Alexandrien das Osterfest am 3. April gefeiert worden ist.

Nach dem alexandrinischen Zyklus fiel Ostern im Jahre 330 auf den 19. April; dasselbe Datum findet sich in der syrischen Chronik, welche die in Alexandrien wirklich gefeierten Osterfeste enthält; auch in Rom wurde nach der Oster-

[1] Siehe unten S. 27.

[2] Siehe z. B. Hilgenfeld, Der Paschastreit der alten Kirche 369. Hefele, Conc.-Gesch. I² 333.

[3] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 62.

[4] De doctrina temporum 259. [5] M. G. H. a. a. O.

[6] Observat. in Prosperi Chronicon 322. [7] Studien 67.

tafel des Chronographen Ostern an genanntem Tage gefeiert[1]; es ist somit die von vielen Autoren ausgesprochene Meinung, daß im Jahre 330 eine Differenz bestanden habe[2], unrichtig. Im Jahre 333 wurde nach der Ostertafel des Chronographen Ostern in Rom am 15. April gefeiert; nach alexandrinischer Rechnung traf das Fest auf den 22. April, wogegen die syrische Chronik als Ostertag den 15. April angibt; daraus folgt, daß die Alexandriner nachgegeben haben; in Rom fügte man sich dem alexandrinischen Ansatz (22. April) ohne Zweifel deshalb nicht, weil dieses Datum ein zu spätes war. Es ist somit ein Irrtum, wenn bisher für das Jahr 333 eine Differenz angenommen wurde[3]; ebensowenig differierten beide Kirchen im Jahre 340; nach der syrischen Chronik wie nach der Tafel des Chronographen wurde Ostern am 30. März gefeiert; desgleichen fiel im Jahre 341 Ostern in Rom wie in Alexandrien auf den 19. April[4].

Da die seit 312 in Gebrauch gekommene Romana Supputatio sich als unvollkommen erwies, hauptsächlich, weil in ihr die Ostergrenzen zu eng gezogen waren, so trat bereits im Jahre 343 eine etwas modifizierte Berechnungsweise an ihre Stelle, die man zum Unterschiede von der bisherigen als jüngere Romana Supputatio bezeichnet und die im wesentlichen auf einer Erweiterung der Ostergrenzen beruht. Es galt nämlich nunmehr der Grundsatz, daß das Osterfest in der Zeit vom 22. März bis 21. April gefeiert werden müsse; letzteres Datum zu überschreiten, war strengstens verpönt; im fünften Jahre des Zyklus mußte man jedoch von diesem Prinzip Umgang nehmen und das Osterfest auf den 21. März verlegen; das niedrigste Mondalter am Ostersonntag war luna 16, das höchste luna 22; wenn daher luna 15 auf einen Sonntag fiel,

[1] M. G. H. a. a. O.

[2] Siehe Baillet, Les Vies des Saints IV 2, 24. Hilgenfeld a. a. O. Hefele a. a. O. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon IX[2], Freiburg, Herder, 1124.

[3] Siehe Hilgenfeld a. a. O. Hefele a. a. O.

[4] Vgl. Lersch, Einleitung in die Chronologie, 2. Tl (1899), 69.

mußte Ostern um acht Tage verschoben werden; ausgenommen von dieser allgemeinen Regel waren die Jahre 5 und 62 des Zyklus; in diesen mußte nämlich das Fest auch auf luna 15 angesetzt werden[1].

Trotz dieser Modifikation blieb die Differenz zwischen der römischen und alexandrinischen Berechnungsweise bestehen. Für das Jahr 343 hat der Chronograph den 3. April als Ostertag verzeichnet[2]; nach alexandrinischer Rechnung traf das Fest auf den 27. März; dasselbe Datum enthält die syrische Chronik, welche zu diesem Jahre bemerkt[3]: „In diesem Jahre war die Synode zu Sardika. . . . In Sardika fand in Betreff des Osterfestes Übereinstimmung statt. Man bestimmte einen Abschnitt von fünfzig Jahren, nach welchem Römer und Alexandriner überall den Ostersonntag nach dem Brauche anzeigten." Wie obige Ansätze besagen, scheint im Jahre 343 bezüglich des Osterfestes eine Differenz bestanden zu haben, wie auch de Rossi[4] annimmt; J. Krusch bezweifelt dies jedoch; es sei unmöglich, sagt er[5], daß Rom und Alexandrien in diesem Jahre differierten; es sei ja zu Sardika eine Einigung erzielt worden; die Ostertafel des Chronographen besitze von dem Jahre 343 an keine historische Glaubwürdigkeit mehr; die Osterfeste seien von da an zyklisch berechnet; man müsse also annehmen, daß die Römer nachgegeben hätten. Allein diese Schlußfolgerung dürfte kaum richtig sein; Krusch setzt voraus, daß die Synode von Sardika bereits über das Osterfest 343 verhandelt habe und daß darüber eine Einigung herbeigeführt worden sei. Allein diese Synode fand höchst wahrscheinlich erst im Spätherbste des Jahres 343 statt und

[1] Vgl. Krusch, Studien 50 ff 232 ff. M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 740.

[2] Ebd. IX 63.

[3] Siebe Larsow, Die Festbriefe des hl. Athanasius, Bischofs von Alexandrien 31. Migne, Patr. graec. XXVI 1354.

[4] Inscript. Chr. U. R. I LXXXVIII; siehe Hilgenfeld, Der Paschastreit der alten Kirche 369. Hefele, Conc.-Gesch. I[2] 333.

[5] Studien 72.

dauerte bis zum Frühjahre 344[1]; ist dies richtig, dann kann auf dieser Synode die Ansetzung des Osterfestes 343 nicht geregelt worden sein; vielleicht war gerade die Differenz in diesem Jahre die nächste Veranlassung, daß die Synode auch die Osterfrage zur Sprache gebracht hat[2]. Es bleibt also wenigstens zweifelhaft, ob in Rom im Jahre 343 Ostern am 3. April oder mit den Alexandrinern am 27. März gefeiert wurde.

Nach dem Chronographen feierte Rom im Jahre 346 das Osterfest am 30. März[3]; nach alexandrinischer Rechnnng traf das Fest auf den 23. März luna 15; die syrische Chronik enthält dagegen als Ostertag den 30. März luna 22. Den Grnnd für diese Ansetzung gibt uns der 18. Festbrief des Patriarchen Athanasius von Alexandrien (vom Jahre 346) an. Es solle, sagt Athanasius, niemand Zweifel in Betreff des Tages hegen und auch nicht mit der Behauptung auftreten, es sei unangemessen, Ostern am 27. des Monats Phamenoth (d. i. 23. März) zu feiern; denn auf der heiligen Synode (Sardika) hätten deshalb Verhandlungen stattgefunden, und alle hätten den Tag, der auf den III. Kal. April., d. i. auf den 4. des Monats Pharmuthi, falle, bestimmt; dies sei auch schon den Römern geschrieben worden[4]. Auf der Synode von Sardika wurde also dem 30. März der Vorzug gegeben, und die Alexandriner fügten sich dem römischen Ansatze; es sei somit unrichtig, daß im Jahre 346 eine Differenz bestanden habe, wie vielfach angenommen wurde[5].

Naoh der jüngeren Romana Supputatio fiel Ostern im Jahre 349 auf den 26. März luna 21, nach alexandrinischer Rechnung auf den 23. April; dagegen verzeichnet die syrische Chronik oder der Vorbericht zum 21. Festbriefe des Atha-

[1] Hefele, Conc.-Gesch. I² 505 f, und Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon X² 1705. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. (1881) 443.

[2] Die römische Kirche hatte vermutlich seit dieser Synode das Frühlingsäquinoktinm gleich den Alexandrinern auf den 21. März angesetzt.

[3] M. G. H. a. a. O. IX 62.

[4] Siehe Larsow a. a. O. 141; s. auch 50. Migne, Patr. graec. XXVI 1355 1423. [5] Z. B. L'art de vérifier les dates 7.

nasius als wirklich gefeiertes Osterfest den 26. März und bringt dazu folgende Notiz[1]: „Ostersonntag 30. Phamenoth, Mond 19. VII. Kal. April., Epakte 17, Wochentag 6, Ind. 7. Aber dagegen wehrten sich die Römer; sie sagten nämlich, sie hätten eine Überlieferung vom Apostel Petrus, den 26. Pharmuthi nicht zu überschreiten, auch nicht den 30. Phamenoth; Mond 21. — VII. Kal. April.“ Der Text, wie er hier steht, ist unverständlich; Galle füllt die Lücke aus und verbessert den Text in folgender Weise: „Ostersonntag 28. Pharmuthi (= 23. April), Mond 19., IX. Kal. Maii, Epakte 17, Wochentag 6, Ind. 7; die Römer wehrten sich dagegen, da sie sagten, sie hätten eine Überlieferung vom Apostel Petrus, den 26. Pharmuthi (= 21. April) nicht zu überschreiten, und feierten deshalb das Fest den 30. Phamenoth (= 26. März) am 21. Mond a. VII. Kal. April.“[2] Die Alexandriner feierten also Ostern nicht am 23. April, wie es ihr Zyklus verlangt hätte, sondern, wie die syrische Chronik lehrt, am 26. März luna 21; sie gaben den Römern nach, weil diese erklärten, sie dürften nach apostolischer Überlieferung den 21. April nicht überschreiten. Im Jahre 349 fand also keine Differenz statt, wie eine solche vielfach angenommen wurde[3].

Das Osterfest des Jahres 350 fiel nach der älteren Romana Supputatio auf den 8. April luna 15, nach der jüngeren auf 15. April luna 22 und ebenso nach dem Chronographen[4]; die alexandrinische Rechnung führte auf den 8. April luna 15, wie auch die syrische Chronik als Ostertag den 8. April luna 15 verzeichnet[5]. Ist die Angabe im Chronographen richtig, dann

[1] Siehe Larsow, Die Festbriefe des hl. Athanasius 33. Migne, Patr. graec. XXVI 1355.

[2] „Verwandlung der chronologischen Angaben des ägyptischen Kalenders in die gewöhnlichen des julianischen Kalenders“; siehe Larsow a. a. O. 50.

[3] Z. B. Baillet, Les Vies des Saints IV 2, 24. L'art de vérifier les dates 7. Ungenügend ist die Erklärung Duchesnes (La question de la Pâque etc. 41).

[4] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 63.

[5] Migne, Patr. graec. XXVI 1355.

fand im Jahre 350 eine Osterdifferenz statt, wie z. B. de Rossi[1], Hefele[2], Pitra[3], Langen[4] annehmen; Krusch dagegen bezweifelt eine Differenz; es sei, sagt er[5], kaum anzunehmen, daß in diesem Falle die Römer, wenn sie im Jahre 350 die jüngere Supputatio gebrauchten, den Alexandrinern nicht zugestimmt hätten, da noch wenige Jahre vorher bei ihnen die luna 15 kanonisch gewesen und ferner selbst nach der jüngeren Supputatio einmal der Fall eingetreten sei, daß sie Ostern auf luna 15 legen mußten; es sei demnach wenig wahrscheinlich, daß im Jahre 350 eine zwiespältige Osterfeier stattgefunden habe; es ergebe sich vielmehr aus den beiden von der syrischen Chronik abweichenden Ansetzungen des Chronographen, daß dieser in den Jahren 343—354 auf Berechnung beruhe.

Nach dem Chronographen fiel das Osterfest des Jahres 357 auf den 30. März; die Ostertafel des Vaticanus Reg. Christ. 2077 bezeichnet dagegen als Ostertag den 23. März[6], und dasselbe Datum hat die syrische Chronik[7]; da letztere mit der genannten Ostertafel von 354 bis 373, mit Ausnahme des Jahres 360, übereinstimmt[8], so darf angenommen werden, daß Rom nachgab und Ostern mit den Alexandrinern am 23. März feierte; nach de Rossi[9] soll aber die römische Kirche in diesem Jahre Ostern am 30. März gefeiert haben.

Die Ostertafel des genannten Codex Vaticanus hat als Osterdatum für das Jahr 360 den 9. April luna 16; nach alexandrinischer Rechnung fiel das Fest auf den 23. April, und denselben Tag hat die syrische Chronik[10]. Während de Rossi annimmt, daß die Alexandriner in diesem Jahre bei ihrer Ansetzung hartnäckig stehen geblieben seien, es aber unentschieden läßt, ob Rom nachgegeben habe[11], sucht Krusch

[1] Inscript. Chr. U. R. I LXXXVIII. [2] Conc.-Gesch. I² 607.
[3] Spicileg. Solesm. IV 553.
[4] Geschichte der römischen Kirche 455. [5] Studien 74.
[6] M. G. H., Studien 741. [7] Migne, Patr. graec. XXVI 1356.
[8] Siehe Krusch a. a. O. 75. [9] A. a. O.
[10] Migne, Patr. graec. XXVI 1357. [11] de Rossi a. a. O.

darzutun[1], daß die Angabe in der genannten Ostertafel falsch sei, und neigt zu der Ansicht, daß die Alexandriner im Jahre 360 (ebenso wie in dem entsprechenden Jahre des folgenden Zyklus, nämlich im Jahre 444) mit ihrer Ansetzung gesiegt haben, und daß der syrischen Chronik entsprechend Ostern auch in Rom am 23. April gefeiert worden sei[2]. Nach der jüngeren Romana Supputatio fiel Ostern im Jahre 368 auf den 23. März luna 18 oder 20. April luna 17; die Ostertafel des erwähnten Codex Vaticanus bringt als Osterdatum den 20. April und ebenso die syrische Chronik[3]; da nun die genannte Ostertafel die wirklich gefeierten Osterfeste aufführt, so folgt daraus, daß keine Differenz stattfand, wie irrtümlich eine solche angenommen wurde[4]. Übereinstimmung zwischen Rom und Alexandrien herrschte auch im Jahre 373, da nach der Ostertafel des Vaticanus wie nach der syrischen Chronik Ostern am 31. März gefeiert wurde; de Rossi nimmt deshalb mit Unrecht eine Differenz an[5]. Nach dem alexandrinischen Zyklus fiel Ostern im Jahre 387 auf den 25. April; die syrische Chronik gibt uns hierüber keinen Aufschluß, da sie mit dem Jahre 373 endigt; daß aber die Alexandriner in diesem Jahre Ostern tatsächlich am 25. April gefeiert haben, bezeugt Bischof Proterius in seinem Briefe an Papst Leo I. bezüglich des Osterfestes 455[6]. Die Ostertafel des Vaticanus verzeichnet als Ostertag den 28. März luna 21[7]; es bestand also im Jahre 387 eine Differenz[8].

---

[1] Studien 75. [2] Siehe unten S. 14.

[3] Migne, Patr. graec. XXVI 1359.

[4] Siehe z. B. Baillet, Les Vies des Saints IV 2, 24. L'art de vérifier les dates etc. 8. Hefele, Conc.-Gesch. I[3] 607.

[5] Inscript. Chr. U. R. I LXXXVIII.

[6] Siehe Krusch a. a. O. 273; siehe unten S. 26.

[7] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 742.

[8] Bis in die neueste Zeit wurde allgemein angenommen, daß Theophilus, Patriarch von Alexandrien, von Kaiser Theodosius d. Gr. aufgefordert worden sei, über die im Jahre 387 zwischen der römischen und alexandrinischen Kirche entstandene auffallende Differenz (21. März und 25. April) hinsichtlich des Osterfestes sich zu äußern und eine Ostertafel auf eine Reihe von Jahren hinaus zu berechnen; allein es steht

Im Jahre 401 fiel das Osterfest nach der jüngeren Romana Supputatio auf den 21. März luna 22, und dasselbe Datum gibt die Ostertafel des Vaticanus[1]; die alexandrinische Rechnung führte auf den 14. April luna 15; auf diesen Tag hatte auch der Patriarch Theophilus das Fest angesetzt[2]; ob nun die Römer nachgegeben haben, läßt sich nicht bestimmen[3]. Nach dem alexandrinischen Zyklus fiel Ostern im Jahre 406 auf den 22. April, nach der jüngeren Romana Supputatio dagegen auf den 25. März, und das gleiche Datum hat die Ostertafel des Vaticanus; ob Rom die alexandrinische Ansetzung angenommen hat, ist nicht bekannt[4]. Im Jahre 414 traf Ostern nach dem Zyklus der Alexandriner auf den 22. März luna 15, nach der Romana Supputatio ebenfalls auf den 22. März luna 16; gleichwohl hegte Papst Innozenz I. gegen diese Ansetzung Bedenken, und zwar deshalb, weil am 22. März das Mondalter nicht völlig 16 Tage, sondern etwas weniger betrug. Nun war es aber ein römischer Grundsatz, daß Ostern nicht vor luna 16 gefeiert werden dürfe, und daß deshalb, wenn luna 15 auf den Sonntag falle, das Fest um 8 Tage verschoben werden müsse. Würde man Ostern auf den 29. März verlegt haben, dann wäre das Mondalter etwas weniger als 23 gewesen, und es würde die Verlegung eine Differenz mit den Alexandrinern herbeigeführt haben. In seinem Zweifel wandte sich nun Innozenz, vermutlich im Jahre 413, brieflich an Bischof Aurelius von Karthago. Diesen Brief, so schrieb er diesem, habe er an ihn wegen der Osterberechnung des andern, d. h. kommenden Jahres (alterius dico futuri anni) gerichtet; auf den 22. März falle ungefähr die luna 16 (es

nunmehr fest, daß Theophilus auf die Bitten vieler Forscher der heiligen Schriften, die Hauptpunkte der Osterrechnung zusammenzustellen, seine Ostertafel verfaßt und die dabei zu befolgenden Grundsätze in dem Prolog zu derselben angegeben, dieses sein Werk aber dem Kaiser Theodosius gewidmet hat. (S. Krusch, Studien 85 ff 220 ff. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker: Kirchengeschichtliche Studien IV 1 [1898] 757.)

[1] M. G. H. a. a. O. 742. [2] Migne, Patr. lat. XXIII 1234.

[3] Siehe Baillet a. a. O. IV 2, 26. [4] M. G. H. a. a. O. IX 62.

sei etwas weniger) und auf den 29. März die luna 23; er glaube darum, daß das Fest am 22. März gefeiert werden müsse, weil bis jetzt Ostern nie an luna 23 begangen worden sei; er möge nun mit andern Bischöfen die Angelegenheit auf einer Synode beraten und ihm genaueste Mitteilung zukommen lassen, damit er den vereinbarten Termin der Sitte gemäß schon vorher rechtzeitig ankündigen könne [1]. Durch die Ansetzung des Osterfestes auf den 22. März wurde eine Differenz mit den Alexandrinern vermieden [2].

Im Jahre 417 fiel das Osterfest nach alexandrinischer Rechnung auf den 22. April, nach der römischen dagegen auf den 25. März; letzteres Datum enthält auch die Ostertafel des Codex Vaticanus Reg. Christi 2077 [3]. Aus dem Briefe des Bischofs Pascasinus von Lilybäum an Papst Leo I. bezüglich des Osterfestes 444 ersehen wir, daß Papst Zosimus das Osterfest nach der jüngeren Supputatio auf den 25. März angesetzt und das alexandrinische Datum verworfen hat [4]. Die Alexandriner scheinen sich in diesem Jahr der römischen Autorität nicht gefügt zu haben; denn Cyrillus setzte das Osterfest auf den 27. Pharmuthi (22. April) an [5].

Nach dem 19jährigen Zyklus traf Ostern des Jahres 424 auf den 6. April; ebenso nach römischer Rechnung; die Oster-

---

[1] Mansi, Coll. Conc. III 1049. Migne, Patr. lat. XX 517. Van der Hagen konnte sich die Frage nicht beantworten, weshalb sich Papst Innozenz gerade nach Karthago wandte (Observat. in Veter. Patrum et Pontific. Prologos [1734] 40); dagegen bemerkt Krusch, der Grund hiervon sei jetzt recht wohl einzusehen, nachdem der karthagische Komputus bekannt geworden sei; denn aus ihm gehe hervor, daß man in Karthago den 84jährigen Zyklus im Gebrauche gehabt und ihn später in ganz analoger Weise wie in Rom modifiziert habe (Studien 83; siehe unten 18).

[2] Baillet, Les Vies des Saints IV 2, 26. L'art de vérifier les dates 9. Ideler (Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II [1883] 258) u. a. behaupten irrigerweise, Cyrillus von Alexandrien habe das Osterfest 414 am 29. März gehalten; er setzte es in seinem Festbriefe auf den 26. Phamenoth (22. März) an (Migne, Patr. graec. LXXVII 426; der Monat Phamenoth reichte vom 25. Februar bis 27. März).

[3] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 743. [4] Siehe unten 13.

[5] Migne a. a. O. 497; der Monat Pharmuthi reichte vom 27. März bis 26. April.

tafel des Codex Vaticanus hat als Datum den 30. März; wie aus Cyrillus hervorgeht, wurde das Fest bei den Alexandrinern auf den 11. Pharmuthi (6. April) angesetzt [1]; da für Rom kein Grund zur Verlegung des Festes vorlag, muß man annehmen, daß dieses ebenfalls am 6. April gefeiert wurde; das in der genannten Ostertafel angegebene Datum ist berechnet. Auch im Jahr 425 stimmte Rom mit Alexandrien überein; Ostern wurde in Rom am 19. April gefeiert [2], ebenso in Alexandrien [3]. Das Osterfest des Jahres 436 traf nach der jüngeren Romana Supputatio auf den 22. März luna 20 oder 19. März luna 19; das erstere Datum enthält auch die Ostertafel des Codex Vaticanus; nach dem alexandrinischen Zyklus fiel das Fest auf den 19. April und wurde auch an diesem Tage gefeiert, wie aus dem betreffenden Festbriefe des Cyrillus hervorgeht [4]; es fand keine Differenz statt, da die Römer keinen Grund hatten, von der alexandrinischen Ansetzung abzuweichen; das im Codex Vaticanus angegebene Datum ist berechnet.

Wie wir sahen, wurde im 4. Jahrhundert und auch noch im Anfang des 5. Jahrhunderts im allgemeinen zwischen Rom und Alexandrien eine Einigung erzielt: die Alexandriner fügten sich den römischen Ansätzen in den Jahren 333, 346, 349; Rom gab wahrscheinlich nach in den Jahren 350, 357, 360; dagegen blieben die Alexandriner im Jahre 387 hartnäckig bei ihrer Ansetzung stehen, wie umgekehrt die Römer im Jahre 417; ob in den Jahren 343, 401 und 406 eine Differenz stattfand, ist zweifelhaft.

Nach der jüngeren Romana Supputatio, deren neuer Zyklus mit dem Jahre 382 n. Chr. begonnen hatte, fiel das Osterfest im 63. Jahre des Zyklus, d. i. im Jahre 444, auf den 26. März, während es nach alexandrinischer Rechnung auf den 23. April traf. Letzteres Datum war für die Römer unannehmbar, weil sie nach einer, wie sie behaupteten, vom Apostel Petrus über-

[1] Migne a. a. O. 692. [2] M. G. H. a. a. O. IX 62 u. 743.

[3] Irrtümlich wird in L'art de vérifier les dates 9 eine Differenz angenommen.

[4] Migne a. a. O. 901; der 23. Pharmuthi entspricht dem 19. April.

kommenen Tradition bei der Ansetzung des Osterfestes den 21. April nicht zu überschreiten wagten. Papst Leo wollte nun zunächst das Urteil des Patriarchen Cyrillus von Alexandrien hören. Der an diesen gerichtete Brief ist verloren gegangen, desgleichen auch das Antwortschreiben des Cyrillus; denn jenes Schriftstück, das gewöhnlich für die „Epistola Cyrilli" gehalten wird, ist unecht und eine im Jahre 606 auf den britischen Inseln entstandene Fälschung[1]; wie wir aber aus dem Briefe des Bischofs Pascasinus von Lilybäum (auf Sizilien) an Papst Leo erfahren, entschied sich Cyrillus für die alexandrinische Ansetzung. Der Papst gab sich jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden, sondern wandte sich nunmehr an den genannten Bischof Pascasinus mit der Aufforderung, ihm die richtige Osteransetzung für das kommende Jahr mitzuteilen; der betreffende päpstliche Brief ist uns nicht erhalten geblieben.

In seinem Antwortschreiben erklärt Pascasinus, daß er nach eingehender Prüfung und reiflicher Erwägung das für wahr befunden habe, was von dem alexandrinischen Bischof Cyrillus in dieser Sache erwidert worden sei. Da ihm die Romana Supputatio, der ein mit dem Konsulate des Antonius und Siagrius (d. i. 382 n. Chr.) beginnender Zyklus zu Grunde liege, Bedenken verursacht habe, weil auf den 26. März ein Sonntag und luna 21, dagegen auf den 23. April ganz richtig ein Sonntag und luna 23 treffe, so habe er sich zu der Berechnung der Hebräer, d. i. zu der gesetzlichen, gewendet, welche, da sie den Römern unbekannt sei, leicht irre führe[2]; die Ogdoas habe mit dem zweiten Konsulate des Aëtius und dem des Segisvultus (437 n. Chr.) begonnen und schließe mit dem Jahre, um das es sich handle (444 n. Chr.). Die Berechnung sei folgende: Die zwei ersten Jahre seien gemeine,

[1] Siehe Petavius, De doctrina tempor. 893. Krusch, Studien 101 ff 244 ff. Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln (1904) 30.

[2] Unter „Berechnung der Hebräer" versteht Pascasinus die Berechnung der Alexandriner, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt.

das dritte ein Schaltjahr, das vierte und fünfte gemeine Jahre, das sechste ein Schaltjahr, das siebte ein gemeines und das achte ein Schaltjahr: dementsprechend könne das achte Jahr der Ogdoas nur als Schaltjahr genommen werden; wollte man das Osterfest am 26. März feiern, dann würde man das Jahr (444) zu einem gemeinen machen und die Berechnung der folgenden Jahre ins Schwanken bringen. Zu weiterem Verständnisse wolle er noch beifügen, daß das gemeine Jahr der Hebräer nur 12 Monate, d. i. 354 Tage, habe, das Schaltjahr aber 13 Monate, d. i. 384 Tage; wegen des Schaltjahres sei man also gezwungen, Ostern auf das spätere Datum zu setzen (23. April), um nicht von der Wahrheit abzukommen; mit der Ansetzung des Osterfestes auf den 23. April komme man keineswegs über die traditionelle Grenze hinaus, da der Passionstag, von dem, wie die Griechen glauben, Pascha den Namen habe, auf den 21. April falle. Deshalb dürfe man sich von diesem einen weiter hinausgeschobenen Tag nicht abschrecken lassen, damit man nicht, wenn man ihn meiden würde, in Irrtum gerate, wie dies unter Papst Zosimus im Jahre des elften Konsulates des Kaisers Honorius und des zweiten des Konstantin (417 n. Chr.) geschehen sei. Als nämlich damals Ostern statt am 22. April am 25. März gefeiert, d. h. statt eines Schaltjahres ein gemeines Jahr genommen und so ein großer Irrtum begangen worden sei, da sei diese Wahrheit durch einen sichern, durch Vermittlung des Heiligen Geistes versagten Taufbrunnen bewiesen worden. Der Ort dieses Wunders sei seinem Bruder, dem Diakon Lollianus, gar wohl bekannt, und er wolle deshalb das Wunder hier erzählen. In einem einsam gelegenen und unbedeutenden Flecken, namens Meltinas, befinde sich in der dortigen kleinen Kirche ein Baptisterium, dessen Becken in der heiligen Osternacht um die Stunde, in der die Taufe gespendet zu werden pflege, sich von selbst fülle, da kein Kanal, keine Röhre und auch kein Wasser in der Nähe sei; nach der Taufe verschwinde das Wasser, so wie es gekommen, von selbst, da es keinen Abfluß habe. Damals nun, als unter Papst Zosimus der obenerwähnte Irrtum be-

gangen worden sei, habe sich das Becken nicht gefüllt, so daß die Täuflinge unverrichteter Sache die Kirche hätten verlassen müssen; dagegen sei dies in der dem Sonntag den 23. April vorangehenden Nacht der Fall gewesen; ein deutliches Wunder habe also, fügt Pascasinus bei, bezeugt, daß der Irrtum auf seiten der Abendländer gewesen sei[1].

Daß Papst Leo auf Grund dieser Darlegung des Pascasinus nachgegeben und entgegen dem bisher so streng festgehaltenen Prinzip der römischen Kirche Ostern auf den 23. April angesetzt hat, bezeugt Prosper von Aquitanien, der damals in der päpstlichen Kanzlei tätig und dem Papste sehr befreundet war, ausdrücklich; er sagt nämlich in seiner Chronik zum Jahre 444: „Hoc anno pascha Domini VIIII. Kal. Maias celebratum est, nec erratum est, quia in die XI. Kal. Maias dies passionis fuit, ob cuius reverentiam natalis urbis sine circensibus transiit"[2]; es fielen also nach der Angabe Prospers am 21. April, d. i. am Gründungstage Roms, der in diesem Jahre auf den Karfreitag traf, die circensischen Spiele aus. Diese Bemerkung Prospers gab nun zu einem Mißverständnisse Anlaß. „Die Worte Prospers", sagt Ideler[3], „scheinen den Grund zu enthalten, warum die römische Kirche so streng auf die Satzung hielt, daß das Osterfest nicht über den 21. April hinaus gefeiert werden solle. Hätte man mit den Alexandrinern auch noch den 22., 23., 24. und 25. April dazu nehmen wollen,

[1] Siehe den Brief in Krusch, Studien 247 ff. Migne, Patr. lat. LIV 606 ff. Die Antwort des Pascasinus erfolgte im Jahre 443, was sich daraus ergibt, daß Pascasinus das Jahr 444 annum post hunc futurum nennt. Da die römischen Bischöfe die formatae bereits im Juli des vorhergehenden Jahres abzuschicken pflegten, so muß man annehmen, daß der Brief des Pascasinus in der ersten Hälfte des Jahres 443 geschrieben wurde, und daraus läßt sich folgern, daß Papst Leo dem genannten Bischof den Auftrag mindestens im Anfange des Jahres 443, wahrscheinlich aber schon im Jahre 442 gegeben hat, da Pascasinus sagt, er habe mit der Untersuchung dieser Frage lange Zeit gebraucht. Siehe Dzialowski, Isidor von Sevilla als Literarhistoriker: Kirchengeschichtliche Studien IV 2 (1898), 41 f.

[2] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 479.

[3] Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 266.

so würde der Geburtstag Roms, ein uraltes Volksfest, auf die Karwoche getroffen sein, und es hätte, wie im Jahre 444, von keinen circensischen Spielen die Rede sein können. Fiel das Osterfest auf den XI. Kal. Mai. selbst, so durften die circenses gerade nicht untersagt werden, weil das christliche Fest ebenso wie das heidnische ein Tag der Freude war." Dieser Ansicht Idelers schlossen sich auch andere an, so z. B. Alt[1], Guericke[2], Ebrard[3], Wenzlowsky[4]. Die Richtigkeit dieser Deutung bestreitet mit Recht Krusch: da bei dem Ostersonntag 23. April erst der Gründungs- und Passionssonntag zusammengefallen seien, so könnte man, sagt er[5], aus der Prosperschen Notiz nur zu der Folgerung berechtigt sein, daß der 22. April der äußerste Termin gewesen sei.

Wie der soeben berichtete Paschalstreit zeigt, hatte sich die im Jahre 343 vorgenommene Modifikation des 84jährigen Zyklus als unzulänglich erwiesen. Um nun für die Zukunft solchen Vorkommnissen vorzubeugen, versuchte man wiederum eine Verbesserung des bisherigen Systems. Diese im Jahre 447 vorgenommene Umarbeitung der Romana Supputatio, von welcher noch Bruchstücke vorhanden sind, führt den Namen „Zeitzer Ostertafel"[6]. Über die Beschaffenheit dieser Tafel sind wir nicht genau unterrichtet; so viel ist aber sicher, daß

[1] Der christliche Kultus II 18.

[2] Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie[2] (1859) 160, A. 7.

[3] Die iroschottische Missionskirche 30.

[4] Die Briefe der Päpste (Bibliothek der Kirchenväter) V 33, A. 3.

[5] Studien 101, A. 5.

[6] In einer Folioausgabe eines Kommentars zu den Dekretalen Bonifatius' III., welcher mit der Bibliothek des Bischofs von Naumburg und Zeitz (Julius Pflugk, gest. 1564) an jene des Gymnasiums zu Zeitz gekommen war, fand A. M. Kremer im Jahre 1816 in die Deckel innen eingestellt zwei Doppelblätter einer uralten Uncialhandschrift, von welcher er die vier offen liegenden Seiten abschrieb und im Jahre 1826 veröffentlichte; in verbesserter Weise gab das Bruchstück nach einigen Jahren Hämel heraus und nach ihm Mommsen unter dem Titel „Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447" in den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1862) 537—566 und neuerdings in den M. G. H. a. a. O. IX 501—510.

ihr im allgemeinen nicht der alexandrinische 19jährige, sondern der 84jährige Zyklus zu Grunde liegt; vermutlich hielt der unbekannte Verfasser, ein abendländischer Geistlicher[1], auch an den Osterregeln des alten römischen Zyklus fest, so daß ihm als Grenzen des Ostersonntags der 22. März und 24. April und als Mondalter desselben luna 16—22 galten. Während es aber nach dem alten System keine Osterneumondsgrenzen gab[2], führte der Verfasser der Zeitzer Tafel solche in den 84jährigen Zyklus ein; als frühesten Neumond bezeugt uns die Ostertafel den 8. März, als spätesten den 4. April; in diesem Punkte ist also der Verfasser den Alexandrinern gefolgt[3].

Da der Urheber dieser Ostertafel den eigentlichen Grund für die verschiedenen Ansetzungen des Osterfestes darin erkannte, daß die einzelnen Zyklen in den Osterregeln und in der Berechnung des Mondlaufes nicht übereinstimmten, so war er vor allem bestrebt, die Berechnung des Mondalters mit dem richtigen oder alexandrinischen System in Übereinstimmung zu bringen. Dies erreichte er dadurch, daß er von dem Jahre der Auferstehung des Herrn ausging, das er in das Konsulat der beiden Gemini (29 n. Chr.) setzte; der Tag der Auferstehung fiel nach ihm in Übereinstimmung mit der jüdisch-christlichen Tradition auf Sonntag den 27. März luna 17, wogegen nach der Romana Supputatio der 27. März die luna 19 hatte; dementsprechend stellt sich das Mondalter am 1. Januar oder die Epakte der Zeitzer Tafel für das Jahr 29 n. Chr. um zwei niedriger als in dem alten 84jährigen Zyklus, und das ist die wichtigste Veränderung, die der Verfasser mit der Romana Supputatio vornahm. Er bewirkte dadurch auch für die Jahre 425—455, 461—472, 477—488, 494—496 eine Übereinstimmung seiner Epakten mit den alexandrinischen. Der Verfasser hatte sich also, indem er die Epakte um zwei

[1] Siehe Mommsen, Die Zeitzer Ostertafel 551. Krusch, Studien 127.

[2] Siehe Krusch a. a. O. 58 ff.

[3] Siehe Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 199. Krusch a. a. O. 118 f.

erniedrigte[1], den Alexandrinern angeschlossen; allein dieser Anschluß war ungenügend; weil er nämlich, bemerkt Mommsen[2], nur die aufgelaufene Differenz beseitigte, den Zyklus selbst aber nicht modifizierte, so mußte binnen sehr kurzer Zeit derselbe wieder von der Epakte abkommen, so daß „sich am Anfang des 6. Jahrhunderts die Zeitzer Tafel auf demselben Standpunkt befand, wie die Romana Supputatio im Jahre 447"[3]. Wie in der Romana Supputatio und im Paschale des Viktorius, so waren auch in dieser Ostertafel bisweilen bei einem Jahre zwei Osterdaten verzeichnet; die Wahl des betreffenden Jahres überließ der Verfasser dem römischen Bischof[4].

Die Frage, ob die Zeitzer Ostertafel vom Apostolischen Stuhle offiziell angenommen wurde, ist schwierig zu beantworten; während z. B. Krusch sie bejaht[5], bestreitet Mommsen die Richtigkeit seiner Beweisführung; die römischen Bischöfe des 5. Jahrhunderts hätten, bemerkt dieser[6], keinen Zyklus in dem Sinne rezipiert, daß dieser für sie bindende Kraft gehabt hätte, sondern sie hätten die verschiedenen Ostertafeln zur Bestimmung des Osterfestes so gebraucht, daß sie sich dabei freie Hand behielten; darum habe weder der Verfasser der Zeitzer Tafel noch Viktorius die Geminationen aufgehoben, sondern ausdrücklich erklärt, daß sie bei Doppelansetzungen des Osterdatums die Wahl dem römischen Bischof überlassen. Andere Autoren lassen es dahingestellt sein, ob die genannte Ostertafel in den offiziellen Gebrauch der römischen Kurie getreten ist[7].

Mag dem sein, wie ihm wolle: so viel ist gewiß, daß die Modifikation des 84jährigen Zyklus erst nach dem Jahre 444

[1] Nicht, wie Kaltenbrunner (in Kraus, Real-Enzyklopädie der christl. Altertümer II 567) fälschlich sagt, um zwei erhöhte.

[2] Die Zeitzer Ostertafel 556. [3] Krusch a. a. O. 121.

[4] Siehe M. G. H., Auctor. antiquiss. 507. Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa 126.

[5] A. a. O. 116 ff. [6] M. G. H. a. a. O. 505.

[7] Z. B. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 125. Lersch, Einleitung in die Chronologie, 2. Tl, 68.

erfolgte, daß also bei dem Osterstreite dieses Jahres noch die Romana Supputatio im Gebrauche der römischen Kirche war. Man hat nämlich früher angenommen, daß die Umarbeitung des alten römischen Zyklus zwischen 437 und 444 erfolgt sei, weil vom letzteren Jahre an die in Inschriften, Ostertafeln und Osterbriefen überlieferten Lunardaten der römischen Kirche nicht mehr nach der ursprünglichen 84jährigen Rechnung erklärt werden könnten; es sei also schon im Jahre 444 die Romana Supputatio von der römischen Kurie verworfen und an deren Stelle ein modifizierter Zyklus eingeführt worden. Frühere Forscher hatten sich diese Modifikation so gedacht, daß statt der ursprünglichen Setzung des Saltus lunae nach je 12 Jahren derselbe nunmehr nach je 14 Jahren gesetzt worden sei. Dieser angeblich verbesserte Zyklus wurde dem Prosper von Aquitanien zugeschrieben; so vor allem von van der Hagen[1]; ihm schloß sich Ideler an[2], ebenso de Rossi[3], und auch andere Autoren sind dieser Meinung, z. B. Holder-Egger[4], Thiel[5]. Die Annahme jedoch, daß Prosper von Aquitanien einen solchen Zyklus verfaßt habe, ist eine irrige; denn auf Grund eines Paschalwerkes, das in Karthago im Jahre 455 zur Verteidigung der römischen Supputatio verfaßt und in seiner Heimat vielleicht auch eine Zeitlang benutzt wurde, und das Krusch zum zweitenmal ediert und eingehend erläutert hat[6], steht nunmehr fest, daß der 84jährige Zyklus mit 14jährigem Saltus lunae der ursprüngliche und der 84jährige Zyklus mit 12jähriger Mondschaltung eine Modifikation desselben ist und daß die römische Kirche bereits im 3. Jahrhundert vor der Romana Supputatio zur Bestimmung des Osterfestes des ersteren Zyklus sich hedient hat. Van der Hagen, der übrigens bereits die Vermutung

[1] Observat. in Prosperi Chronicon 216—226.
[2] Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie II 270 f.
[3] Inscript. Chr. U. R. xc.
[4] Neues Archiv für ält. deutsche Gesch. I 67, A. 6
[5] Epistolae Roman. Pontific. genuinae (1868) 131.
[6] Studien 138 ff 279 ff.

ausgesprochen hat[1], daß der Zyklus mit 14jähriger Mondschaltung älter sein dürfte als jener mit 12jähriger Schaltung, konstruierte den sog. Prosperschen Zyklus auf Grund einer Notiz im Prolog des Viktorius, welche lautet: „Ii qui cyclum annorum octoginta et quattuor ediderunt, duodecim peractis annis lunam unam, quam per idem tempus certis annua revolutione minutiis adserunt calculandi lege subcrescere, adiiciendam legitimo cursui esse praecipiunt; item sunt qui hanc eandem quinto decimo demum incipiente anno magis annumerari definiunt.“[2] Dieser Passus ging dann in den unechten Prolog des Cyrillus über[3]; da nun auch Gennadius[4] und Isidor von Sevilla[5] den Prosper als Verfasser einer Ostertafel bezeichnen, und da sich in dem Chronikon Prospers auch Zyklenangaben erhalten haben, so schrieb man dem Prosper die Urheberschaft des 84jährigen Zyklus mit 14jähriger Mondschaltung zu.

Was die Notiz im Prolog des Viktorius betrifft, so bemerkt Mommsen[6], daß Viktorius die 14jährige Mondschaltung bestimmt als die Sondermeinung einzelner Bearbeiter des 84jährigen Zyklus hinstelle, während er die 12jährige auch noch für seine Zeit als die reguläre voraussetze; daß aber, sagt er weiter, die 12jährige Schaltung noch in der Mitte des 5. Jahrhunderts im allgemeinen Gebrauche gewesen sei, d. i. die Oberhand gehabt habe, werde nach Auffindung der Zeitzer Tafel füglich nicht mehr bestritten werden können. Hinsichtlich der Zyklenangaben im Chronikon Prospers ist zu bemerken, daß diese auf dem System der jüngeren Romana Supputatio beruhen[7]. Die Stelle im Prolog des Viktorius bezieht sich somit nicht auf einen modifizierten Zyklus, sondern

[1] A. a. O. 189. [2] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 679.
[3] Siehe Krusch a. a. O. 337.
[4] De viris illustr. 87 (89), in Migne, Patr. lat. LVIII 1112; siehe M. G. H. a. a. O. 669.
[5] Orig. VI 17, in Migne, Patr. lat. LXXXII 245.
[6] Die Zeitzer Ostertafel 558.
[7] Siehe Krusch a. a. O. 125; Neues Archiv IX 123.

auf den Laterculus des Augustalis, weshalb die bisher gebilligte Annahme, daß der 84jährige Zyklus im 5. Jahrhundert nicht mit 12jähriger, sondern mit 14jähriger Mondschaltung in Anwendung gekommen sei, jetzt nicht mehr aufrecht erhalten werden kann [1].

Wie wir gehört haben, sah sich der Apostolische Stuhl gezwungen, bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 444 den Alexandrinern nachzugeben und das Fest am 23. April zu feiern. Eine neue Schwierigkeit bot die Bestimmung des Osterfestes 455; Theophilus hatte nämlich in seiner Ostertafel den 24. April verzeichnet, während Ostern nach dem 84jährigen Zyklus auf den 17. April traf. Papst Leo war deshalb schon früh darauf bedacht, der Wiederholung eines solchen Falles, wie er im Jahre 444 eintrat, vorzubeugen. Am 24. Juni 451 gab er dem Bischof Pascasinus von Lilybäum den Auftrag, die Frage bezüglich des Osterfestes 455 in Betracht zu ziehen. „Auch das“, schreibt er, „glauben wir Deiner Sorge auftragen zu müssen, daß Du, weil in der Osterberechnung gar wohl bewandert, das, was wir in der Ostertafel des Theophilus finden und das uns beunruhigt, genau prüfest und Dich darüber mit solchen, die mit dieser Berechnung und Regel vertraut sind, beratest, wie es mit dem Auferstehungsfeste im zukünftigen vierten Jahre zu halten sei; denn während das nächste Jahr (452) das Osterfest mit Gottes Hilfe am 23. März zu halten ist, im darauffolgenden aber am 12. April, im dritten am 4. April, setzte Theophilus im vierten Jahre die Feier desselben auf den 24. April an, was aber, wie wir finden, der kirchlichen Regel durchaus widerspricht; in unsern Osterzyklen ist, wie Du wohl weißt, die Osterfeier dieses Jahres auf den 17. April angesetzt. Damit uns nun jeglicher Zweifel genommen werde, so mögest Du diese Frage mit Sachkundigen

[1] Siehe Mommsen in M. G. H. a. a. O. 346, A. 2. Krusch, Studien 22 129. Während Mommsen früher (Die Zeitzer Ostertafel 561 ff) mit de Rossi (Inscript. Chr. U. R. xc.) die modifizierte Ostertafel schon für das Jahr 444 angenommen hatte, ist er nunmehr von dieser Ansicht abgekommen und stimmt Krusch bei (M. G. H. a. a. O. 505).

sorgfältig prüfen, damit wir in Zukunft einen derartigen Irrtum vermeiden." [1]

Was Pascasinus dem Papste antwortete, wissen wir nicht; denn sein Schreiben ist verloren gegangen. Baronius behauptete zwar, daß dieses noch vorhanden sei [2]; allein schon Pagi hat richtig bemerkt, daß Baronius die beiden Osterdifferenzen von 444 und 455 miteinander konfundiert habe und daß der noch erhaltene Brief des Pascasinus auf das Jahr 444 sich beziehe [3]. Die Antwort des Pascasinus fiel ohne Zweifel zu Gunsten der alexandrinischen Osterrechnung aus, weshalb der Papst sich nun direkt an den Bischof Proterius von Alexandrien wandte. Das an diesen am 11. Juni 453 gerichtete Kommonitorium ist zwar verloren gegangen [4]; wir lernen aber dessen Inhalt aus dem Briefe des Proterius an Papst Leo kennen. Danach sprach der Papst die Vermutung aus, es sei die gegenwärtige Ansetzung des Osterfestes in der 100jährigen Tafel des Theophilus vielleicht durch eine fehlerhafte Handschrift oder durch den Irrtum eines Abschreibers erfolgt, weshalb die Verlegung dieses Festes notwendig sei.

[1] Siehe Krusch a. a. O. 256 f. Mansi, Coll. Conc. VI 123. Migne, Patr. lat. LIV 929. Den Grund, weshalb der Papst in dieser Frage an Bischof Pascasinus sich wandte, glaubt Krusch darin zu finden (a. a. O. 131 f), daß Pascasinus vielleicht von allen abendländischen Bischöfen allein in der alexandrinischen wie in der römischen Osterberechnung erfahren gewesen sei, wozu noch der Umstand komme, daß Lilybäum in dieser Zeit offenbar der Sitz bedeutender Astronomen und Mathematiker gewesen sei; denn diese habe man sicher unter jenen Männern zu verstehen, mit denen Pascasinus sich beraten solite.

[2] Annales ad ann. 453, n. 39.

[3] Nr XIII u. XIV ad Baronii Annal. a. a. O.; auch Quesnel (Migne, Patr. lat. LV 501), Baillet (Les Vies des Saints IV 2, 29), Usserius (Britann. Eccles. Antiquitates [1687] 480) u. a.; übrigens findet sich die irrige Meinung des Baronius bereits bei Sigebertus Gemblacensis (De Scriptor. ecclesiast., in Migne, Patr. lat. CLX 552); auch Binius (Concil. General. et Provinc. I 973) und Labbeus (Sacrosancta Concilia IV 596) u. a. verwechselten die beiden Briefe miteinander.

[4] Siehe Jaffé, Regesta Pontif. Roman. I, n. 496*; Ballerini in Migne, Patr. lat. LIV 1085, nota c.

Wenige Tage nach Absendung dieses Kommonitoriums, am 15. Juni 453, schrieb Leo auch an den Kaiser Marcian, ohne Zweifel in der Absicht, um ihn zu bestimmen, er möge den Alexandrinern nahelegen, der römischen Rechnung Folge zu geben. Theophilus habe, schreibt er, in seiner Ostertafel das Osterfest des 76. Jahres ganz anders angesetzt, als es andere bestimmten, und einen solchen Tag verzeichnet, wie es seit dem Leiden des Herrn noch nie der Fall gewesen und in keiner Anordnung begründet sei; er habe nämlich den 24. April angesetzt, ein Datum, das die Grenzen der alten Bestimmung zu sehr überschreite, wogegen andere den 17. April für dieses Fest bestimmt hätten; Ostern könne gesetzmäßig nur vom 22. März bis 21. April gefeiert werden; daß das Fest bisweilen auf den 22. oder 23. April falle, lasse sich gewissermaßen noch verteidigen, weil, wenn auch der Tag der Auferstehung die Grenzen überschreite, doch der Tag der Passio noch innerhalb der gesetzlichen Grenzen falle; die Osterfeier aber auf den 24. April hinauszuschieben, sei eine allzu auffallende Überschreitung. Da also in der Tafel des Theophilus das Osterfest offenbar gegen die kirchliche Vorschrift angesetzt sei, so wolle er den Kaiser beschwören, er möge dahin wirken, daß die Ägypter oder andere, welche in der Berechnung des Osterfestes bewandert seien, seine Bedenken lösen, damit die Feier allgemein an einem Tage stattfinde, der die vorgeschriebenen Gesetze nicht überschreite. Der Papst bittet sodann den Kaiser, er möge alles, was er hierüber erfahre, ihm schleunigst mitteilen[1].

Wie sehr diese Angelegenheit dem Papst am Herzen lag, zeigt der Umstand, daß er an demselben Tage (15. Juni 453) auch an seinen Legaten in Konstantinopel, den Bischof Julianus von Kos, einen Brief richtete, in welchem er ihm den Auftrag erteilte, seine Bitte beim Kaiser bezüglich des Osterfestes zu unterstützen; er solle, schreibt er, den Kaiser dringend

[1] Epistola 121. Siehe Krusch, Studien 257 ff. Migne, Patr. lat. LIV 1055 ff.

ersuchen, daß er die Ägypter unverhohlen ermahne, in der Feier des höchsten Festes nicht durch Uneinigkeit oder Überschreitung zu sündigen; was der Kaiser in dieser Sache in Erfahrung bringe, solle er ihm alsbald mitteilen [1].

Die dem Kaiser vorgetragene und von Julianus unterstützte Bitte hatte Erfolg; denn der Kaiser gab, wie es scheint, sehr bald nach Empfang des päpstlichen Schreibens den Ägyptern den Auftrag, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Dies geht aus dem Briefe hervor, den Papst Leo am 9. Januar 454 an Julianus richtete; er sagt darin nämlich, der Kaiser habe ihm brieflich mitgeteilt, daß er die Ägypter mit der genauen Untersuchung dieses Gegenstandes beauftragt habe. Dieser Brief Marcians, den wir nicht mehr besitzen, muß also vor dem 9. Januar 454 geschrieben worden sein.

Trotz dieser Mitteilung des Kaisers gab sich der Papst nicht zufrieden; bereits am 9. Januar 454 brachte er die Osterfrage in einem an Julianus gerichteten Briefe wieder zur Sprache; bezüglich des Osterfestes des laufenden Jahres, schreibt er, habe er kein Bedenken, aber wegen des künftigen habe er Anfrage gestellt, weil Theophilus glaubte, daß dieses auf den 24.ʼApril anzusetzen sei, wogegen in den römischen Annalen dieses Datum sich nirgends finde. Damit nun zwischen den Römern und Alexandrinern keine Verschiedenheit in der Oster-

[1] Epistola 122. Siehe Krusch a. a. O. 260f. Migne a. a. O. 1058. Es ist vielfach behauptet worden, daß der mitgeteilte Brief an die verwitwete Kaiserin Eudoxia gerichtet gewesen sei; diese irrige Meinung findet sich in älteren Konziliensammlungen; so bei Merlini, Crabbe, Binins u. a.; auch bei Bucherius (De doctr. tempor. 78), Baronius (Annai. ad ann. 453 n. 38), Noris (Ad Fastos Consulares 320), van der Hagen (Observat. in Prosp. Chronic. 358), Smith (Migne a. a. O. XCV 320), ja selbst noch bei neueren Autoren, z. B. Schoene (Geschichtsforschung über die Gebräuche und Einrichtung der Christeu III 274), A Dictionary of Christian Biography I 594, Anscombe (in The English Historical Review X, b [1895] 526, Note 29). Schon die Bailerini haben diess Behanptung als eine irrige bezeichnet (Migne a. a. O. LIV 1058, Note h); ebenso Quesnel (Migne a. a. O. 1452; LV 301), Pagi (Nr XV ad Baronii Annai. ad ann. 453), neuerdings Krnsch (a. a. O. 253).

ansetzung entstehe, solle er den Kaiser nochmals angehen, sich der Sache anzunehmen[1].

Da im Laufe der Monate Januar und Februar keine Antwort eintraf, wurde der Papst um so mehr beunruhigt, als die Zeit herannahte, in welcher er nach Gewohnheit allen abendländischen Kirchen den Termin für das Osterfest des kommenden Jahres mitzuteilen hatte. Deshalb erging am 10. März 454 nochmals eine Aufforderung an Julianus, ihm schleunigst Nachricht zukommen zu lassen[2]. Bald nach Absendung des Briefes erhielt der Papst vom Kaiser die Nachricht, daß er sich der Angelegenheit angenommen und zu diesem Zweck einen Beamten nach Alexandrien geschickt habe, um auf den Irrtum aufmerksam zu machen, welchen die Anweisung des Theophilus zu enthalten scheine, und daß er ihm sofort alles mitteilen werde, was er in dieser Frage erfahre. Dieser Brief des Kaisers ist verloren gegangen, wir erfahren aber dessen Inhalt aus dem Briefe des Papstes vom 15. April 454 an den Kaiser[3].

Kurze Zeit nach Absendung dieses letzteren Briefes, in welchem der Papst dem Kaiser für seine Bemühungen in dieser Sache dankt und um baldige Mitteilung des Resultates der Untersuchung bittet, traf das Schreiben des Bischofs Proterius von Alexandrien ein; denn bereits am 29. Mai 454 spricht der Papst dem Kaiser nochmals den Dank für seinen Eifer in fraglicher Angelegenheit aus und teilt ihm mit, daß er von Proterius briefliche Nachricht erhalten habe und daß er der alexandrinischen Berechnung zustimme[4].

Die Antwort des Proterius fiel zu Gunsten der alexandrinischen Osteransetzung aus. Im Eingange seines Schreibens, das, wie schon Ideler bemerkt[5], zu den wichtigsten, die Osterfeier betreffenden Aktenstücken gehört und nach Beda

[1] Epistola 127; siehe Krusch, Studien 262. Migne, Patr. lat. LIV 1072.

[2] Epistola 131; siehe Krusch a. a. O. 264. Migne a. a. O. 1082.

[3] Epistola 134; siehe Migne a. a. O. 1095.

[4] Epistola 137; siehe Krusch a. a. O. 264. Migne a. a. O. 1100.

[5] Handbuch d. mathematischen u. technischen Chronologie II 268.

Venerabilis der Inbegriff der wahren Lehre vom Pascha ist, erklärt Proterius die Vermutung des Papstes, daß die Ansetzung des Osterfestes in der Tafel des Theophilus vielleicht durch eine fehlerhafte Handschrift oder durch den Irrtum eines Abschreibers herbeigeführt worden sei, für unbegründet und sagt, daß Ostern im Gegenteil so gefeiert werden müsse, wie es in der 100jährigen Tafel des Theophilus verzeichnet sei, nämlich am 29. Pharmuthi nach den Ägyptern, d. i. am 24. April. „Wir, ganz Ägypten und der ganze Orient", fügt Proterius bei, „werden diesen Tag so feiern, wenn Gott will." Damit es aber nicht den Anschein gewinne, bemerkt er weiter, als ob er ohne weiteres das schreiben oder entscheiden wolle, was ihm gut dünke, so werde er in diesem Briefe auch die Gründe angeben, nach welchen Seine Heiligkeit beurteilen könne, daß man die Wahrheit der ägyptischen Kirche, welche die Mutter derartiger sorgfältigen Arbeiten geworden sei, nicht tadeln dürfe. Proterius weist zuerst auf das mosaische Gesetz hin, nach welchem das Pascha im ersten Monat und an luna 14 gefeiert werden mußte. Der Herr aber, fährt er fort, sei die Erfüllung des Gesetzes geworden, als er sich würdigte, Mensch zu werden; er habe am fünften Tag der Woche, an luna 14 des ersten Monats mit seinen Jüngern das Pascha gehalten, sei am folgenden Tage, luna 15, gekreuzigt worden und am Sonntag von den Toten auferstanden. Dieser Tag sei bei den Hebräern luna 17 gewesen; die Christen hätten nicht bloß wie die Juden die luna 14, sondern auch, und zwar mit aller Sorgfalt, den Tag der Auferstehung, luna 17, zu beachten; wenn der Vollmond immer auf einen Donnerstag träfe, wie damals, als der Erlöser mit seinen Jüngern Pascha gehalten, dann könnten keine Zweifel entstehen; weil aber der Mondlauf von dem Laufe der Sonne abweiche und die luna XIV. paschalis (Ostervollmond) häufig auf den Sonntag falle; da es außerdem nicht erlaubt sei, an diesem Tage (luna 14) das Fest zu feiern, ebensowenig auch am Tage vorher, Samstag luna 13, das Fasten abzubrechen: so müsse das Fest unbedingt um eine Woche verschoben werden. Weil also beim künftigen Oster-

feste der 8. Indiktion der Vollmond am 22. Tage des Pharmuthi, d. i. am 17. April, auf einen Sonntag falle, so müsse das Fest auf den nächsten Sonntag verlegt werden. So sei es auch in früheren Zeiten gehalten worden, nämlich im 89., 93., 103. und 160. Jahre Diokletians (d. i. 373, 377, 387 und 444 n. Chr.); das werde auch im 266. Jahre seit der Regierung Diokletians (550 n. Chr.) der Fall sein. Sodann wiederholt Proterius nochmals die ausdrückliche Erklärung, daß in Alexandrien im künftigen Jahre Ostern nach gesetzlicher Anordnung gefeiert werde, und fügt zum Schlusse die Bemerkung an, daß er den Brief nicht in die lateinische Sprache übersetzt habe, damit nicht etwa durch eine gräzisierende, nicht immer den richtigen Ausdruck wählende Übersetzung Mißverständnis oder Unklarheit herbeigeführt werde [1].

Nach alexandrinischem System fiel Ostern im Jahre 455 auf den 24. April luna 21, nach der sog. Zeitzer Ostertafel dagegen auf den 17. April luna 18. Da nun die ganze Beweisführung der Proterius sich darauf stützte, daß der 17. April (das römische Osterdatum) ein Vollmond sei, während dieser

[1] Siebe den Brief bei Krusch, Studien 269 ff. Migne, Patr. lat. LIV 1084 ff. Schon früh begegnet uns die irrige Ansicbt, als ob dieser Brief des Proterius auf die Osterkontroverse des Jahres 444 sicb beziehe. So wird in den Adnotationes antiqniores ad cyclos Dionysianos zum Jahre 444 bemerkt: „De cuius pascha Proterius et Pascbasinns Leoni papae scribunt" (M. G. H., Anctor. antiquiss. IX 755); dieselbe Notiz findet sicb in der Chronik des Herimannus Augiensis (M. G. H., Scriptor. V 83) und im Chronicon Bernoldi (M. G. H. a. a. O. 410). Isidor von Sevilla gedenkt in seiner Schrift De viris illustribus c. 23 auch des Proterius und seines Paschalbriefes; er sagt nämlich: „Proterius, Alexandrinae ecclesiae antistes, scripsit epistolas ad Leonem, Romanae sedis episcopum, de festivitate pascbali" (Migne a. a. O. LXXXIII 1095). Wenn er von mehreren derartigen Briefen spricbt, so ist dies sicher ein Irrtum, der, wie Krusch (a. a. O. 269) bemerkt, vielleicht dadurch entstanden ist, daß Isidor annahm, es hahe Proterius anch im Jahre 444 die Ansetzung der Alexandriner verfochten, obwohl damals noch Cyrillus den Bischofsstnhl von Alexandrien innehatte. Daraus kann aher nicht gefolgert werden, daß Isidor den Brief des Proterius über das Pascbafest 455 wahrscheinlich nicbt einmal gekannt babe (vgl. Dzialowski, Isidor von Sevilla als Literarbistoriker: Kirchengescbichtlicbe Studien IV 2 [1898], 397, A. 2; siebe 42; siebe IV. Kap., S. 101).

Tag nach der genannten Ostertafel die luna 15 hatte, so konnte der Beweis des Proterius von römischen Standpunkte aus keineswegs überzeugend sein. Wenn nun Papst Leo I. gleichwohl das Osterfest auf den 24. April ansetzte, so bestimmte ihn dazu ein anderer Grund, nämlich die Sorge um die Einheit und den Frieden der Kirche. „Da sich die Ägypter für eine andere Berechnung entschieden haben", schreibt Leo am 29. Mai 454 an Kaiser Marcian, „so gab ich meine Zustimmung, damit in der Feier eines so ehrwürdigen Festes keine Verschiedenheit in den Provinzen eintrete." Er habe, sagt er weiter, dem Schreiben des Proterius seine Zustimmung gegeben, nicht weil ihn etwa eine klare Begründung belehrt, sondern weil ihn die Sorge um die Einheit, die er ganz besonders hüte, dazu bestimmt habe[1]. Denselben Beweggrund gibt Leo in seinem zweiten Dankschreiben an den Kaiser vom 13. März 454[2] und in der Formata an die Bischöfe Galliens und Spaniens vom 28. Juli 454 an[3]. Daß der Papst nicht aus sachlichen Gründen, sondern nur aus Liebe zur Einheit nachgegeben hat, beweist die Bemerkung des Aquitaniers Prosper, der damals in der päpstlichen Kanzlei tätig war und nach Gennadius als der Verfasser oder Redaktor päpstlicher Erlasse bezeichnet wird[4]. Er sagt nämlich in seiner Chronik zum Jahre 455: „Eodem anno pascha dominicum die VIII. Kal. Maias celebratum est pertinaci intentione Alexandrini Episcopi, cui omnes Orientales consentiendum putarunt, cum sanctus papa Leo XV. Kal. Mai. potius observandum protestaretur, in quo nec in ratione pleni lunii nec in primi mensis limite fuisset erratum. Extant eiusdem papae epistolae ad clementissimum Marcianum datae, quibus ratio veritatis sollicite evidenterque patefacta est et quibus ecclesia catholica instrui potest, quod haec persuasio studio unitatis et pacis tolerata sit

[1] Siehe Krusch a. a. O. 264. [2] Siehe Krusch a. a. O. 265.

[3] Siehe Migne a. a. O. LIV 1101.

[4] De vir. illustribus c. 84; siehe Migne a. a. O. LVIII 1108. Siehe darüber Czapla, Gennadius als Literarhistoriker: Kirchengeschichtliche Studien IV 1 (1898), 159 ff.

quam probata, numqnam deinceps imitanda, ut quae exitialem attulit offensionem, omnem in perpetuum perdat anctoritatem."[1] Aus dieser Notiz ist ersichtlich, daß man sich in Rom nur mit Widerwillen der Entscheidung Alexandriens fügte.

Schon Beda Venerabilis hat die Behauptung aufgestellt, daß Papst Leo dem Bischof Proterius in verbindlichster Weise geantwortet habe und dieses Antwortschreiben noch existiere. Er sagt nämlich in seinem Werke „De ratione temporum" c. 44, wo er die Meinung ausspricht, daß Bischof Eusebius von Cäsarea den 19jährigen Zyklus verfaßt habe: „. . . cuius circuli Proterius, Alexandrinae urbis antistes, ad inquisitionem sancti papae Leonis luculentissimam reddens rationem talis rescripti ab eo meruit tenore praedicari: ‚Laetificaverunt me litterae dilectionis tuae, quo frater et coëpiscopus noster Nectarius pio adportavit officio. Oportebat enim, ut ab Alexandrinae ecclesiae praesule talia scripta ad sedem apostolicam mitterentur, quae ostendunt, magisterio beatissimi Petri apostoli hoc ab initio per beatum Marcum eius discipulum didicisse Aegyptos, quod constat credidisse Romanos.'"[2] Dieses von Beda mitgeteilte Fragment hielten auch viele spätere Autoren für ein Aktenstück des Osterstreites von 455; so Paulus von Middelbnrg[3], Baronius[4], Bucherius[5], van der Hagen[6]; von den Neueren sogar A. Mai[7], Schoene[8] u. a. Diese haben sich jedoch geirrt; denn jener Brief des Papstes Leo an Proterius, von welchem Beda ein Fragment aufbewahrt hat, ist nunmehr vollständig vorhanden[9]; es steht in demselben

[1] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 484 f.

[2] Migne, Patr. lat. XC 483 f.

[3] Paulina sive de recta Paschae celebratione lib. 5 (1513).

[4] Annal. ad ann. 159, n. I u. II; ad anu. 45, n. XXXVIII.

[5] De doctr. temp. 88.

[6] Observat. in Veter. Patr. et Poutific. Prologos 141.

[7] Nova Biblioth. Patrum t. VI, in Migne, Patr. graec. XXVI 1339 f.

[8] A. a. O. III 271.

[9] Er wurde zuerst vou Quesuel aus dem Codex Grimanicus (saec. VIII oder X) und dann später unter Benutzung der alten Münchener Handschrift (n. 14540) von deu Balleriui herausgegeben (Migue, Patr. lat. LIV 1073—1078); s. Krusch, Studien 136 217.

aber kein Wort von Osterfestangelegenheiten, wie schon der erste Herausgeber bemerkt[1]. Papst Leo war übrigens über den Brief des Proterius hinsichtlich der Osterfestansetzung keineswegs erfreut und hatte keinen Anlaß, den Proterius wegen der Begründung seiner Ansicht zu loben; dazu kommt der Umstand, daß der Papst den fraglichen Brief schon geschrieben hatte, bevor er das Schreiben des Proterius über die Osterfestfrage erhielt[2].

Die Unbrauchbarkeit des 84jährigen Zyklus hatte sich im Jahre 444 deutlich gezeigt; Papst Leo war gezwungen, der alexandrinischen Ansetzung sich zu fügen. Aber auch der modifizierte Zyklus, die sog. Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447, erwies sich bereits im Jahre 455 als ungenügend; auch in diesem Jahre unterlag das römische System dem alexandrinischen. Gleichwohl konnte man sich in Rom nicht entschließen, die Ostertafel des Theophilus anzunehmen; man war vielmehr darauf bedacht, eine auf ganz neuen Grundsätzen basierende Ostertafel aufzustellen. Mit dieser wichtigen Aufgabe betraute der Papst den Hilarius, Archidiakon der römischen Kirche. Dieser unterzog sich der ihm übertragenen Arbeit, sah sich aber trotz eingehender Studien außer stande, die schwierige Frage zu lösen. Er wandte sich deshalb an den sachkundigen Kalkulator Viktorius aus Aquitanien mit dem Ersuchen, den Ursachen der fehlerhaften Angaben in den Osterzyklen nachzuforschen und wo möglich einen neuen Kanon zu entwerfen[3].

Viktorius fertigte einen Osterkanon an, den er mit einem langen Antwortschreiben im Jahre 457 an Hilarius absandte.

---

[1] Migne a. a. O. LIV 1454, LV 302.

[2] Wie schon die Ballerini bemerken (Migne a. a. O. LIV 1075).

[3] M. G. H. a. a. O. IX 679. Da Hilarius einige Zeit auf das Studium der Osterfrage verwandte, Viktorius aber schon im Jahre 457 die ihm aufgetragene Arbeit vollendet hatte, so ist wohl anzunehmen, daß Papst Leo schon im Jahre 455, ja vielleicht sogleich nach dem Eintreffen des Schreibens des Bischofs Proterius im Jahre 454 den Hilarius beauftragt hat, die Regelung der Osterberechnung in die Hand zu nehmen, wie z. B. Fleury (Histoire ecclésiastique V 475), Thiel (a. a. O. 2) u. a. annehmen.

Im Eingange seines Schreibens bittet er den Archidiakon, er möge, wenn in seinem Werke etwas gegen seinen Willen ausgefallen sei, in gerechter Würdigung seiner Schwäche und der Schwierigkeit der auferlegten Arbeit die Mühe seines unvollkommenen Unternehmens mehr nach seiner Bereitwilligkeit als nach seinem Werte abwägen. Im folgenden (c. 2—5) gibt Viktorius sodann die Ursachen der Divergenz zwischen den Autoren der bisher bekannten und angenommenen Osterzyklen von 84, 95 und 112 Jahren an. Hierauf (c. 6—11) entwickelt er die Grundsätze und Grundzüge seines Osterkanons: er rechnete von der Schöpfung bis zum Jahre, in welchem er den Kanon verfaßte, 5658 Jahre, so daß das 5202. Jahr seiner Weltära mit dem ersten Jahre unserer Zeitrechnung zusammentrifft; seinen 532jährigen Zyklus begann er mit dem Jahre 5229 der Welt oder mit dem Jahre 28 n. Chr., in welches er die Passio setzte; als Tag der Auferstehung Christi galt ihm der 28. März[1].

Wie der unbekannte Verfasser der Zeitzer Ostertafel, so hatte auch Viktorius die unleugbare Vorzüglichkeit der alexandrinischen Osterberechnung erkannt und suchte nun auf eine Verbesserung des abendländischen Systems mittels des alexandrinischen und auf die möglichste Ausgleichung der beiderseitigen Osteransetzungen hinzuarbeiten. Er kombinierte deshalb, wie übrigens schon ein halbes Jahrhundert früher der ägyptische Mönch Anianus, den 19jährigen Mondzirkel mit dem 28jährigen Sonnenzirkel zu einer 532jährigen Periode, nach ihm die Viktorische Periode genannt. Eine Übereinstimmung mit der alexandrinischen Rechnung vermochte er aber damit nicht zu erzielen, und zwar aus dem Grunde, weil er den römischen Osterregeln weitgehende Zugeständnisse machte; denn er ließ erstens, gleich den Römern, Ostern nie vor luna 16 zu, während die Alexandriner das Fest auch

[1] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 679 ff. Siehe Ideler, Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie II 275 ff. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 126 ff. Lersch, Einleitung in die Chronologie, 2. Tl, 68.

schon an luna 15 feierten; er behielt sodann die römische Regel bei, Ostern mittels des Wochentages und der Epakte am 1. Januar zu berechnen; der früheste Ostervollmond fiel nach ihm auf den 20. März, der späteste auf den 16. April; die Grenzen des Ostersonntages waren ihm somit der 22. März und 24. April, den Alexandrinern dagegen der 22. März und 25. April; infolgedessen differierte sein Zyklus nicht weniger als 32mal von der alexandrinischen Rechnung[1].

Da Viktorius das Osterfest nicht vor luna 16 anzusetzen wagte, so hatte er in dem Fall, wo luna 15 auf einen Sonntag fiel und das Osterfest nach der römischen Regel um acht Tage verschoben werden mußte, stets das spätere Datum für Ostern angesetzt, daneben auch meistens die luna 15 notiert, die Wahl zwischen beiden Daten dem Oberhaupte der Kirche überlassend, wie er selbst in seinem Prolog (c. 11) sagt. Diese zweifelhafte Ansetzung des Osterfestes war es insbesondere, derentwegen Viktorius angegriffen wurde; so von dem Bischof Viktor von Capua in seinem mit Rücksicht auf das streitige Osterfest 550 verfaßten Werke „De Pascha", von dem uns Beda einige Fragmente mitteilt. Viktor erklärt darin, die Irrtümer des Viktorius nachweisen zu wollen, damit dieser auch in Zukunft keine Autorität genieße und keine Gelegenheit mehr habe, andere in Irrtum zu führen[2]. Aus demselben Grunde wurde Viktorius auch von Abt Columban getadelt; in seinem an die burgundischen Bischöfe gerichteten Briefe schreibt dieser nämlich: „Confiteor conscientiae meae secreta, quod plus credo traditioni patriae meae iuxta doctrinam et calculum LXXXIV annorum et Anatolium ... Pascha celebrare quam iuxta Victorium nuper dubie scribentem, et ubi necesse erat, nihil definientem, ut ipse in suo testatur prologo."[3] Auch in Spanien wurde das Paschale des Viktorius wegen dieses Mangels angegriffen. Der Mönch Leo sagt in seinem

[1] Siehe Noris, De cyclo Paschali Ravennate ann. XCV 155. Ideler a. a. O. II 283 f.

[2] Migne, Patr. lat. XC 502; siehe unten S. 48.

[3] M. G. H., Epistol. Meroving. et Caroi. aevi I 160; siehe unten S. 74.

Briefe an den Archidiakon Sesuldus vom Jahre 627: „Victorius inextricabile volumen ededit . . . illud me inter cetera movet, ubi ambigue duas opiniones dies paschae uno eodemque anno prefixit.“ [1] In der Einführung des Viktorischen Paschale liege, bemerkt Mommsen treffend [2], noch keineswegs die Einführung des alexandrinischen Systems, sondern eher ein Festhalten an dem lateinischen, wenigstens in einer Reihe von Differenzfällen; aber der Umstand, daß Viktorius den im Abendlande rezipierten Daten im ganzen die erste Stelle eingeräumt, daneben aber die orientalische durchgängig berücksichtigt habe, möge seinem Werke so rasche und große Verbreitung verschafft haben.

Viktorius edierte seinen Osterkanon, wie er im Prolog (c. 8) sagt, unter dem Konsulate des Konstantinus und Rufus, d. i. im Jahre 457 [3]; in diesem Jahre hatte Leo I. den päpstlichen Stuhl inne; weil nun in dem Briefe des Hilarius an Viktorius sowie in dem Antwortschreiben des letzteren nach dem Codex Leidensis Scaligeranus n. 28 (script. circa 816) Hilarius Bischof genannt wird, während er damals noch Archidiakon war, so sah man darin einen Beweis, daß die genannten Schreiben unecht seien. Diese Folgerung zog vor allem Jaffé [4] und seiner Ansicht traten auch andere bei, so Mommsen [5], Holder-Egger [6], Wattenbach [7], Kaltenbrunner [8], Peters [9] u. a. Allein es steht nunmehr fest, daß die Anfangsworte der beiden Briefe in den Codices, auf die man sich berufen hat, in einer Überarbeitung vorliegen, die ohne Zweifel bald nach dem Tode des Papstes Leo vorgenommen worden ist; die ursprüngliche Form des Briefes

[1] Siehe Krusch, Studien 299 u. unten Kap. IV, S. 99.
[2] Die Zeitzer Ostertafel 564.
[3] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 681.
[4] Siehe Abhandl. d. philol.-histor. Klasse der königl. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaft III (1861) 677 ff, A. 6.
[5] A. a. O. 564. [6] Neues Archiv I 32, A. 4; 67, A. 6.
[7] Deutschlands Geschichtsquellen [4] 56, A. 5.
[8] In Kraus (a. a. O. II 568). [9] Kirchenlexikon IX^2 1124.

findet sich, wie Krusch dargetan hat[1], im Codex Vaticanus reginae n. 39, saec. X; hier wird Hilarius stets „archidiaconus“ genannt. Auf Grund des von Krusch geführten Beweises nahm dann auch Mommsen die Echtheit der genannten Briefe an[2].

Bis in die neueste Zeit herab kannte man den Kalkulator Viktorius von Aquitanien nur als den Verfasser eines Osterkanons; es steht aber nunmehr fest, daß Viktorius auch sonst literarisch tätig war; er ist nämlich der Verfasser der Schrift „De ratione calculi libellus“, die bisher fälschlich Beda Venerabilis zugeschrieben wurde und die unter jenen Schriften aufgeführt ist, die unter die Rubrik der sog. Opera didascalia fallen[3]. Dies festgestellt zu haben, ist das Verdienst Christs[4]; dieser fand nämlich in einer Bamberger Pergamenthandschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts einen Traktat über die Weise der Multiplikation und Division bei den Römern und einen weitläufigen Kommentar zu jenem Traktat aus den Zeiten des Mittelalters. Dieser mathematische Traktat wird am Eingang des Kommentars als Calculus Victorii bezeichnet; Christ behauptet nun, daß dieser Viktorius kein anderer sei als der Verfasser des Osterkanons, und seine Meinung wird allgemein geteilt[5]. Der oben erwähnte Traktat wurde von Abt Abbo von Fleury (10. Jahrhundert) verfaßt, um durch die Erläuterung des Calculus Victorii eine Einleitung in das Studium der Mathematik zu geben. Bezüglich dieses Kommentars bestand nun bis in die neueste Zeit eine ganz falsche Ansicht. Es wurde

---

[1] Neues Archiv IV 169 ff; IX 102.

[2] M. G. H. a. a. O. IX 675; s. 343; vgl. Czapla: Kirchengeschichtl. Studien IV 1 (1898), 169 f.

[3] Migne, Patr. lat. XC 677—680; s. 70 u. 105.

[4] „Über das argumentum calculandi des Viktorius und dessen Kommentar“ im Sitzungsberichte d. kgl. bayr. Akademie d. Wissenschaften zu München I, Jahrg. 1863, 100—152.

[5] S. Mommsen, M. G. H. a. a. O. 669; Friedlein: Zeitschrift f. Mathematik und Physik, Leipzig 1871, 42—79; Hultsch, Scriptor. Reliquiae II 34; Schmitz: Neues Archiv XXIII 260; Czapla a. a. O. IV 1, 169, A. 1.

nämlich allgemein angenommen, daß es sich um einen Kommentar Abbos zum Osterkanon des Viktorius handle. Der Chronist Sigebertus Gemblacensis sagt in seiner Chronik zum Jahre 994: „Abbo abbas Floriacensis, qui super Calculum Victorii commentatus est“ [1]; ebenso in seinem Liber de scriptoribus c. 139 [2]. Ob Sigebertus unter dem Calculus Victorii den mathematischen Traktat meinte oder dabei an den Canon paschalis des Viktorius dachte, ist nicht klar. Oudin faßte die Notiz Sigeberts in letzterem Sinne auf [3]; ebenso Histoire littéraire de la France [4], und Pitra wiederholt dieselbe Behauptung. Viktor von Capua, sagt er [5], habe ein Buch über den Osterzyklus geschrieben, um den Kanon des Viktorius von Massilia zu widerlegen; die von ihm verfaßte Ostertafel sei auf dem Konzil von Orleans (541) rezipiert worden und habe zugleich mit jener des Dionysius Exiguus im Abendlande Verbreitung gefunden; erst Abbo von Fleury habe sich gegen dieselbe ausgesprochen und den Kanon des Viktorius verteidigt. Ebenso sagt Nilles [6], Abbo habe einen Kanon über den Osterzyklus des Viktorius geschrieben, eine Meinung, die auch noch in neuester Zeit geteilt wird [7]. Es steht aber nunmehr fest, daß Abbo nicht einen Kommentar zum Osterkanon des Viktorius, sondern zum Calculus Victorii verfaßt hat; ein Kommentar über das Viktorische Paschale wäre auch vollständig wertlos gewesen, nachdem dieses schon längst antiquiert war [8].

---

[1] Migne, Patr. lat. CLX 197. [2] Migne a. a. O. 578.

[3] Migne a. a. O. CXXXIX 415. [4] II 426.

[5] Spicilegium Solesmense I LI; s. Kap. III, S. 64, A. 1.

[6] Commentarius de computo ecclesiastico [2] 165.

[7] S. Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche I [3] 27.

[8] Die Lebensverhältnisse des Viktorius sind nicht bekannt. Die einzige Nachricht über ihn rührt von Gennadius her, der in seinem Werke De viris illustribus c. 87 (89) von ihm sagt: „Victorius, homo natione Aquitanicus, calculator scrupulosus, invitatus a sancto Hilario, urbis Romae episcopo, composuit Paschalem recursum indagatione cautissima post quattuor priores qui conposuerunt, id est Hippolytum, Eusebium, Theophilum et Prosperum, et pertendit annorum seriem usque ad annum quingentesimum tricesimum secundum, ita ut quingentesimo tricesimo tertio anno reincipiat paschalis sollemnitas, eodem mense et die eademque luna qua

Durch das Paschale des Viktorius wurde die erhoffte Übereinstimmung der römischen Osterfestberechnung mit der alexandrinischen keineswegs erreicht; die Differenzen dauerten auch jetzt noch fort. Neben dem Viktorischen Osterkanon blieb auch der 84jährige Zyklus noch im Gebrauche, ja im Anfang des 6. Jahrhunderts wurde er sogar durch päpstliche Autorität gestützt. Das Verdienst, wenigstens den Versuch gemacht zu haben, diese Wirren hinsichtlich des Osterfestes zu beendigen, gebührt einem Manne, der im Anfang des 6. Jahrhunderts vermutlich als einfacher Mönch in Rom lebte, namens Dionysius Exiguus; er verfaßte einen 95jährigen Zyklus und publizierte ihn im Jahre 525[1]. Zu der von ihm konstruierten

primo passionis et resurrectionis Dominicae anno facta est" (Czapla, Gennadius als Literarhistoriker: Kirchengeschichtl. Studien IV 1, 169). Danach stammt also Viktorius aus Aquitanien. Als Geburtsort desselben wird vielfach Limoges bezeichnet (so z. B. von Paulus von Middelburg, Paulina sive de recta Paschae celebratione lib. 5 [1513]; von Bucherius, De doctrina temporum XXII; s. dagegen Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Literatur II[5] 1208). Nach Pitra (Spicilegium Solesmense I LI) soll Viktorius aus Marseille stammen; doch liegt hier seitens Pitras eine Verwechslung unseres Viktorius mit dem Rhetor Viktorinus vor, der nach Gennadius (a. a. O. c. 61) aus Marseille war. Unbekannt ist auch, ob Viktorius dem Klerus angehörte, wie z. B. Bucherius (a. a. O.) und Pagi (n. 6 ad Annales Baronii ad ann. 463, n. 2) annehmen, oder ein einfacher Laie war (s. Tillemont, Mémoires XV 170; Sirmond, Opera C. S. Apoll. Sidonii Arv. Episcopi 148). Welche Unkenntnis bezüglich unseres Viktorius herrscht, bekundet die Tatsache, daß man ihn sogar mit Caius Marius Viktorinus, der aus Afrika gebürtig war und unter Kaiser Konstantin als Lehrer der Rhetorik in Rom sich auszeichnete, identifiziert hat; so Sethus Calvisius (Elenchus Calendarii Gregoriani lib. 1 [1612], c. 4), Ulricus Junius (Dissertatio de Paschate Protestantium anno 1724 celebrando [1723] 11) und selbst Le Quien (Oriens christianus II 379).

[1] Dionysius verfaßte seinen Kanon im Jahre 525. Dies ergibt sich aus der seiner Ostertafel vorangehenden Notiz, worin er Anweisung über die Anwendung seines Kanons gibt; dabei operiert er mit dem Jahre 525 (s. Migne a. a. O. LXVII 493 f). Dasselbe tut er in den Beispielen, die er in seinen Argumenta Paschalia anführt (Migne a. a. O. 497 f). Es ist also eine irrige Annahme Scaligers (De emendat. tempor. 161), daß Dionysius seine Ostertafel im Jahre 526 verfaßt habe; das von Scaliger angeführte Beispiel bezieht sich auf den Brief des Dionysius an die päpst-

Ostertafel schrieb Dionysius einen Prolog, der gewöhnlich unter dem Titel „Epistola ad Petronium" zitiert wird und den er selbst „praefatio" nennt. Er legt in ihm die Mängel der bisherigen Osterzyklen dar und erläutert die Grundsätze, nach welchen er den sich zu Ende neigenden Zyklus des Patriarchen Cyrillus von Alexandrien fortgesetzt habe[1]. Er sei, bemerkt er im Eingang, von vielen, zumal von Bischof Petronius angegangen worden, die Osterregel zu erklären; er habe sich dieser Arbeit unterzogen und sei dabei in allen Punkten dem unumstößlichen Ausspruche der nicänischen Väter gefolgt, die den 19jährigen Zyklus samt allen seinen Regeln aufgestellt hätten; er habe eine 95jährige Ostertafel verfaßt, welche ganz nach den Grundsätzen des Cyrillus oder vielmehr nach jenen des Konzils von Nicäa konstruiert sei; während aber Cyrillus die Jahre nach Diokletian, dem grausamen Christenverfolger, gezählt habe, rechne er ab incarnatione Domini nostri Iesu Christi, und zwar aus dem Grunde, damit der Anfang unserer Hoffnung uns bekannter werde und die Ursache der Wiederherstellung der Welt, d. i. das Leiden des Erlösers, um so klarer ins Licht trete. Dionysius gibt sodann die Grundsätze der alexandrinischen Osterberechnung an: der Anfang des Ostermonats liege zwischen dem 8. März und 5. April; der Ostervollmond falle frühestens auf den 21. März, spätestens auf den 18. April; das Frühlingsäquinoktium treffe nach den Regeln der Orientalen, zumal der Ägypter, welche in astronomischen Kenntnissen vor allen andern ausgezeichnet seien, auf den 21. März. Die Heilige Schrift gebe, bemerkt er weiter,

---

lichen Kanzleibeamten Bonifatius und Bonus, der im Jahre 526 geschrieben ist; auch Petavius (Tabula chronologica ad ann. 526, 867), Baillet (Les Vies des Saints IV 2, 83) u. a. verfielen in diesen Irrtum. Fälschlich nehmen ältere und selbst noch neuere Autoren als Jahr der Publikation der Dionysischen Ostertafel 527 an (s. A Dictionary of Christian Biography I 852; IV 1140). Wieder andere verwechseln das Jahr der Publikation mit dem Jahre, in welchem der Dionysische Zyklus beginnt (532); so Mabillon (De re diplomatica 175), Varin (Mémoires V 2, 215 224) u. a.

[1] Migne, Patr. lat. LXVII 483 ff.

in Bezug auf Anfang und Ende des Ostermonats keinerlei Aufschluß, das Konzil von Nicäa aber habe darüber genaue Bestimmungen getroffen [1].

Dionysius setzte, wie er in seiner Vorrede sagt, die 95-jährige Ostertafel des Cyrillus, die in fünf 19jährige Zyklen zerfiel, in gleicher Weise für abermalige 95 Jahre fort. Die Cyrillsche Tafel lief vom 153. Jahre Diokletians (29. August 436 n. Chr.) bis zum 247. Jahre (531 n. Chr.); das erste Osterfest in dieser Tafel war also jenes des Jahres 437, das letzte oder 95ste das des Jahres 531; Dionysius begann seine Tafel mit dem 248. Jahre Diokletians (532 n. Chr.); da aber von dem letzten oder fünften Zyklus des Cyrillus noch sechs Jahre übrig waren, so setzte er, wie er selbst sagt, diese sechs Jahre seinem Werke voran und fügte dann vom Jahre 532 an fünf neue 19jährige Zyklen hinzu, weshalb seine Tafel von 532 bis 626 reichte [2]. Dieser Tafel wurden zehn Jahre vor ihrem Ablaufe von einem uns nicht näher bekannten Abt Felix Gillitanus weitere fünf 19jährige Zyklen hinzugefügt, so daß die Tafel nunmehr von 627 bis 721 sich erstreckte [3].

Es wurde vielfach angenommen, daß Dionysius eine 532-jährige Ostertafel verfaßt habe und daß seine von 532 bis 1063 reichende Tafel von Beda Venerabilis bis zum Jahre 1595 fortgesetzt worden sei; so von Trithemius [4], Scaliger [5], Petavius [6], Mabillon [7], Baillet [8], Varin [9], ja selbt noch

[1] S. darüber Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa 100 ff.

[2] Über die Beschaffenheit dieser Tafel s. z. B. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 130 f.

[3] Die Vorrede und der Prolog des Abtes Gillitanus wurden von Muratori veröffentlicht (Anecdota latina III 168 f); ein neuer, korrekter Abdruck davon findet sich bei Krusch, Studien 207 f; die Tafel selbst ist nicht mehr vorhanden.

[4] De scriptor. ecclesiast. (1496) fol. LI.

[5] De emendat. tempor. 161.

[6] De doctrina tempor. 304. [7] A. a. O. 176.

[8] A. a. O. 13. [9] A. a. O. 224.

von neueren Autoren[1]. Aber schon Noris[2], Janus[3], van der Hagen[4] u. a. erklärten diese Ansicht für eine irrige; Dionysius sagt in seiner Vorrede ausdrücklich, daß er einen 95jährigen Zyklus verfaßt habe; es sei also unrichtig, bemerkt Ideler[5], wenn man die Viktorianische Periode auch die Dionysische nenne; wolle man von einer Dionysischen reden, so müsse man sie wenigstens von jener des Dionysius unterscheiden und jene in das Jahr 1, diese in das Jahr 28 n. Chr. ansetzen. Erst Beda Venerabilis hat im Jahre 725, nach Ablauf der von Abt Felix Gillitanus unternommenen Fortsetzung der Dionysischen Tafel, eine 532jährige Ostertafel konstruiert, nach deren Ablauf man wieder zum 1. Jahre zurückkehren konnte; er ließ sie mit dem Jahre 532 n. Chr. beginnen und führte sie bis zum Jahre 1063 n. Chr. fort[6].

Zweites Kapitel.

Die Osterfestberechnung nach den Zyklen des Viktorius und Dionysius Exiguus in Italien.

Wann das Paschale des Viktorius von der römischen Kirche in Gebrauch genommen wurde, ist nicht bekannt, da wir keine bezüglichen Zeugnisse besitzen. Wenn daher verschiedene Autoren sagen[7], daß die Annahme des genannten

[1] Z. B. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (1898) 4; Stokes, Ireland and the Celtic Church[2] (1888) 113; ebenso in A Dictionary of Christian Biography IV 523.

[2] De cyclo Pasch. Ravenn. ann. XCV 157.

[3] Historia cycli Dionysiani 50.

[4] Dissertat. de cyclis paschal. 13.

[5] Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 292.

[6] De tempor. ratione c. 65, in Migne, Patr. lat. XC 519 f; s. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 132 f.

[7] Z. B. Lanigan, Ecclesiastical History of Ireland II (1829) 374; Döllinger, Geschichte der christl. Kirche I, 2. Abt., 215; Haddan-Stubbs, Councils etc. I 152; Schöll: Herzogs Real-Enzykl. VIII[3] 340.

Paschale sogleich nach seiner Publikation erfolgt sei, so ist dies eine unerwiesene Behauptung. Ideler nimmt an[1], daß wohl ohne Zweifel schon Hilarius nach seiner im Jahre 461 erfolgten Erhebung auf den päpstlichen Stuhl den Osterkanon des Viktorius eingeführt habe, und zwar im Jahre 465, wo der 84jährige Zyklus der Latciner zu Ende gegangen sei. Dieser Ansicht haben sich sodann die meisten, die auf diese Frage zu sprechen kamen, angeschlossen[2]; es läßt sich jedoch auch für diese Behauptung kein Beweis erbringen. Noris glaubte aus einer stadtrömischen Inschrift vom Jahre 463 beweisen zu können, daß der Kanon des Viktorius bereits in diesem Jahre in den offiziellen Gebrauch der römischen Kirche getreten sei[3]. Diese Inschrift lautet[4]: „Natu. Severi Nomine Pascasius Dies Pascales Prid. Non. April. Die Jobis Constantino Et Rufo vv. cc. Conss. Qui vixit Annorum VI. Percepit XI. Kal. Maias. Et albas suas Octabas Pascae ad Sepulcrum Deposuit D. IIII. Kal. Mai. Fl. Basilio v. c. Co." Sie enthält also das Osterdatum des Jahres 457 (in welchem Konstantinus und Rufus Konsuln waren) und des Jahres 463; im Jahre 457 fiel Ostern auf den 31. März (die feria quinta traf auf den 4. April), und zwar sowohl nach dem römischen 84jährigen Zyklus als nach alexandrinischer Rechnung; im Jahre 463 traf Ostern nach der genannten Inschrift auf den 21. April (die Oktav von Ostern fiel auf den 28. April). Da nun, sagt Noris, nach der römischen Supputatio das Osterfest auf den 24. März gefallen wäre, so folge daraus, daß der lateinische Zyklus in Rom in diesem Jahre bereits abrogiert und an seine Stelle der Kanon des Viktorius gesetzt worden sei.

[1] A. a. O. II² 284.

[2] Z. B. Hefele, Concilien-Geschichte I² 334; Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Schottland I 94; Geschichte der kath. Kirche in Irland I 180; Duchesne, Étude sur le Liber Pontificalis (1877) 30; Rühl a. a. O. 128.

[3] Dissertatio ad Fastos Consulares (1696) 52 f; Dissertatio de paschali Latinorum cyclo 117 f.

[4] S. de Rossi, Inscriptiones Christ. Urbis Romae I, n. 810, 353.

Dieser Annahme stimmen auch viele andere Autoren bei[1]. Allein schon Mommsen hat den von Noris gezogenen Schluß als einen ganz unbegründeten bezeichnet[2]. Das in der Inschrift angegebene Osterdatum für das Jahr 463 stimme, sagt er, mit dem 84jährigen Zyklus, und zwar nicht minder mit dem älteren als auch mit dem Zeitzer Schema wie mit dem Zyklus des Viktorius überein, dagegen nicht mit dem von van der Hagen supponierten und dem Prosper von Aquitanien zugeschriebenen Zyklus; nachdem aber erwiesenermaßen letzterer nie existiert habe, so sei keine Ursache mehr vorhanden, diese Osteransetzung auf Viktorius und nicht vielmehr auf den 84jährigen Zyklus zu beziehen, dessen Geltung in Rom im Jahre 455 außer Zweifel stehe.

Die Frage, ob der Osterkanon des Viktorius von der römischen Kirche überhaupt jemals rezipiert wurde, muß in demselben Sinne beantwortet werden wie die Frage bezüglich der Annahme der Zeitzer Ostertafel, wovon oben die Rede war[3]. Obwohl Viktorius seinen Kanon auf Befehl des Hilarius, Diakons der römischen Kirche, der später Papst wurde, herausgab, so ließ sich die römische Kurie bei der Ansetzung des Osterfestes durch diesen Kanon doch keineswegs binden und machte diesen nicht zur allgemein geltenden Norm. Sie setzte also das Osterfest nicht ohne weiteres nach dem Paschale des Viktorius an, sondern wählte auf Grund der ihr vorliegenden Ostertafeln jenes Datum aus, durch welches sie völlig oder teilweise der alexandrinischen Rechnung gerecht wurde. In diesem Sinne ist die Behauptung des Papstes Vitalian zu verstehen, daß der Kanon des Viktorius vom Apostolischen Stuhle nie rezipiert worden sei. Im Jahre 665 (oder 667)

[1] Z. B. O'Conor, Rerum Hibernic. Scriptores II 111; de Rossi, Inscript. Chr. U. R. XCIII; Thiel, Epistolae Romanor. Pontif. genuinae (1868) 2; Stokes, Ireland and the Celtic Church, second edition 1888, 153; A Dictionary of Christian Antiquities I 594; A Dictionary of Christian Biography IV 206.

[2] „Die Zeitzer Ostertafel", in Abhandl. d. kgl. Akademie d. Wissenschaft zu Berlin 1862, 563.

[3] S. I. Kap., S. 17.

richtete nämlich der genannte Papst an König Oswiu von Northumbrien ein Schreiben, in welchem er ihn ermahnte, in Betreff des Osterfestes der Vorschrift der Apostelfürsten zu folgen; er fügte dann noch weitere Bemerkungen über die wahre Feier dieses Festes bei, die uns aber Beda nicht mitteilt. Diese Lücke bei Beda glaubte nun Usserius ergänzen zu können; er fand nämlich im Kloster Whitby ein sehr altes Schriftstück, in welchem sich eine Notiz findet, die nach seiner Meinung aus dem genannten Briefe Vitalians stammt. In dieser Notiz kommt folgender Satz vor: „Nam Victoris regulam sedes apostolica non approbavit, ideo nec sequitur dispositionem eius pro pascha.“[1] Danach hätte der Apostolische Stuhl die Regel des Viktorius nicht gebilligt und daher auch seine Osterberechnung nie befolgt. Ist diese Notiz auch wirklich vom Papste Vitalian, so ist damit noch kein Beweis erbracht, daß die römische Kurie nicht tatsächlich das Paschale des Viktorius in dem oben angegebenen Sinne befolgte; es ließe sich sonst nämlich die Tatsache nicht erklären, daß dieses Paschale in Italien so große Verbreitung gefunden hat. Es ist nämlich unbestreitbar, daß der Kanon des Viktorius bereits gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Unteritalien in Gebrauch war; denn die Ostertafel von Neapel (auctarium Prosperi), die vor Ausgang des 5. Jahrhunderts verfaßt wurde, ist, wie de Rossi bemerkt[2], nichts anderes als eine Kopie des Viktorischen Zyklus mit einigen historischen Zusätzen.

Viktorius wagte, wie schon oben erwähnt, die römische Osterregel, daß Ostern nie vor luna 16 gefeiert werden dürfe, nicht zu durchbrechen; dagegen dehnte er die Ostergrenzen weiter aus, um sich den Alexandrinern zu nähern; nach ihm fiel nämlich Ostern zwischen den 22. März und 22., ja selbst

[1] Usserius, Veterum Epistolarum Hibernic. Sylloge, Epistola XX 21. The Whole Works, ed. Elrington IV (1864) 428; s. Krusch: Neues Archiv IX 158; Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln (1904) 61, A. 2.

[2] A. a. O. xcıv f.

23. und 24. April. Diese Überschreitung der alten römischen Ostergrenze (21. April) erregte nun bald Anstoß; man griff daher gelegentlich wieder auf die Ansätze des 84jährigen Zyklus, näherhin der Zeitzer Ostertafel zurück. Dieses geschah selbst unter päpstlicher Autorität, wie dies im Jahre 501 der Fall war. In diesem Jahre fiel das Osterfest nach dem 84jährigen Zyklus (Zeitzer Tafel) auf den 25. März luna 21, nach alexandrinischer Rechnung auf den 22. April und ebenso nach dem Paschale des Viktorius. Papst Symmachus setzte nun Ostern nach dem 84jährigen Zyklus an, wie aus seinem Schreiben erhellt, das er am 29. September 500 an Bischof Aconius von Arles richtete. Am Schlusse desselben bemerkt er nämlich: „Dominicum pascha VIII. Kal. April.“ [1] Diese Ansetzung des Osterfestes wurde zum Gegenstande des Angriffs gegen Symmachus seitens seiner Gegner, der Laurentianer[2]. Diese verklagten den Papst bei König Theodorich, der ihn deshalb zur Verantwortung nach Ravenna berief[3]. Als Symmachus in Rimini erfuhr, daß es sich nicht bloß um die Angelegenheit des Osterfestes handle, sondern daß seine Feinde auch noch andere Anklagen gegen ihn vorzubringen beabsichtigten, floh er nach Rom zurück. Die Laurentianische Partei erhob nunmehr durch den ihr ergebenen Teil des römischen Klerus Anklage gegen Symmachus wegen Verschleuderung des Kirchengutes und verlangte vom König die Berufung einer Synode wie die Entsendung eines Visitators, der namentlich am kommenden Osterfeste fungieren

---

[1] Mansi, Coll. Conc. VIII 208.

[2] Nachricht darüber erhalten wir aus einer anonymen Vita Symmachi aus einem alten Veroneser Kodex (Anonymus Veronensis n. 22, saec. VI. oder VII.), welche den Gegenpapst begünstigt (s. Duchesne, Le Liber Pontificalis I [1886] 43—46; M. G. H., Gestorum Pontif. Roman. I [1898] Prolog. IX—XI).

[3] „... post aliquod autem annos pro multis criminibus aput regem Symmachus accusatur. quem rex sub occasione paschali, quod non cum universitate celebraverat, ad comitatum convo[cat] rationem d[e tantae] festivitatis dissonantia redditurum.“

solle [1]. Der König bestimmte als solchen den Bischof Petrus von Altino, der denn auch das Osterfest am 22. April 501 hielt. Einige Wochen nach diesem Feste trat auf Befehl Theodorichs eine Synode in Rom zusammen, welche ihre erste Sitzung vermutlich im Juli und die zweite im September abhielt und die erst am 23. Oktober 501 zum Abschluß kam.

Alle die erwähnten Ereignisse: die Anklage gegen Symmachus wegen der Feier des Osterfestes, die Reise des Papstes nach Rimini, die Anklage wegen Verschleuderung des Kirchengutes, die Aufstellung eines Visitators, fielen in die Zeit vom 25. März bis 22. April 501; ebenso traf die Synode, die, wie es heißt, „post sanctam festivitatem" gehalten wurde, wie schon oben bemerkt, in das Jahr 501 [2]. Papst Symmachus hatte am 25. März das Osterfest gefeiert, und zwar im Gegensatz zur universitas, und der Visitator Petrus hielt am 22. April das Fest noch einmal; der Ausdruck „post sanctam festivitatem" bezieht sich also auf das Osterfest vom 22. April [3] und nicht, wie vielfach angenommen wird [4], auf jenes vom 25. März. Ein Visitator zur Feier des Osterfestes war nach den Laurentianern nur im Jahre 501 notwendig, eben weil nach ihrer Ansicht Papst Symmachus dieses Fest mit Unrecht am 25. März gefeiert hatte; dagegen hatte man keinen Anlaß, für das Jahr 502 zu besagtem Zweck einen Visitator zu bestellen, da ja in diesem Jahre Ostern nach beiden Zyklen auf den

[1] „... pro diebus autem paschalibus ab omnibus paene vir venerabilis Petrus Altinatis episcopus a rege visitator ecclesiae Romanae deposcitur et post sanctam festivitatem synodus in urbem Romae pro voluntate senatus et cleri iubente rege de eius excessibus iudicatura convenit."

[2] Über diesen Punkt vgl. Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theodorich d. Gr. und die kath. Kirche (1896) 70 ff; Vogel: Neues Archiv XXIII 50 ff; Historische Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel L (N. F. XIV) (1883) 401 ff.

[3] S. auch Duchesne a. a. O. 45 264, A. 10.

[4] Z. B. Jaffé, Regesta Pontif. Rom. 97; Mommsen, M. G. H., Auctor. antiquiss. XII 466; Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I 471; Zeck: Kirchenlexikon XI², Freiburg, Herder, 1077.

14. April fiel. Langen nimmt an [1], daß der Gegenstand der Anklage gegen Symmachus nicht die wirkliche Feier des Osterfestes am 25. März, sondern die Ankündigung dieses Festes auf genannten Termin gewesen sei, und daß der Biograph des Laurentius sich inkorrekt ausgedrückt habe; die Anklage sei nicht erst nach Ostern, sondern vor Ostern anzusetzen. Diese Deutung ist jedoch eine willkürliche; der König sandte den Bischof Petrus ebendeshalb nach Rom, um das Osterfest noch einmal zu feiern (am 22. April), weil die Feier am 25. März nach der Ansicht der laurentianischen Partei eine ungesetzmäßige war.

Unter dem Pontifikate des Papstes Symmachus (498—514), und zwar in der ersten Zeit desselben, entstand in Rom eine Anzahl von Fälschungen, die zu Gunsten des genannten Papstes während des gegen ihn geführten Streites angefertigt wurden. Diese Falsifikate sind aber keine offiziellen Aktenstücke, sondern besitzen nur privaten Charakter und rühren von einer ungebildeten Privatperson her, welche für die Vorgänge der letzten Zeit mehrere angeblich alte Präzedenzfälle frei erfand. Zu diesen Fälschungen gehören mehrere dem Papste Silvester beigelegte Dokumente, die später von kirchlichen Schriftstellern und Rechtslehrern sehr oft als echt angeführt wurden. Dies sind vor allem das sog. Constitutum Silvestri, d. i. eine Sammlung von 20 Kanones, die auf einem angeblichen (zweiten) römischen Konzil im Jahre 324 erlassen wurden; ferner die Dokumente, die angeblich mit dem Konzil von Nicäa (325) in Beziehung stehen und dessen Bestätigung beweisen sollen [2].

---

[1] Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. (1885) 225.

[2] S. darüber Coustant, Epistolae Roman. Pontif. I (1721) LXXXIV ff 341 ff; Appendix 53 ff; Maassen. Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts im Abendlande I 411 ff; Duchesne, Étude sur le Liber Pontificalis (1877) 80 ff 174 ff; Le Liber Pontificalis I CXXXIII ff; Hefele, Concil.-Geschichte I 438 ff; Jaffé, Regesta Pontif. Rom. I² 29; Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur I 789; Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I 94 ff; Gri-

Das Constitutum Silvestri, bekanntlich die älteste der falschen Disziplinarbestimmungen, welche unter dem Namen von Päpsten fabriziert worden sind, ist das Protokoll einer angeblich in Rom durch Papst Silvester in den Thermen des Trajan, und zwar in Gegenwart des Kaisers Konstantin abgehaltenen Konzils, auf welchem dieser Papst zuerst mehrere Häretiker, unter anderem die Anhänger eines Paschalzyklus, der von dem von Papst Symmachus im Jahre 501 befolgten verschieden war, verdammt und dann mehrere kanonische Regeln, namentlich über die Pflichten der Kleriker, proklamiert hat. Der für unsere Frage betreffende Passus lautet: „Cognitum loquor et probo Calistum et Victorium [lege: Hippolytum], qui arbitrio suo fecerunt creaturam, et Iohinianum [lege: Victorinum], qui in sua extollentia dicebat non pascha venire die suo nec mense, sed X. Kal. Maias custodire. . . . Victorinum itaque praecipue praesul [regionis antistes] religionis antistis, qui in sua ferocitate quidquid vellet affirmabat hominibus et cyclos paschae pronunciabat fallaces, ut hoc quod constituit X. Kal. Mai. custodiri, vestro sermone, sicut veritas habet, cassetur, et vestro iudicio condemnetur, et filiorum nostrorum Augustorum praecurrat auctoritas condemnandum Victorinum episcopum. Et introierunt omnes, ut suo sermone damnarentur iudicio. Damnavit autem . . . et Victorinum episcopum, qui ignorans lunae rationem sub arbitrii sui tenacitate disrumpebat veritatem.“ [1]

Demselben Fälscher verdanken wir noch zwei weitere Schreiben des Papstes Silvester bezüglich dieses Viktorinus. Angeblich richteten unterm 24. Juni 325 Bischof Hosius von Corduba, Makarius, Bischof von Jerusalem, und die beiden römischen Priester Viktor und Vincentius im Namen der ganzen Synode von Nicäa an Papst Silvester einen Brief

---

sar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I 718 ff; Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theodorich d. Gr. und die kath. Kirche (1896) 61 ff.

[1] Mansi, Coll. Conc. II 621 f. Coustant a. a. O. Appendix 46 f. Harnack a. a. O. 618.

des Inhalts, er solle eine römische Synode berufen und auf derselben die nicänischen Beschlüsse bestätigen lassen. Es habe nun Silvester unterm 28. Oktober 325 dem nicänischen Konzil geantwortet und die nicänische Trinitätslehre bestätigt, den falschen Osterzyklus des Viktorinus verworfen und die Disziplinarvorschriften der Synode approbiert[1]. In einem zweiten angeblichen Schreiben (vom 30. September oder 27. Dezember 325) an die nicänische Synode macht der Bischof Silvester die Mitteilung von einer römischen Synode, auf welcher der Bischof Viktorinus uud der Diakon Hippolyt, welche sich an die Manichäer angeschlossen hätten, sowie den Jobinianus und Calistus, welche in ihrem Übermute sagten, Ostern werde nicht an seinem Tage und Monate, sondern am 22. April gehalten, verurteilt und exkommuniziert worden seien[2].

Während Coustant den hier genannten Viktorinus mit dem Kalkulator Viktorius von Aquitanien identifiziert[3], nimmt Döllinger an[4], daß damit jener Viktorinus gemeint sei, dessen der Verfasser des Libellus von den Häresien und sonst niemand gedenke[5] und der ein Zeitgenosse von Hippolyt und Kallistus gewesen sein müsse; er habe den Zyklus des Hippolyt angefochten. Weniger klar sei allerdings, was er mit dem

[1] „Gaudeo promptam vos benignitatem servare . . . atque in gremio vestrae synodi parva propter disciplinam ecclesiae alligabo praecepta propter Victorinum, qui arbitrio suo qnidquid vellet affirmabat et cyclos paschae pronunciabat (pronunciat) fallaces, et cum episcopis totius urbis Italiae examinatam universitas vestri sancti concilii dignetnr accipere veritatem“ (Mansi, Coll. Conc. II 720; Harduin, Conc. Coll. I 344).

[2] „. . . Hoc scilicet caritati vestrae credidimus intimandum concilium a nobis congregatum in dioecesi nostra contra Victorinum (lege: Iobinianum) Episcopum et Hippolytum Diacouum, qui claruerunt Manichaeorum consortis et Iobinianum (lege: Victorinum) et Calistum, qui in sua extollentia dicebant non Pascha venire die suo nec mense, sed X. Kal. Maii custodiri. Quos damnatos et eiectos extra Ecclesiam et excommunicatos omnis mundus cognoscat“ (Mansi, Coll. Conc. II 721 f; Migne, Patr. lat. LVI 214).

[3] Epistolae Roman. Pontif. I 42 f.

[4] Hippolytus und Kallistus (1853) 248 f.

[5] „Praxeas quidam haeresim introduxit, quam Victorinus corroborare curavit“ (Libellus adversus omnes haereses, ed. Routh, 168).

22. April gewollt habe; vielleicht habe er verlangt, daß das Fest der Auferstehung kein bewegliches sein, sondern immer an dem festen Monatstag des 22. April gefeiert werden solle, oder er habe behauptet, daß, da in Hippolyts 16jährigem Zyklus der äußerste Termin der 21. April gewesen, Ostern auch später fallen dürfe. Diese Hypothese Döllingers, der sich auch andere anschlossen[1], erscheint schon aus dem Umstande als unhaltbar, weil sie das Osterdatum 22. April nicht zu erklären vermag; in Hippolyts Zyklus spielt dieses Datum keine Rolle, wohl aber im 84jährigen Zyklus; es war ja eine Hauptregel der römischen Supputatio, daß das Osterfest auf Grundlage apostolischer Tradition nie über den 21. April hinaus verlegt werden dürfe. Mit Recht hat daher Duchesne das Constitutum Silvestri sowie die beiden genannten Briefe mit dem Konflikte des Papstes Symmachus in Verbindung gebracht und den in jenen Apokryphen genannten Viktorinus mit Viktorius von Aquitanien identifiziert[2]. In den genannten Fälschungen sei, bemerkt er gegen Döllinger, sicher nicht von dem Zyklus Hippolyts die Rede, sondern von jenem des Viktorius, der von einem Anhänger des 84jährigen Zyklus bekämpft worden sei. Der Pseudo-Silvester eifert also gegen den Zyklus des Viktorius, speziell gegen die Ansetzung des Osterfestes 501 auf den 22. April, weil dieses Datum die alte Grenze des Osterfestes (21. April) überschritt.

Daß das Paschale des Viktorius in Italien schnelle Verbreitung gefunden, beweist auch die Tatsache, daß Cassiodor am Schlusse seines im Jahre 519 verfaßten Chronicon neben den Geschichtsschreibern Titus Livius und Aufidius als Quelle das genannte Paschale nennt[3]. Gleichwohl ist man nicht zum

[1] Z. B. Hefele, Concil.-Geschichte I² 438; de Rossi, Bullettino di archeologia cristiana anno IV, Roma, Novembre e Dicembre (1886) n. 6, p. 96.

[2] Étude sur le Liber Pontificalis (1877) 30 ff 179 ff 201 ff; s. auch Krusch: Neues Archiv IX 105 f.

[3] M. G. H., Auctor. antiquiss. XI 161; vgl. Bucherius, De doctr. tempor. 182 ff; Franz, M. Aurelius Cassiodorus Senator (1872) 15; Krusch a. a. O. 103; Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 128.

Schlusse berechtigt, daß man in der römischen Kurie nach Papst Symmachus ohne weiteres das Osterfest nach dem Kanon des Viktorius ansetzte. So wissen wir, daß Papst Hormisdas bezüglich der Ansetzung des Osterfestes 520 im Zweifel war und sich deshalb an den Patriarchen Johannes von Konstantinopel wandte[1] (im Jahre 520 traf Ostern nach dem 84jährigen Zyklus auf den 19. April luna 17, nach Viktorius auf den 19. April luna 16, während das Paschale Campanum als Osterdatum den 22. März luna 16 verzeichnete[2]). Ob die römische Kurie in der nächstfolgenden Zeit Ostern nach dem 84jährigen Zyklus (näherhin nach der Zeitzer Tafel, auf die man, wie wir oben gesehen, im Jahre 501 zurückgegriffen hatte) ansetzte, läßt sich nicht erweisen[3]; sicher aber ist, daß die Ansetzung dieses Festes 539 nach Viktorius oder Dionysius erfolgte. In seinem Antwortschreiben an Bischof Profuturus von Braga (vom 29. Juni 538) sagt nämlich Papst Vigilius, daß Ostern im nächsten Jahre auf den 24. April falle[4]; nach der Zeitzer Tafel traf das Osterfest auf den 17. April, nach Viktorius und Dionysius dagegen auf den 24. April.

Daß um diese Zeit das Paschale des Viktorius noch im Gebrauche war, läßt sich aus der Tatsache ersehen, daß es von Bischof Viktor von Capua (541—554) bekämpft wurde, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil in ihm wiederholt zwei Osterdaten zu einem Jahre angesetzt waren[5]. Diese Bekämpfung blieb sicher nicht ohne Wirkung; gleichwohl wurde das Paschale dadurch keineswegs sofort ganz verdrängt; denn es scheint noch im Jahre 567 in Rom im Gebrauche

[1] S. Thiel, Epistolae Rom. Pontif. genuinae 909 f. Mansi, Coll. Conc. VIII 488.

[2] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 748. Krusch (Studien 64) und Berfried (Die Ausgestaltung der christl. Osterberechnung [1893] 41) lassen irrtümlicherweise nicht den Papst Hormisdas, sondern den Patriarchen Johannes in Zweifel sein.

[3] S. Krusch: Neues Archiv IX 106. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 128. Mommsen, M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 256.

[4] Migne, Patr. lat. LXIX 15; LXXXIV 839, s. IV. Kap., S. 90.

[5] S. I. Kap., S. 31.

gewesen zu sein, wie de Rossi auf Grund einer Notiz im sog. Anonymus Sangallensis vermutet[1].

Die Frage, ob Columban in seiner neuen Stiftung Bobbio die während seines Aufenthaltes in Gallien mit aller Zähigkeit festgehaltene irische Osterpraxis aufgegeben habe, wird von Mabillon[2] und späteren Autoren bejaht, von andern dagegen, und zwar mit Recht, verneint[3]; doch haben wir allen Grund zur Annahme, daß unter dem zweiten Nachfolger Columbans, Abt Bertulf, diese Praxis aufgegeben und die damals in Rom übliche Osterberechnung des Dionysius Exiguus angenommen wurde. Der genannte Abt erhält nämlich von Papst Honorius I. die vollständige Exemtion des Klosters Bobbio von der Gewalt des Bischofs Probus von Tortona, ein Privilegium, das ihm vom Papste erst dann gewährt wurde, nachdem sich dieser überzeugt hatte, daß die in Bobbio befolgten Regeln und Gebräuche der allgemeinen Praxis entsprechen[4]. Es ist kaum glaublich, daß Papst Honorius, der, wie Beda Venerabilis berichtet[5], in einem Schreiben die Iren zur Annahme des Dionysisch-alexandrinischen Zyklus ermahnte, in Bobbio einen Sondergebrauch in dieser Hinsicht geduldet hat. Der Umstand, daß Jonas von Bobbio (der Biograph Columbans) in seiner im Jahre 659 im Kloster Reomé erfolgten Neubearbeitung der Vita Ioannis abbatis Reomaensis des Zyklus des Viktorius sich bedient hat[6], berechtigt keineswegs zur Annahme[7], daß der genannte Zyklus um diese Zeit auch in Bobbio im Gebrauche war. Jonas kam aller Wahrscheinlich-

---

[1] Bullettino di archeologia cristiana. Anno V, Roma, Marze ed Aprile 1867, n. 2, p. 22.

[2] Annales ordin. S. Benedicti I 286 ff.

[3] Z. B. Krusch: Neues Archiv IX 147. Seebass: Neues Archiv XVII 257 ff.

[4] S. Vita Columbani abbatis discipulorumque eius auctore Iona II 23, in M. G. H., Script. rer. Meroving. IV 145 (vgl. 25).

[5] Historia eccles. II 19; s. Schmid, Die Osterfestberechnnng auf den britischen Inseln 33.

[6] M. G. H., Script. rer. Meroving. III 505; s. III. Kap., S. 82.

[7] S. Krusch, Neues Archiv IX 132.

keit nach bereits im Jahre 628 nach Gallien, wo er bleibenden Aufenthalt nahm. Später finden wir ihn bloß noch einmal, aber nur vorübergehend, in Bobbio[1]; bei der vorgenannten Berechnung legte er eben den in Gallien üblichen Kanon des Viktorius zu Grunde, nach welchem auch schon das Todesjahr des Abtes Johannes (539) angegeben worden war[2]. In dem Codex Ambrosianus II. 150 Inf., der einst dem Kloster Bobbio gehörte[3], findet sich allerdings ein Computus aus dem Jahre 673, dem das Paschale des Viktorius zu Grunde liegt; allein es bleibt auch die Möglichkeit offen, daß dieser Codex von Luxeuil oder von andern gallischen Klöstern aus nach Bobbio gekommen ist[4].

Nach de Rossi[5] soll der Kanon des Viktorius in Italien bis zum 8. Jahrhundert in Geltung geblieben sein. Er folgerte dies aus dem Passus in der Vita des Papstes Konstantin I. (708—713), den der Papstkatalog des Codex Veronensis LII 50 enthält[6]; es heißt nämlich daselbst, daß das erste Pontifikatsjahr Konstantins das 150. Jahr der zweiten Viktorischen Periode (d. i. 709 n. Chr.) gewesen sei. Weil nun die erwähnte Handschrift in der Kapitelsbibliothek zu Verona sich findet, so folgerte de Rossi, daß sie auch zu Verona entstanden sei. Diese Meinung, die sich übrigens schon bei Cenni findet[7], hat aber bereits Krusch als eine irrige bezeichnet[8]. Wir haben somit für den Gebrauch des Viktorischen Paschale in Italien kein späteres Zeugnis als jenes des Anonymus Sangallensis (vom Jahre 567 n. Chr.).

[1] S. darüber Stoeber, Zur Kritik der Vita S. Ioannis Reomaensis: Sitzungsber. der Wiener Akademie 1885, 319 ff 395—397; Krusch, Zwei Heiligenleben des Jonas von Susa: Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XIV 385 ff.

[2] S. III. Kap., S. 63.

[3] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 674. Krusch, Studien 216.

[4] S. Krusch, Neues Archiv IX 182.

[5] Inscript. Christ. Urb. Rom. I LXXIII.

[6] M. G. H., Gestorum Pontificum Romanorum vol. I (1895) LXXIII.

[7] Migne, Patr. lat. CXXVII 805 f; CXXVIII 961.

[8] A. a. O.; s. Duchesne, Étude sur le Liber Pontificalis 18, 56; Le Liber Pontificalis I LX f. Waitz, Neues Archiv IX 459 ff; s. III. Kap., S. 82.

Wann der Zyklus des Dionysius in den offiziellen Gebrauch der römischen Kirche genommen wurde, ist nicht bekannt, da bezügliche Dokumente, zumal stadtrömische Inschriften, sich nicht erhalten haben[1]. In Rom feierte man zwar im Jahre 526 das Osterfest am 19. April; allein daraus läßt sich kein Schluß auf die Annahme des Dionysischen Zyklus ziehen, da dieses Fest auch nach dem Paschale des Viktorius auf den 19. April fiel. Es entbehrt deshalb jeder Begründung, wenn von älteren wie neueren Autoren behauptet wird, daß der Kanon des Dionysius sogleich nach seiner Veröffentlichung (im Jahre 525) in Rom sanktioniert worden sei[2]. Ganz irrig ist ferner die Ansicht jener, die sagen, der Dionysische Zyklus sei im Jahre 532 angenommen worden[3]; sie verwechseln offenbar das Jahr der Publikation dieses Zyklus mit dem Jahre, in welchem letzterer seinen Anfang nahm. Wenn gesagt wird[4], daß der Übergang von der bisherigen Berechnungsweise zur Annahme des Dionysischen Kanons sich stillschweigend vollzogen habe, so ist dies nicht richtig; denn dieser Kanon stieß, wie wir hören werden, auf Widerstand, und das bisher beliebte Mittel, einen Zyklus durch Fälschungen zu stützen, fand auch im Interesse des Dionysischen Anwendung.

Daß der Osterkanon des Dionysius nicht unbedingten Glauben fand, zeigt das Bedenken, das bezüglich der Osteransetzung im Jahre 526 laut wurde. Nach der Ostertafel des Dionysius fiel im genannten Jahre luna 14 auf Sonntag den 12. April und demgemäß Ostern auf den 19. April luna 21;

[1] S. de Rossi, Inscript. Christ. Urb. Rom. I xov.

[2] Z. B. Bellarmin, De scriptor. ecclesiast. p. 164. Noris, Dissertatio de cyclo paschali Ravenn. annorum XCV 178. Ideler, Handbuch der math. u. techn. Chronologie II 293. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I 319. Rheinwald, Die kirchliche Archäologie (1830) 131. Kraus, Real-Enzyklopädie der christl. Altertümer I 489. Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland I 180.

[3] Z. B. Paulus von Middelburg, Paulina sive de recta Pasch celebratione etc. lib. 5 (1513). Mahillon, De re diplomatica 175. rin, Mémoires V 2, 215 224. Greith, Die altirische Kirche 228.

[4] Kraus a. a. O. II 568.

die Zeitzer Tafel setzte das Fest auf den 12. April luna 16 an. Nach dem Paschale des Viktorius traf luna 14 auf Samstag den 11. April. Viktorius hatte nun in seiner Tafel nicht, wie sonst in diesem Falle, den 12. April luna 15 verzeichnet, sondern nur den 19. April luna 22. Diese Differenz in den Ostertafeln veranlaßte den Papst Johannes I., die Osterfrage genau zu untersuchen, und er übertrug diese Arbeit den päpstlichen Kanzleibeamten Bonifatius und Bonus. Diese wandten sich an die erste Autorität in dieser Frage, an Dionysius, welcher dann auch in einem Briefe an die Genannten sein Gutachten abgab[1]. Er hätte geglaubt, schreibt er, daß die Osterregel, die er auf Bitten des Bischofs Petronius auseinandergesetzt habe, geeignet gewesen wäre, allem Zweifel und Widerspruch ein Ende zu machen, hauptsächlich deshalb, weil seine Ostertafel auf die Autorität des nicänischen Konzils gegründet sei. Da nun unterdessen infolge der gegenwärtigen Kontroverse über die Osteransetzung das Schreiben des römischen Legaten Pascasinus an Papst Leo aus dem Archive der römischen Kirche hervorgezogen worden sei, das vollkommen bestätige, was er zur Empfehlung seines Zyklus gesagt habe, so füge er dieses Schreiben bei; die in demselben enthaltene Berechnung des Konzils von Nicäa sei durch ein offenbares Wunder bestätigt worden[2]. Im folgenden handelt Dionysius auf Grund des genannten Schreibens von der Bestimmung des Ostermonates, wobei es, sagt er, hauptsächlich auf den Unterschied der gemeinen und Schaltjahre ankomme; da nun das Jahr 526 ein Mondschaltjahr sei, so falle der Vollmond nicht auf den 11., sondern auf den 12. April, und deshalb sei Ostern am 19. April zu feiern. Dieses Gutachten des Dionysius teilte Bonifatius dem Papste mit. Das Konzil von Nicäa, schreibt er, habe den 19jährigen Zyklus aufgestellt, und nach diesem treffe in der gegenwärtigen vierten Indiktion der Vollmond auf den 12. April, und weil luna 13 auf einen Samstag falle,

[1] Migne, Patr. lat. LXVII 514 f; s. Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa 103.

[2] S. oben I. Kap., S. 12 f.

müsse Ostern acht Tage später, d. i. am 19. April, gefeiert werden [1].

Auch durch diese wiederholte Darlegung seiner Grundsätze und seine erneute Berufung auf das Konzil von Nicäa scheint Dionysius den Widerspruch seiner Gegner, zumal der Anhänger des Viktorius, nicht gebrochen zu haben; denn wir begegnen der Tatsache, daß man dem Dionysischen Zyklus durch Fälschungen zum Siege zu verhelfen suchte. Zu den Falsifikaten, die unter dem Namen des Papstes Silvester in Umlauf gesetzt wurden, gehören auch die Akten eines angeblichen Konzils, das der genannte Papst zur Bestätigung des Nicänums berufen habe; es sei in den Thermen Trajans abgehalten worden und von 275 Bischöfen besucht gewesen und habe den nicänischen Beschlüssen einige weitere hinzugefügt. Der zweite Kanon dieses Pseudo-Konzils handelt von der Osterfestfeier und bestimmte, daß Ostern von luna 14 bis 21 gefeiert werden müsse [2].

Daß wir es hier mit einem Apokryph zu tun haben, ist jetzt allgemein anerkannt [3]; aber die meisten Autoren bringen dieses Konzil, gleich den übrigen unter dem Namen des Papstes Silvester in Umlauf gesetzten Fälschungen, mit Papst Symmachus und dem Gegenpast Laurentius in Beziehung und

[1] Der Anfang des von Bonifatius an den Papst Johannes I. gerichteten Schreibens wurde zum erstenmal von Krusch nach einer Münchener Handschrift (Cod. lat. 14 752, saec. IX) veröffentlicht (Neues Archiv IX 209; s. XI 686); das ganze Schreiben dagegen gab Pitra aus dem Cod. Sorbon. 283 (in der Pariser Nationalbibliothek) heraus, legte es aber irrtümlich dem Papste Johannes IV. (640—642) bei (Analecta novissima Spicilegii Solesmensis parata I [1885] 466; s. I [1852] 565). Vgl. Schmid a. a. O.

[2] „Omnibus episcopis et presbyteria praeceptum est paschae observantiam custodire a luna XIV usque ad XXI, ita ut dominicus dies coruscet. Et dixerunt episcopi: Placet" (Mansi, Coll. Conc. II 1081; Harduin, Conc. Coll. I 527; Coustant, Epistolae Ponitf. Rom. I, Appendix 55).

[3] Vgl. z. B. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts im Abendlande I 413. Hefele, Concil.-Geschichte I² 440. Duchesne, Étude sur le Liber Pontificalis 176; Le Liber Pontificalis I cxxxiv ff. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I 94 f.

nehmen an, daß diese Apokryphen alle aus ein und derselben Quelle stammen. Doch bereits Constant hat darauf hingewiesen[1], daß der Verfasser des Constitutum Silvestri ein anderer gewesen sein müsse als jener dieser angeblichen Konzilsakten. Er hat dies aus dem Umstande gefolgert, daß der Stil ein verschiedener sei und auch einige Abweichungen im Inhalt vorliegen. Dieser Ansicht trat auch Duchesne bei[2]: abgesehen von der Differenz hinsichtlich des Stils, der auch auf Rechnung eines ungeschickten Abschreibers kommen könne, seien, sagt dieser, noch andere Differenzpunkte vorhanden; in den Disziplinarbestimmungen des Konzils der 275 Bischöfe finde man keine Spur von einer Kontroverse zwischen Symmachianern und Laurentianern; es handle sich dort nicht mehr um die früher Angeklagten und Verurteilten; das wichtigste Dekret nach jenem, das die Beschlüsse des nicänischen Konzils bestätige (Kanon 1), sei das die Osterfeier betreffende, und dieses sei offenbar im Sinne des Dionysischen Zyklus verfaßt. Es werde nämlich bestimmt, daß Ostern von luna 14 bis 21 gefeiert werden müsse; denselben Grundsatz spreche Dionysius in seinem Prologe aus; dieser Kanon allein schon genüge, um zu beweisen, daß die Verfassung des Constitutum Silvestri eine andere sein müsse als jene der Konzilsakten; denn der Verfasser des ersteren vertrete nicht die Grundsätze des Dionysius, welch letzteren er ja noch gar nicht gekannt habe, sondern er bekämpfe das Paschale des Viktorius im Interesse des 84jährigen Zyklus; in seinen Augen sei es ein Frevel, Ostern am 22. April zu feiern, wie es Viktorius vorschreibe. Der Verfasser der Konzilsakten bekämpfe aber das System des Viktorius nicht mehr deshalb, weil es dem 84jährigen Zyklus der Römer entgegen sei, wie dies im Constitutum zum Ausdruck komme, sondern weil jetzt der Grundsatz zur Anerkennung kommen sollte, daß

[1] Epistolae Pontif. Rom. I, Appendix 55 f.

[2] Le Liber Pontificalis I cxxxvi; s. cxl, note 2; Étude sur le Liber Pontificalis 176.

Ostern von luna 14 bis 21 zu feiern sei und nicht mehr, wie es Viktorius vorgeschrieben, von luna 16 bis 22.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Bestimmung, die sich im Constitutum, ebenso in den genannten Briefen (Gaudeo etc. und Gloriosissimus etc.) bezüglich des Osterfestes ausgesprochen findet, eine ganz andere ist als jene der Konzilsakten; wir haben es hier mit einer Fälschung zu tun, die im Interesse des Dionysischen Zyklus erfolgte; wie im Constitutum zu Gunsten des 84jährigen Zyklus, so wurde hier für die Rechnung des Dionysius die Autorität des Papstes Silvester fingiert, um die Opposition der Anhänger des Viktorius zu brechen. Wenn das angebliche Konzil verordnet, daß Ostern von luna 14 bis 21 gefeiert werden solle, so ist damit tatsächlich der Grundsatz des Dionysius empfohlen[1]; es ist deshalb unrichtig, wenn gesagt wird[2], dieses von der angeblichen römischen Synode erlassene Dekret sei unvernünftig und antinicänisch. Dem Konzil von Nicäa kann es schon deshalb nicht widersprechen, weil dieses eine solche Bestimmnng bezüglich des Osterfestes überhaupt nicht getroffen hat; nur der Verfasser der angeblichen Konzilsakten hat diese Bestimmung als eine nicänische betrachtet, weil er eben das System des Dionysius vertrat, letzterer aber, obwohl irrtümlicherweise, angenommen hat, daß das Nicänum eine solche Verordnung erlassen habe.

Im Liber Pontificalis findet sich in der Vita des Papstes Viktor (189 bis ca 199) folgende für unsere Frage wichtige Notiz: „... Hic fecit constitutum ad interrogationem sacerdotum de circulo paschae ut dominico paschae, cum presbiteris et episcopis factam conlationem et arcessito Theophilo episcopo Alexandriae facta congregatione, ut a XIIII luna primi mensis usque ad XXI die dominicum custodiatur sanctum

[1] S. Migne, Patr. lat. LXVII 487; vgl. Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln 20 und Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa 101.

[2] S. Hefele, Concil.-Geschichte I[2] 440. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I 722.

pascha." [1] Man hat längst erkannt, daß wir es hier mit einer Interpolation zu tun haben [2]. Bekanntlich kam es unter Papst Viktor zu heftigen Streitigkeiten bezüglich der Osterfeier. Diese geschichtliche Tatsache wnrde nun von einem Anhänger des Dionysius dazu henutzt, um mit einem kühnen Anachronismus von mehr als dreihundert Jahren dem Papste Viktor eine Bestimmung zuzuschreiben, durch welche die Dionysisch-alexandrinischen Prinzipien sanktioniert worden sein sollen; denn die Verordnung, daß Ostern von luna 14 his 21 gefeiert werden müsse, deckt sich ganz mit dem Grundsatze des Dionysius, wie wir bereits oben gehört hahen. Es handelt sich also bei dieser Interpolation wie hei den Akten des angeblichen Konzils der 275 Bischöfe darum, das Paschale des Viktorius zu hekämpfen und die Osterfeier nach Dionysius von luna 14 his 21 als die kirchliche hinzustellen. Daß hier eine Interpolation vorliegt, ist, wie Duchesne bemerkt [3], schon daraus ersichtlich, daß die auf das Osterfest bezügliche Notiz an unrechter Stelle zwischen dem Bericht üher die Ordinationen und das Begräbnis des Papstes Viktor eingefügt ist, während sonst beide Notizen unmittelhar aufeinander folgen. Was die Erwähnung des Theophilus von Alexandrien hetreffe, so müsse sie, bemerkt Duchesne, als ein Anachronismus in einem andern Anachronismus betrachtet werden; man brauche hier nicht an eine Verwechslung mit dem Bischof Theophilus von Cäsarea, der nach Eusebius [4] in der Osterfestfrage auf seiten des Papstes Viktor gestanden, zu denken, sondern man müsse annehmen, daß der Interpolator die Kirchengeschichte des Eusebius nicht gekannt, sondern nur gewußt habe, daß Theophilus von Alexandrien unter Kaiser Theodosius für die Osterrechnung seiner Kirche eingetreten sei. Wenn die alten Kommentatoren anstatt Theophilus von Alexandrien

[1] M. G. H., Gestorum Pontificum Romanorum vol. I 185 f. Duchesne, Le Liber Pontificalis I 137.

[2] S. Duchesne, Étude sur le Liber Pontificalis 31 ff; Le Liber Pontificalis I LXIII f. Krusch, Neues Archiv IX 109.

[3] Étude sur le Liber Pontificalis 32.

[4] Historia eccles. V 25.

den Theophilus von Cäsarea setzen wollten, um diese Notiz im Liber Pontificalis mit der Osterfestkontroverse zur Zeit des Papstes Viktor in Verbindung zu bringen, so sei dies, bemerkt Duchesne weiter, gegen das einstimmige Zeugnis der Manuskripte geschehen, da diese alle „Theophilus von Alexandrien" hätten. Das Konzil von Palästina, das unter dem Vorsitze des Theophilus von Cäsarea gehalten worden sei, habe sich nicht mit der Frage über Zyklen beschäftigt, dagegen sei im Liber Pontificalis von dem Mondalter des Osterfestes nach dem Kanon des Dionysius die Rede [1].

Die Frage, wann diese Interpolation im Liber Pontificalis erfolgte, hängt von der Beantwortung der weiteren Frage ab, wann der Liber Pontificalis entstanden ist. Ist die Hypothese, daß dessen Abfassung in einem Zuge unter Papst Bonifaz II. (530—532) erfolgte [2], richtig, dann würde die Interpolation zwischen 530—532 vorgenommen worden sein. Duchesne nimmt an, daß die unechten Konzilsakten vor dem Liber Pontificalis entstanden seien, und zwar wahrscheinlich im Jahre 513. Da nun aber nach seiner Annahme das Pseudo-Konzil der 275 Bischöfe die Prinzipien des Dionysius vertrat, Dionysius aber seinen Kanon erst im Jahre 525 publizierte, so nahm Duchesne weiter an, daß die Osterberechnung des Dionysius schon vor der Publikation seines Zyklus in Rom bekannt und geschätzt worden sei; es sei deshalb keineswegs unmöglich, daß der Verfasser der Konzilsakten sich erlaubt habe, diese Osterregel unter das Patronat des Papstes Silvester zu stellen, bevor Dionysius dieselbe unter das Patronat des nicänischen Konzils gestellt habe [3]. Die von Duchesne vertretene Meinung, daß die Osterberechnung des Dionysius schon vor der Publikation seines Zyklus in Rom Eingang gefunden habe, ist jedoch kaum richtig; Duchesne hat, bemerkt Krusch

[1] Vgl. Mommsen in M. G. H., Gestorum Pontificum Romanorum vol. I 19, Anm.

[2] S. Grisar in Zeitschrift für kath. Theologie 11. Jahrg. (1887) 426 ff. Funk in Kirchenlexikon VII [2], Freiburg 1888. Bardenhewer, Patrologie [1] 611. [3] Le Liber Pontificalis I LXIII und CXL, Note 2.

mit Recht[1], vermutlich das Konzil der 275 Bischöfe zu früh angesetzt. Sei dem, wie ihm wolle: so viel ist sicher, daß sowohl in den Konzilsakten als im Liber Pontificalis jene Osterberechnung vorgeschrieben und empfohlen wird, welche dem im Jahre 525 publizierten Zyklus des Dionysius zu Grunde liegt.

Im 4. Jahrhundert begegnen wir in Italien der merkwürdigen Tatsache, daß eine ganze Kirchenprovinz zur Bestimmung des Osterfestes nicht des in Rom gebräuchlichen 84jährigen Zyklus, sondern des 19jährigen alexandrinischen sich bediente. Es war dies die zunächst nach Rom entstandene Kirchenprovinz Mailand, die mit der großen politischen Diözese Italia Annonaria zusammenfiel und den oberen Teil Italiens, im 5. Jahrhundert sogar auch Rhaetia prima (dessen wichtigster Ort Chur war) umfaßte. In seinem Schreiben an die Bischöfe der Provinz Ämilia hat sich Ambrosius von Mailand dahin ausgesprochen, daß das Osterfest des Jahres 387 am 25. April gefeiert werden müsse, weil auf Sonntag den 18. April der Vollmond (luna 14 paschalis) falle und die Feier nach alexandrinischem Grundsatze um acht Tage zu verschieben sei; dieses Prinzip sei auch im 89. und 93. Jahre Diokletians (d. i. in den Jahren 373 und 379 n. Chr.) von den Alexandrinern und Mailändern befolgt worden; ja schon im 76. Jahre Diokletians (d. i. 360 n. Chr.) sei die alexandrinische Regel beobachtet werden, daß Ostern, wenn luna 14 auf einen Sonntag treffe, eine Woche später gefeiert werden müsse[2]. Aus dieser letzteren Notiz ergibt sich, daß die mailändische Kirche schon vor dem Episkopat des Ambrosius (374—397) bezüglich der Ansetzung des Osterfestes nicht mit den Lateinern, sondern mit den Alexandrinern übereinstimmte. Der alexandrinische Zyklus scheint, wie schon Noris vermutet[3], durch den Bischof

[1] Neues Archiv IX 110.

[2] Epistola 23 in Migne, Patr. lat. XVI 1027 ff; s. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 257.

[3] Dissertatio de paschali Latinorum cyclo annorum LXXXIV (1696) 115; so auch Janus, Historia cycli Dionysiani (1718) 32. Ideler a. a. O. Duchesne, Étude sur le Liber Pontificalis 32. de Rossi, Inscript. Christ. Urb. Rom. I LXXXIX.

Auxentius nach Mailand gebracht worden zu sein. Daß Ambrosius den genannten Zyklus befolgte, ist zweifellos. Im genannten Briefe an die Bischöfe der Provinz Ämilia sagt er bezüglich des Osterfestes 387: „Ergo secundum Ägyptios primo mense celebraturi sumus dominicum, hoc est septimo Kalendas Maii, qui est dies trigesimus Pharmuthi dies." Da er des alexandrinischen Kalenders und der Diokletianischen Ära sich bediente, so läßt sich daraus schließen, daß er seine Zeitbestimmung unmittelbar von den Alexandrinern entlehnt hat.

Da nun in der mailändischen Kirchenprovinz schon so lange Zeit die alexandrinische Osterregel in Geltung war, so liegt die Schlußfolgerung nahe, daß der Kanon des Dionysius dort sehr bald nach seiner Veröffentlichung Aufnahme gefunden hat. Weniger sicher ist dies bezüglich der Kirche von Ravenna. In der dortigen Metropolitankirche findet sich ein herrliches Monument, das für unsere Frage von Wichtigkeit ist. Es ist dies eine Tafel von Marmor, welche fünf 19jährige Zyklen, von 532 bis 626 reichend, nicht kolumnenweise, sondern in Kreisform enthält[1]. Aus dieser Tafel hat nun Kardinal Noris gefolgert, daß die Kirche von Ravenna wie die römische Kirche noch zu Lebzeiten des Dionysius dessen Zyklus angenommen habe[2]. Im Gegensatz zu der bisher allgemein geteilten Ansicht des genannten Kardinals behauptet Krusch[3], daß besagte Ostertafel keinen Beweis für den Gebrauch des Dionysischen Zyklus in Ravenna bilde; die kreisförmige Anordnung der Osterfeste zeige vielmehr, daß die ravennatische Kirche im 6. Jahrhundert nicht den Dionysischen, sondern den griechischen Kanon befolgt habe; denn die Osterkreise seien eine spezifisch griechische Eigentümlichkeit. Diese Hypothese

[1] Diese „rota paschalis" wurde zum erstenmal von Noris herausgegeben und in eingehender Weise besprochen (Dissertatio de cyclo paschali Ravennate annorum XCV [1696] 173 ff); sie findet sich ferner bei Spreti (De amplitudine, eversione et restauratione urbis Ravennae II 1, 1773 f) und daraus bei Angelo Mai, Script. veterum nova collatio V (1831) 72.

[2] A. a. O. [3] Neues Archiv IX 114.

scheint viel für sich zu haben; doch wurden gegen sie bereits Zweifel laut[1].

Zur Verbreitung des Dionysischen Zyklus in Italien trug ohne Zweifel auch der Umstand viel bei, daß Cassiodor diesen Zyklus aufs angelegentlichste empfahl. In seiner Schrift De institutione divinarum litterarum, die er um 544 zunächst für die Mönche in Vivarium schrieb, sagt er: „Deinde Pinacem Dionysii discite breviter comprehensum."[2] Die Schrift „Computus paschalis"[3] (eine Anleitung zur Berechnung der wichtigsten Daten des christlichen Kalenders für das Jahr 562 der Dionysischen Ära) wurde von Baronius[4], Garetius[5], Ideler[6] und andern Autoren dem Cassiodor zugeschrieben; ist nun aber auch die Autorschaft Cassiodors ohne Zweifel in Abrede zu stellen[7], so ist besagte Schrift doch insofern wichtig, als sie uns lehrt, daß man in den Zeiten Cassiodors die Schriften des Dionysius eifrigst studierte, und daß somit des letzteren Ostertafel und die an sie geknüpfte Ära im 6. Jahrhundert in Italien bereits viele Verbreitung gefunden hatten.

Drittes Kapitel.

Die Osterfestberechnung in Gallien.

Die Osterfestfrage kam auf gallischem Boden, soweit wir darüber unterrichtet sind, zum erstenmal im Jahre 314 zur Sprache. Die in diesem Jahre abgehaltene Generalsynode von Arles bestimmte, daß der römische Bischof nach alter Ge-

[1] S. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 131 A.
[2] Lib. 1, c. 25. Cassiodori Opp. omnia ed. Garetius II 543.
[3] Cassiodori Opp. omnia I 370. Migne, Patr. lat. LXIX 1249 f.
[4] Annales ad ann. Chr. 562, n. V. [5] Migne a. a. O. 1429.
[6] Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 375.
[7] S. z. B. Mommsen, Die Chronik des Cassiodorus Senator vom Jahre 519 n. Chr., in Abhandl. d. phil.-histor. Klasse d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. III (1860) 572. Franz, M. Aurelius Cass. 5 f. Krusch, Neues Archiv IX 113; vgl. auch Piper, Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel 90.

wohnheit den übrigen Bischöfen jährlich den Ostertermin anzeigen solle[1]. In Rom bediente man sich damals zur Bestimmung des Osterfestes eines 84jährigen Zyklus mit 12jähriger Mondschaltung oder der sog. älteren Romana Supputatio. Da nun die genannte Synode eine einheitliche Norm hinsichtlich der Osterfeier bezwecken wollte, so muß man annehmen, daß diese römische Berechnungsweise auch von den übrigen Kirchen des Abendlandes in Gebrauch genommen wurde. Was die altbritische Kirche betrifft, so besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß die auf der Synode von Arles anwesenden drei Bischöfe aus Britannien den damaligen römischen Zyklus in ihre Heimat gebracht haben[2]. Ohne Zweifel fand diese Berechnungsweise damals auch in Gallien Eingang[3].

Im Jahre 343 erfolgte eine Modifikation der älteren Romana Supputatio. Daß das neue System, die sog. jüngere Romana Supputatio, auch in Gallien bekannt und im Gebrauche war, ergibt sich daraus, daß die Zyklenangaben in der Chronik Prospers von Aquitanien auf diesem modifizierten Zyklus beruhen[4]. Aus der Zeit Prospers besitzen wir nur noch eine einzige Nachricht hinsichtlich der Osterfeier in Gallien; am 28. Juli 454 schickte nämlich Papst Leo I. eine formata an die Bischöfe Galliens und Spaniens, in welcher er das Osterfest des Jahres 455 auf den 24. April ansetzte[5].

[1] S. Concil. Galliae Coll. I, Paris. 1789, 97. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts im Abendlande I 750; s. Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa (1905) 138.

[2] Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (1904) 16 ff.

[3] Im Kloster Landevenec in der Bretagne wurde erst im Jahre 818 auf Befehl Ludwigs des Frommen die Dionysisch-alexandrinische Osterberechnung eingeführt; die dort bis dahin gebräuchliche Berechnungsweise war ohne Zweifel die ältere Romana Supputatio, was sich aus der engen Beziehung der Bretagne zu den britischen Inseln ergibt (s. Zimmer, Nennius vindicatus [1893] 139, A.).

[4] S. Krusch, Studien 125; Neues Archiv IX 123. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker: Kirchengeschichtl. Studien IV 1, 160.

[5] Migne, Patr. lat. LIV 1001; s. Kap. I, S. 27.

Im Jahre 457 publizierte Viktorius von Aquitanien seinen Osterkanon. Wenn nun auch kein ausdrückliches Zeugnis dafür vorhanden ist, daß die römische Kirche diesen Kanon jemals rezipiert hat, so steht doch fest, daß die Prinzipien des Viktorius in Gallien sehr bald Aufnahme gefunden haben. In diesem Lande erhielt sich auch sein Paschale am längsten; denn noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts läßt sich dessen Gebrauch nachweisen. Aus Gallien stammen auch alle auf uns gekommenen Handschriften dieses Paschale, unter welchen der in Burgund entstandene Codex Gothanus Nr 75 (in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha), in Unzialschrift des 7. Jahrhunderts geschrieben, die erste Stelle einnimmt[1].

Während man früher das älteste Zeugnis für den Gebrauch des Viktorischen Paschale in Gallien im ersten Kanon des Konzils von Orleans (541) erblickte[2], glaubt de Rossi beweisen zu können, daß das genannte Paschale bereits gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Gallien Eingang gefunden habe. Seine Behauptung stützt er auf eine Inschrift in Vaison (in der Diözese Vienne) aus dem Jahre 470[3], und seiner Ansicht stimmen auch andere Autoren zu[4]. Weitere Beweise hat bereits Krusch erbracht, die der Vollständigkeit halber kurz berührt werden sollen. Der Literarhistoriker Gennadius widmet dem Viktorius ein eigenes Kapitel (87) in seinem Werke De viris illustribus und beschreibt dessen Paschale[5]. Im letzten Kapitel (87) der Schrift „De ecclesiasticis dogmatibus“, welche dem Gennadius zugeteilt wird und welche nach den einen mit der „Epistola de fide“ identisch, nach den

[1] S. Neues Archiv IX 271 ff.

[2] Bucherius, De doctrina temporum 183; s. unten 63 f.

[3] „Moritur Bonae Memoriae Mater Mea Stephania sub Die XIV Kl Novembris Die Lunae Luna XVII. Vixit ann. XLVI. Severo et Iordane cons. Rusticus voto suo Fecit“ (Inscript. Christ. Urb. Rom. I xciv f).

[4] Z. B. Mommsen, Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447, in Abhandl. der kgl. Akademie d. Wissensch. zu Berlin 1862, 564. Thiel, Epistolae Roman. Pontif. genuinae 2. Krusch, Neues Archiv IX 123.

[5] Migne, Patr. lat. LVIII 1112; s. B. Czapla, Gennadius als Literarhistoriker: Kirchengeschichtl. Studien IV 1, 169; s. I. Kap., S. 34, A. 8.

andern ein Überbleibsel der „Libri VIII adversus omnes haereres" ist[1], findet sich folgende für die Osterfesttage wichtige Notiz: „Pascha, id est dominicae resurrectionis solemnitas, ante transgressum vernalis aequinoctii et sextae decimae lunae initium non potest celebrari eodem tamen mense natae."[2] Das hier angegebene Mondalter ist jenes des Viktorischen Paschale. Diese beiden Notizen des Gennadius berechtigen wohl zur Annahme, daß der Osterkanon des Viktorius in Gallien, wenigstens in Aquitanien, bereits im 5. Jahrhundert bekannt und im Gebrauche war.

Im 6. Jahrhundert fand der genannte Kanon in Gallien fast allgemeine Annahme, wie uns zahlreiche Dokumente bestätigen. Er diente nicht bloß zur Bestimmung des Osterfestes, sondern wurde, wie schon Mabillon bemerkt[3], auch von Geschichtschreibern und Chronisten zur Zeitrechnung benutzt. So wird das Todesjahr des Abtes Johannes von Reomé nach einer von Petrus Roverius mitgeteilten Notiz aus einer alten Handschrift des genannten Klosters[4] in folgender Weise verzeichnet: „Anno Domini DXII, iuxta quod in cyclo beati Victurii episcopi numeratur."[5] Das 112. Jahr der Viktorischen Periode entspricht, wie schon Mabillon richtig sagt[6], dem Jahre 539 n. Chr. Bedeutungsvoll für den Osterkanon des Viktorius wurde das vierte Konzil von Orleans im Jahre 541. Der erste Kanon desselben bestimmte, daß das Osterfest von allen zu derselben Zeit nach der Ostertafel des Viktorius gefeiert und daß die Zeit dieses Festes jedes Jahr an Epiphanie in der Kirche den Gläubigen zur Kenntnis

---

[1] S. Caspari, Kirchengesch. Anecdota I (1883) 21, A. 2. Bardenhewer, Patrologie[2] 537.

[2] S. Neues Archiv IX 124. [3] De re diplomatica 176.

[4] In seinem Werke „Reomaus", Paris 1637, 23.

[5] M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. III 516, A. 2.

[6] Acta Sanct. ord. S. Benedicti I 616, A. a. Viktorius beginnt seinen Zyklus mit dem Jahre 28 n. Chr. Um nun die Jahre seiner Periode auf unsere Zeitberechnung zu bringen, hat man zu diesen Jahren die Zahl 27 zu addieren.

gebracht werden solle; entstehen Zweifel über dieses Fest, dann sollten die Metropoliten Entscheid von dem Apostolischen Stuhle erholen[1]. Damit wurde also das Viktorische Paschale sanktioniert, und es ist anzunehmen, daß dasselbe nunmehr im größten Teile Galliens in Gebrauch genommen wurde. Nach diesem Paschale rechnete der Chronist Marius (Bischof der alten Römerstadt Avenches und später von Lausanne); denn in seiner von 455 bis 581 reichenden Chronik findet sich zum Jahre 560 folgende Notiz: „Hoc anno serenitate caeli inter stellas splendidas obscurata est luna XVI, ut vix conspici posset.“[2] Eine vollständige Mondfinsternis erfolgte im besagten Jahre am 19. November, der nach Viktorius luna 16, nach dem Zyklus des Dionysius Exiguus dagegen luna 15 hatte. Der Geschichtschreiber der Franken, Gregor von Tours (538 bis ca 593), nahm in seinem Abrisse der Weltgeschichte von Adam bis auf seine Zeit neben Eusebius, Hieronymus und Orosius auch den Kanon des Viktorius zum Vorbilde[3].

Das Konzil von Orleans hatte zwar den Osterkanon des Viktorius offiziell angenommen und dessen Beobachtung vorgeschrieben; aber schon wenige Dezennien nach diesem Konzil begegnen wir einer Differenz hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes. Gregor von Tours berichtet nämlich in seiner Fränkischen Geschichte[4], daß im Jahre 577 Zweifel über die

[1] „Placuit itaque Deo propitio, ut sanctum pascha secundum laterculum Victorii ab omnibus sacerdotibus suo tempore celebretur, quae festivitas annis singulis epyfaniorum die in ecclesia populis nuntietur. De qua sollemnitate quotiens aliquid dubitatur, inquisita vel agnita per metropolitanos a sede apostolica sacra constitutio teneatur“ (M. G. H., Concil. I 87). Baronius (Annal. ad ann. Chr. 545, n. XVIII) und nach ihm auch spätere Autoren, z. B. Pitra (Spicileg. Solesm. I LI), Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands I 319), nehmen irrtümlicherweise an, daß das genannte Konzil die Ostertafel Viktors von Capua rezipiert habe.

[2] M. G. H., Auctor. antiquiss. XI 237; s. Krusch, Neues Archiv IX 126.

[3] M. G. H., Script. rer. Meroving. I 34 f.

[4] L. 5, c. 17. M. G. H., Script. rer. Meroving. I 207.

Zeit des Osterfestes entstanden seien, und daß er und viele Gemeinden Galliens dieses Fest am 18. April, andere dagegen mit den Spaniern am 21. März gefeiert hätten. Jene Quellen, fügt er bei, die sich in Spanien auf Gottes Geheiß zu füllen pflegten, seien, wie berichtet werde, an seinem Osterfeste voll geworden. Das Datum 18. April ist das im Paschale des Viktorius angesetzte. Die Alexandriner feierten Ostern im Jahre 577 eine Woche später (25. April luna 21); nach der älteren wie jüngeren Romana Supputatio fiel Ostern auf den 18. April luna 19, nach der Zeitzer Tafel auf den 18. April luna 17; nach welchen Grundsätzen also ein Teil der Gallier zugleich mit den Spaniern Ostern am 21. März feierten, ließ sich bisher nicht bestimmen. Bucherius[1] und andere Autoren[2] wollten dieses Datum aus dem sog. Prosperschen Zyklus erklären; da aber letzterer niemals existierte[3], so ist die versuchte Erklärung haltlos. Während Krusch früher der Ansicht war, das Osterdatum 21. März sei aus einer Viktorischen Ostertafel geflossen, die vollständiger gewesen sei als jene, die uns jetzt vorliege[4], sprach er sich später dahin aus, daß sich bis zur Stunde nicht sagen lasse, nach welchem Zyklus jenes Datum angesetzt sei, man müßte denn nur annehmen, daß dieser Ansatz nach dem Laterculus des Augustalis erfolgt sei[5].

Eine zweite Differenz bestand hinsichtlich des Osterfestes 590. In diesem Jahre, berichtet Gregor von Tours[6], seien wegen der richtigen Feier des Osterfestes Zweifel entstanden; Viktorius habe nämlich in seiner Tafel angegeben, das Fest falle auf luna 15, habe aber, damit die Christen Ostern nicht zugleich mit den Juden feierten, hinzugefügt: „Die Lateiner begehen es an luna 22“; deshalb hätten viele in Gallien Ostern an luna 15 gefeiert, er aber und seine Kirche an luna 22;

[1] De doctrina tempor. 183 ff.

[2] Z. B. Ruinart (Migne, Patr. lat. LXXI 332, A. k); Heller (Über den Ursprung der sog. spanischen Ära, in der Histor. Zeitschrift, herausgeg. von Sybel XXXI [1874] 20 f).

[3] S. I. Kap., S. 18 f. [4] Neues Archiv IX 127 f.

[5] M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. I 208, A. 1.

[6] Hist. Franc. l. 10, c. 23. M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. I 435.

sie hätten die Angelegenheit reiflich überlegt, und in der Tat seien die Quellen in Spanien an ihrem Osterfeste wunderbarerweise voll geworden. Nach dem alexandrinischen Zyklus traf Ostern auf den 26. März luna 16; Gregor von Tours entschied sich für den 4. April luna 22, und zwar aus dem Grunde, um nicht, wie er meinte, Ostern mit den Juden feiern zu müssen. In Gallien war nämlich nicht bloß luna 14, sondern auch schon luna 15 als Mondalter des Osterfestes verpönt, wie dies aus einem Computus im Codex Bernensis n. 645 aus dem Ende des 7. Jahrhunderts erhellt[1]; in außerordentlichen Fällen mußte aber auch luna 15 zugelassen werden, wie dies im Jahre 577 der Fall war, weil nämlich in diesem Jahre Ostern nach griechischer Rechnung auf den 25. April fiel, ein Datum, das nach den abendländischen Regeln durchaus unzulässig war. Nach der Bestimmung des Konzils von Orleans (541) hätte bei dieser Differenz (590) die Entscheidung des Apostolischen Stuhles erholt werden müssen. Allein diese Verordnung wurde sicher nicht beobachtet; denn daraus, daß ein Teil der gallischen Kirchen Ostern am 26. März luna 15 feierte (wie dies sicher auch in Rom der Fall war), kann noch kein Schluß gezogen werden, daß eine Anfrage in Rom erfolgte. Hätte der Apostolische Stuhl eine Entscheidung in diesem Sinne getroffen, so würde ohne Zweifel auch Gregor von Tours Ostern am 26. März gefeiert haben[2].

Wahrscheinlich in demselben Jahre, in welchem die soeben erwähnte Osterdifferenz stattfand[3], war ein Mann nach Gallien gekommen, der in dem Osterfeststreite in der gallischen Kirche eine hervorragende Rolle spielt. Es ist dies der irische Mönch Columban, der mit mehreren Genossen seine Heimat verließ, um auf dem Festlande seine Missionstätigkeit zu beginnen.

---

[1] „.... Quia luna XV. Ebraeorum pascha est" (Krusch: Neues Archiv IX 129, A. 1).

[2] Baronius (Annales ad ann. Chr. 594, n. 28) setzt die oben besprochene Differenz fälschlich in das Jahr 594.

[3] Bezüglich der Zeit der Ankunft Columbans auf gallischem Boden besitzen wir keine sichere Nachricht (s. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I 241).

Er landete in der Bretagne (Britannica Gallia) und durchzog dann predigend das austrasisch-burgundische Reich. Schließlich ließ er sich in Burgund nieder, dessen König Guntram (gest. 28. März 592) ihm das zerfallene Schloß Anegray, am Südwestabhange der Vogesen, überließ. Als aber die Zahl seiner Mönche eine sehr große wurde, entschloß er sich, ein zweites Kloster zu gründen, und wählte dazu das benachbarte Luxovium, ein zerfallenes römisches Kastell, heutzutage Luxeuil in der Diözese Besançon; da auch dieses Kloster nicht ausreichte, gründete er noch ein drittes in Fontaines. Nach dem Tode Childeberts II. (im Jahre 595) wurde das austrasisch-burgundische Reich unter seine Söhne geteilt: Austrasien erhielt Theodebert II., das burgundische Reich Theoderich II. Damit kam Columban unter die Herrschaft des letzteren, ein Umstand, der für sein Schicksal entscheidend wurde.

Die altbritisch-irische Kirche wich in manchen Punkten disziplinärer Natur von der römischen Kirche ab. Die hauptsächlichste Differenz betraf die Zeit der Osterfeier; sie hatte nämlich an der Berechnung des Osterfestes, wie sie in Rom von 312 bis 342 in Übung war, mit aller Zähigkeit festgehalten und feierte demgemäß dieses Fest am Sonntag, der zwischen luna 14 und 20 fiel, und hatte als Osterfestgrenzen den 25. März und 21. April[1]. Diese Observanz hatte Columban aus seiner irischen Heimat nach Gallien mitgebracht, und sie war es in erster Linie, die ihn schon sehr bald in einen Konflikt mit dem fränkischen Klerus verwickelte. In Gallien war nämlich in jener Zeit nicht der altrömische Zyklus im Gebrauch, auch nicht die Modifikation desselben, die sog. jüngere Romana Supputatio, sondern der Osterkanon des Viktorius, der, wie oben erwähnt, auf dem Konzil von Orleans (541) offiziell angenommen worden war. Columban, der, wie eine alte St Gallener Handschrift sagt[2], ein zäher Befolger der irischen Gebräuche war, hielt sich nun auch an seinem neuen

[1] Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln (1904) 2 ff.

[2] „Traditionum Scoticarum tenacissimus consectator" (s. Greith, Geschichte der altirischen Kirche 295).

Aufenthaltsorte an die Osterberechnung der irischen Kirche. Die Differenz zwischen den beiden Observanzen trat bald zu Tage; von 590 bis 610 (der Zeit des Aufenthalts Columbans in Gallien) stimmten der irische und gallische Zyklus nur in den Jahren 590, 591, 594, 597, 601, 604 und 608 überein; in den übrigen Jahren bestand zwischen beiden eine Differenz von acht Tagen, in den Jahren 598 und 609 sogar eine solche von drei Wochen, und zwar feierte Columban Ostern bald früher, bald später als die Gallier. Es ist deshalb unrichtig, wenn behauptet wird[1], daß die Iren Ostern immer vor den Galliern gefeiert hätten; in den Jahren 594, 598, 603, 604 und 609 fiel das Osterfest nach dem Kanon des Viktorius früher als nach dem irischen.

Wie erwiesen ist[2], war in Gallien für die Feier des Osterfestes nicht bloß luna 14, sondern sogar luna 15 verpönt; denn nach den Prinzipien des Viktorischen Paschale galten als Mondaltergrenzen des Ostertages luna 16—22. Da nun Columban und seine Mönche Ostern schon an luna 14 zuließen, so wurde ihnen von dem fränkischen Klerus der Vorwurf gemacht, daß sie dieses Fest mit den Juden feierten. Dieser Vorwurf ist allerdings unberechtigt; denn nach der britisch-irischen Praxis wurde Ostern nur dann an luna 14 gehalten, wenn diese auf einen Sonntag traf; aber in den Augen der Unkundigen konnten die Iren als Quartodecimaner gelten[3]. Besondere Erbitterung scheint beim fränkischen Klerus in jenen Jahren geherrscht zu haben, in welchen das Osterfest der Iren auf jenen Sonntag fiel, der nach dem Paschale des Viktorius luna 14 hatte, wie dies in den Jahren 600, 603 und 607 der Fall war[4]. Im Jahre 600 fiel Ostern nach dem irischen Zyklus auf den 3. April luna 18, nach Viktorins dagegen auf den 10. April luna 21; das irische Osterfest traf also auf luna 14 nach dem Kanon des Viktorius. Im Glauben, in Columban und

[1] Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland I 142.
[2] Krusch: Neues Archiv IX 129, A. 1 f; s. oben 66.
[3] Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britisch. Inseln (1904) 11 f.
[4] Krusch: M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 6 ff.

seinen Mönchen Quartodecimaner vor sich zu haben, hielten nun die burgundischen Bischöfe, wie es scheint, eine Synode ab und sprachen, wie aus einem Briefe Columbans an Papst Gregor d. Gr. geschlossen werden kann, das einmütige Urteil aus, daß man Ostern nicht mit den Juden halten dürfe. Columban hielt ein solches Urteil für frivol und unberechtigt und wandte sich deshalb an Candidus, den Verwalter des Patrimoniums des Apostolischen Stuhles, der seit dem Jahre 595 in Gallien weilte, erhielt aber von diesem, wie aus seinem Brief an Papst Gregor I. hervorgeht, eine wenig günstige Antwort, nämlich dahin lautend, daß das von alters Hergebrachte nicht geändert werden könne[1].

Columban gab sich damit nicht zufrieden, sondern berichtete die Angelegenheit an den genannten Papst[2]. Nach einer kurzen Einleitung geht er auf den eigentlichen Gegenstand über und stellt an den Papst die Frage, was er von der Feier des Osterfestes an luna 21 oder 22 halte; es sei ihm doch wohl bekannt, daß Anatolius, ein Mann von staunenswerter Gelehrsamkeit, dessen Paschalschrift Eusebius in seiner Kirchengeschichte exzerpiert und Hieronymus gepriesen habe, die Ansetzung des Osterfestes an diesem Mondalter verwerfe; auch im Liber dogmatis sei vorgeschrieben, daß Ostern nicht vor dem Äquinoktium gefeiert werden dürfe, was aber Viktorius nicht beobachte und so die Auferstehung vor der Passio feiere. Die luna 21 wie luna 22 habe nicht das Übergewicht des Lichtes, da sie erst nach Mitternacht aufgegangen sei, und es überwiege die Finsternis das Licht, weshalb es frevelhaft sei, an dieser Ostern zu feiern. Er frage, fährt Columban fort, warum auch er dieses dunkle Pascha feiere, da er doch so weise sei und sein Geisteslicht über die ganze Welt ausstrahle; es wundere ihn, daß dieser Irrtum der Gallier von ihm nicht schon längst beseitigt worden sei, wenn er nicht etwa gar annehmen müsse, was er kaum glauben könne,

[1] S. unten 70.

[2] M. G. H., Epistolae Merov. et Carol. aevi I 156 ff. Migne, Patr. lat. LXXX 259 ff.

daß jener Irrtum, weil er ihn nicht verbessert habe, von ihm gebilligt werde; solange dieser Irrtum nicht beseitigt sei, werde er als von ihm gebilligt angesehen; er möge wissen, daß die Rechnung des Viktorius von den irischen Lehrern und den weisesten Komputisten nie angenommen worden sei, daß man sie vielmehr belächelt und der Autorität für unwert erklärt habe. Columban stellt dann an den Papst die Bitte, er möge ihm, dem furchtsamen Fremdling, die Stütze seines Urteils angedeihen lassen und ihm zur Abwendung des ihm bevorstehenden Unheiles einen Beweis seiner Güte geben; denn nachdem er so bedeutende und so zahlreiche Gewährsmänner über diese Frage durchstudiert habe, könne ihm die so frivole und unberechtigte Meinung der Bischöfe, daß man Ostern nicht mit den Juden feiern dürfe, nicht genügen[1]. Columban bemerkt sodann, der Papst könne den Viktorius nicht entschuldigen, ohne den Hieronymus zu verurteilen, der die Osterberechnung des Anatolius, welcher er folge, belobt habe; dabei dürfe er ihm nicht vorenthalten, daß, wer dem Ansehen des Hieronymus entgegentrete, von der Kirche des Okzidents (d. h. der keltischen Kirche) als Häretiker betrachtet werde, weil man ihm dort in der Auslegung der heiligen Schriften unbedingten Glauben schenke. Nachdem Columban dem Papste noch mehrere andere Fragen vorgetragen hat, bittet er ihn, er möge ihn einer Antwort würdigen und eine Entscheidung fällen. Er gedenkt sodann der Unterredung mit dem päpstlichen Legaten Candidus und sagt, wenn er (der Papst) ihm etwa, wie er von Candidus vernommen habe, die Antwort geben wolle, daß das, was durch das Alter bekräftigt sei, nicht abgeändert werden könne, so müsse er ihm entgegnen, daß der Irrtum offenbar alt, die Wahrheit aber, die jener verwerfe, noch älter sei[2].

---

[1] „. . . Quia non mihi satisfacit post tantos quos legi auctores una istorum sententia episcoporum dicentium tantum: Cum Iudaeis facere Pascha non debemus.“

[2] „Etsi, ut audivi a sancto Candido tuo, hoc respondere volueris, temporis antiquitate roborata mutari non posse, manifeste antiquus error est, sed semper antiquior est veritas, quae illum reprehendit.“

In diesem Briefe geht also Columban von der Ansicht aus, daß der Papst seine Berechnungsweise, die er auf die Autorität des Anatolius und des hl. Hieronymus zu stützen sucht, teile, und er verlangt in sehr entschiedener Weise, daß der Papst kraft seiner Autorität die gallischen Bischöfe zur Verwerfung der Viktorischen und zur Annahme der irischen Osterberechnung veranlasse. Er war von der Wahrheit des Gebrauches seiner Heimat bezüglich des Osterfestes so überzeugt, daß er die entgegenstehende Praxis des Viktorius, weil sie die Autorität des Hieronymus gegen sich habe, für häretisch erklärte; der Papst solle durch seinen Urteilsspruch jenen schismatischen Viktorius entweder rechtfertigen oder verurteilen. Um den Viktorius noch mehr zu widerlegen, beruft sich Columban zum Beweise, daß der Auferstehungstag des Herrn nicht vor der Passio, d. h. vor dem Frühlingsäquinoktium gefeiert werden dürfe, auf den Liber dogmatis, der damals in Gallien im Gebrauche war. Er wußte also nichts davon[1], daß die irische und gallische Berechnungsweise gerade bezüglich des Äquinoktiums differierte und daß Viktorius die Tag- und Nachtgleiche auf den 21. März (wie die Alexandriner und später auch die Römer) angesetzt hatte, weshalb er glaubte, daß die Gallier die Auferstehung vor der Passio, welche man nach der Tradition auf den 25. März setzte, feiern; nach Viktorius konnte nämlich Ostern zwischen den 22. März und 24. April fallen.

Wann Columban diesen seinen Brief an Papst Gregor schrieb, ist nicht sicher; so viel ist aber gewiß, daß der terminus a quo das Jahr 595 ist; früher kann dieser Brief nicht geschrieben sein, weil Candidus erst im Herbst des genannten Jahres nach Gallien kam, wie die Briefe Gregors an Brunehilde und Childebert II. vom September 595 beweisen[2]. In seinem Briefe bittet Columban den Papst um Übersendung des zweiten Teiles seines Ezechiel-Kommentars; wenn nun Ewald das Vor-

[1] Bemerkt treffend Krusch (M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 6).
[2] Jaffé-Ewald, Regesta Pontif. Rom. n. 1384 u. 1385, 169.

wort dieser Schrift richtig dem Jahre 596/597 zugewiesen hat[1], dann wird die Abfassungszeit dieses Briefes auf die Jahre 595—600 beschränkt. Vielleicht war, wie wir oben angenommen haben, dieser Brief Columbans durch das Urteil der burgundischen Synode veranlaßt, das sie bezüglich der Osterfeier Columbans im Jahre 600 fällte[2].

Ob Papst Gregor das Schreiben Columbans beantwortet hat, ist nicht sicher bezeugt; wenigstens hat sich bis jetzt kein bezüglicher Brief vorgefunden[3]. Nach der Vita S. Salabergae, abbatissae S. Ioannis Laudunensis, suppari auctore c. II. hätte der Papst allerdings eine Antwort gegeben; es heißt nämlich daselbst: „Exstant eiusdem Patris Columbani scripta ad beatissimum et foecundissimum virum Gregorium pontificem Romanum; . . . . sed et idem venerabilis vir ad praefatum Patrem melliflua remisit rescripta."[4] Schrieb Papst Gregor wirklich, so fiel die Antwort sicher nicht zu Gunsten Columbans aus, wie aus dem Resultat der Rücksprache mit Candidus geschlossen werden kann.

Hatte Columban mit dem Versuche, seiner Ansicht durch die Autorität des Apostolischen Stuhles zum Siege zu verhelfen, keinen Erfolg gehabt, so war er bald genötigt, sich gegen die Angriffe der burgundischen Bischöfe auf seine Osterfeier zu verteidigen. Die beiden Osterzyklen differierten in den Jahren 602 und 603 wieder um acht Tage; in letzterem Jahre feierten die Gallier Ostern am 7. April luna 21, während das Fest nach dem irischen Zyklus auf den 31. März luna 18 fiel, so daß also die Iren Ostern an jenem Sonntag begingen, auf den nach Viktorius luna 14 traf. Diese Differenz gab nun Veranlassung, daß die Bischöfe die Osterangelegenheit auf einer Synode neuerdings verhandelten; es geschah dies wahrschein-

[1] Jaffé-Ewald, Regesta Pontif. Rom. n. 1601.
[2] Krusch in M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 6, A. 6; Neues Archiv IX 144 146; XV 551.
[3] Jaffé-Ewald a. a. O. n. 1607.
[4] Acta Sanctorum Bolland. VI 521. Mabillon, Annales ord. S. Benedicti I 257.

lich auf der Synode von Cabillon (Châlon-sur-Saône) im Jahre 603, auf welcher auch Desiderius, Bischof von Vienne, wegen eines angeblichen sittlichen Deliktes verurteilt wurde. Columban, zu jener Synode vorgeladen, wagte nicht zu erscheinen, aus Furcht, wie er sagt, er möchte durch Rede und Gegenrede noch größeres Zerwürfnis veranlassen, sondern sandte an die versammelten Bischöfe und Priester einen Brief, dem er das schon vor drei Jahren verfaßte Verantwortungsschreiben beilegte. Er danke Gott, sagt Columban im Eingange, daß er die Veranlassung gewesen sei, daß so viele Väter zusammengekommen seien, um über die Interessen des Glaubens und der Sitte Beschlüsse zu fassen, wie es ja Vorschrift sei; ebenso danke er Gott, daß die Väter zur Besprechung der Osterfestfrage sich versammelt hätten, die, wie er wünsche, frei von Hochmut erörtert werde. Er stelle nur die Frage, welche Tradition die richtigere sei, die ihrige oder die seiner Brüder im Okzident (d. h. auf den keltischen Inseln). In einem Verantwortungsschreiben, das er vor drei Jahren verfaßt habe und jetzt ihnen zusende, habe er darauf hingewiesen, daß das Osterfest nicht vor dem Äquinoktium gefeiert werden dürfe; alle Kirchen des ganzen Okzidents beobachteten diese Sitte und überschritten nicht die luna 20; welche Ansicht die Väter des Okzidents bezüglich der Osterfrage hätten, das sei von ihm in drei Schriften an den Papst dargelegt worden, und er habe kürzlich auch in einer kleineren Abhandlung an ihren Bruder Arigius die Streitfrage auseinandergesetzt. Er trage, fährt er fort, nicht die Schuld an den abweichenden Gebräuchen; aus Liebe zu Christus sei er als Fremdling in dieses Land gekommen; deshalb verlange er von ihnen nur das eine, daß es ihm vergönnt sein möge, in Frieden und Ruhe in diesen Wäldern zu leben, bei den Gebeinen seiner siebzehn hier schon verstorbenen Brüder, wie es ihm bisher gegönnt gewesen sei, zwölf Jahre unter ihnen zu verweilen; er habe nicht gewagt, persönlich zu erscheinen, aus Furcht, mit ihnen in Streit zu geraten, aber er bekenne offen, daß er der Tradition seines Vaterlandes mehr Glauben schenke und deshalb das Osterfest

gemäß der Vorschrift des 84jährigen Zyklus und nach Anatolius feiern werde und nicht nach Viktorius, der vor kurzem zweifelhaft geschrieben habe und der, wo es nötig wäre, nichts entscheide, wie er selbst in seinem Prolog sage. Gott möge verhüten, fügt Columban bei, daß wir unsern Feinden, den Juden, Irrgläubigen und Heiden, durch Zwistigkeiten unter den Christen Anlaß zur Schadenfreude geben; wenn Gott ihnen eingebe, ihn aus dieser Wüste wegzuweisen, so füge er sich, wie einst Jonas getan; doch sie möchten diesen Schritt überlegen. Am Schlusse bittet er die Bischöfe, ihn nicht als Fremdling zu betrachten; „denn wir alle", sagt er, „sind Glieder eines Leibes, mögen wir Gallier, Briten, Iren oder Angehörige irgend einer andern Nation sein" [1].

Aus diesem Briefe ergibt sich, daß Columban bereits drei Jahre früher, also im Jahre 600, ein Verantwortungsschreiben verfaßt hat, wohl ohne Zweifel aus Anlaß des Urteils, das die burgundischen Bischöfe in jenem Jahre, vermutlich auf einer Synode, gegen ihn gefällt hatten, dahin gehend, daß es nicht gestattet sei, Ostern mit den Juden zu feiern. Was unter jenen drei Schriften (tres tomi) zu verstehen ist, die er an den Papst schrieb, läßt sich schwer entscheiden; gewöhnlich versteht man darunter seine drei Briefe an Papst Gregor, von denen zwei verloren gegangen sind. Auch darüber gehen die Meinungen auseinander, wer jener Arigius war, an den Columban die eben erwähnte kleine Abhandlung gerichtet hat. Die einen halten ihn nach dem Vorgange Flemings [2] für den Bischof von Gap [3], andere dagegen für den Bischof von Lyon [4]. Der Ort, wo jene Synode,

[1] M. G. H., Epistolae Meroving. et Carolini aevi I 162 ff. Migne. Patr. lat. LXXX 265 ff; s. oben I. Kap., S. 31 und Schmid, Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln 25.

[2] Collectanea sacra 17.

[3] Z. B. Mabillon, Annales ord. S. Benedicti I 256; Greith, Geschichte der altirischen Kirche 226; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I 261.

[4] Z. B. Baillet, Les Vies des Saints III 359; IV 2, 36; Hertel: Zeitschrift für die Kirchengesch. III (1879) 145 f; Gundlach: Neues

die mit der Angelegenheit Columbans sich befaßte, getagt hat, ist nicht ganz sicher; doch dürfte die schon von Baillet ausgesprochene Vermutung, daß es sich um die Synode von Cabillon im Jahre 603 handle, das meiste für sich haben[1].

Welchen Beschluß diese Synode in Sachen Columbans faßte, ist nicht bekannt. Er scheint aber für Columban keineswegs günstig ausgefallen zu sein, was daraus erhellt, daß dieser wieder an den Apostolischen Stuhl appellierte. In seinem an einen uns nicht sicher bekannten Nachfolger Gregors gerichteten Briefe schreibt Columban, er habe sich schon lange mit dem Vorhaben getragen, die zu besuchen, die auf dem Apostolischen Stuhle säßen, habe aber bis jetzt wegen der Unruhen der Zeit seinen Wunsch nicht erfüllen können; die schon ein- und zweimal abgesandten Boten seien gehindert worden, die an Papst Gregor seligen Andenkens gerichteten Briefe zu übergeben, die er nunmehr zur Prüfung übersende und aus denen erhelle, welches die Observanz seiner Heimat sei. Dort beobachte man keineswegs jene Grenzen für das Osterfest, welche das Buch der Gallier (d. h. das Paschale des Viktorius) vorschreibe; denn dieses sei von den Seinigen nicht angenommen worden, wie er dies alles in dem Schreiben an den genannten Papst dargelegt habe. Der Papst, fährt Columban fort, möge ihm und seinen Genossen als geplagten Fremdlingen durch seine Entscheidung Trost gewähren und die alte Tradition ihrer Väter, sofern sie nicht gegen den Glauben verstoße, bestätigen und ihnen auf ihrer Pilgerfahrt erlauben, Ostern in der Weise zu feiern, wie sie dieselbe von ihren Vorfahren erhalten hätten; denn wie einst in ihrer Heimat, so nähmen sie auch jetzt hier von diesen Galliern keine Vorschriften an, sondern in der Wildnis ansässig und niemand zur Last fallend, wollten sie bei den Verordnungen ihrer Väter verbleiben, zu

---

Archiv XV 510; Krusch: Neues Archiv IX 146; M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 7, A. 4).

[1] Gundlach a. a. O. 142 f. Krusch a. a. O.; M. G. H. a. a. O. III 620. Vgl. auch Dupin, Nouvelle bibliothèque VI 7; Mansi, Coll. Conc. X 485; Hefele, Kirchenlexikon III² 678; Hauck a. a. O. 142 f.

deren Verteidigung er sowohl an die apostolischen Väter als an jene Bischöfe geschrieben habe, und er lege diesen Brief jetzt bei; weil aber jene Bischöfe mehr mit Lärmen als mit Gründen ihre Ansicht verteidigt hätten und mit ihnen nichts auszurichten sei, so bitte er um eine Entscheidung der apostolischen Autorität, damit er und seine Genossen in Frieden und Eintracht leben könnten[1].

An welchen Papst dieser Brief gerichtet war, läßt sich nicht sicher bestimmen. Papst Gregor I. starb am 12. März 604; ihm folgten Sabinianus (13. September 604 bis 22. Februar 606), Bonifatius III. (19. Februar 607 bis 12. November 607) und dann Bonifatius IV. (15. September 608 bis 25. Mai 615). Fleming war der erste, der einen bestimmten Namen angibt und Bonifatius IV. als Adressaten des Briefes bezeichnet[2]; seiner Annahme folgten auch spätere Autoren; andere dagegen lassen den Brief an Bonifatius III. gerichtet sein und wieder andere an Sabinian[3]. Sei dem, wie ihm wolle: so viel ergibt sich aus diesem Briefe, daß nach der Synode vom Jahre 603 der Streit zwischen Columban und den burgundischen Bischöfen keineswegs beendigt war; Columban fuhr fort, Ostern nach seiner Regel zu feiern, so daß sein Osterfest von jenem der Gallier in den Jahren 605, 606 und 607 wieder um acht Tage differierte; in letzterem Jahre traf nach dem irischen Zyklus Ostern auf den 16. April luna 18, nach dem Paschale des Viktorius dagegen auf den 23. April luna 21; es fiel also das Osterfest der Iren, wie in den Jahren 600 und 603, auf jenen Sonntag, der nach dem Kanon des Viktorius luna 14 hatte.

Alle Versuche der burgundischen Bischöfe, Columban von seinem Sondergebrauche abzubringen, waren also vergebens; weiter gegen ihn vorzugehen, wagten die Bischöfe jedoch

[1] M. G. H., Epistolae Meroving. et Carol. aevi I 164 f. Migne, Patr. lat. LXXX 268 ff.

[2] Collectanea sacra 11, A. a.

[3] Z. B. Pagi, Nr 4 ad Annales Baronii ad ann. Chr. 605; Killen, The Ecclesiastical History of Ireland I 44, A. 2; Krusch in M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 8; Neues Archiv IX 147.

nicht, wohl hauptsächlich deshalb, weil Columban bisher an König Theoderich eine Stütze hatte. Doch bald gelang es den Intrigen der Brunehilde, den König und die Würdenträger des Reiches, insbesondere die Bischöfe, gegen Columban aufzubringen und ihn wegen seines Glaubens und seiner Gebräuche zur Rechenschaft zu ziehen [1]. Der König ging selbst nach Luxovium; allein Columban verweigerte ihm den Eintritt ins Kloster und erklärte, nur der Gewalt zu weichen. Er wurde nunmehr auf Befehl des Königs verhaftet und bis auf weiteres nach Besançon in Gewahrsam gebracht; er entzog sich jedoch seiner Gefangenschaft durch die Flucht und kehrte nach Luxovium zurück. Von neuem verhaftet, wurde er unter sicherer Bedeckung nach Nantes geführt, um in sein Vaterland befördert zu werden. Von Nantes aus richtete er an seine in Luxovium zurückgebliebenen Mönche einen Brief; in rührenden Worten ermahnt er sie zum Gottvertrauen, zur Ausdauer in der über sie gekommenen Verfolgung, zur Eintracht und zum Gehorsam gegen seinen Nachfolger als Abt; er spricht die Befürchtung aus, daß die Osterfeier die Ursache zu Zwietracht werde, und wünscht, daß man alle jene entferne, die den Frieden und die Eintracht stören würden [2].

Columban gelang es, in Nantes zu entkommen; er begab sich zu Chlotar II., der über Neustrien regierte, und erhielt

---

[1] „. . . Ad haec rursum permota Brunichildis, regis animum adversum Columbanum excitat omnique conatu perturbare intendit oratorque proceris, auligas, obtimatis omnis, ut regis animum contra verum Dei perturbarent, episcopusque sollicitare adgressa, et de eius religione detrabendo et statum regulae, quam suis custodiendam monachis indederat, macularet. Obtemperantis igitur auligae, persuasionibus miserae reginae, legis animum contra verum Dei perturbant, cogentes, ut accederet hac relegionem probaret“ (Vita Columbani abbatis etc. auctore Iona l. 1, c. 19, in M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. I 88).

[2] „Si videris“, redet er den Attala an, „illic profectum animarum, sta ibi; si videris pericula, veni inde: pericula autem dico discordiae pericula; timeo enim, ne et illic propter Pascha sit discordia, ne forte, diabolo insidiante, vos alienare velint, si cum eis pacem non teneatis: infirmius enim nunc sine me ibi stare videmini“ (M. G. H., Epistolae Meroving. et Carol. aevi I 167).

von diesem sicheres Geleite durch das austrasische Gebiet, über das Theodebert II. herrschte. Bei diesem angelangt, ließ er sich bewegen, unter der heidnischen Bevölkerung dieses Reiches zu predigen, und wählte Bregenz zu seinem Aufenthalte (610—613); als aber Theodebert Leben und Reich verloren hatte, ging er über die Alpen und fand bei dem Langobardenkönig Agilulf freundliche Aufnahme; er gründete nunmehr das Kloster Bobbio (zwischen Mailand und Genua) und starb daselbst am 23. November 615.

Der Minorit Fleming hat in seinen Collectanea sacra[1] fünf Briefe Columbans veröffentlicht, von denen wir oben vier besprochen haben. Es glaubte nun Krusch einen weiteren Brief Columbans an einen Papst gefunden zu haben, und zwar in dem auf die Osterfeststreitigkeiten bezüglichen Schriftstück „De sollempnitatibus", das sich in dem Codex Parisiensis n. 16361 (früher Sorbonne n. 283), saec. XII findet[2]. Dieses anonyme Schriftstück handelt über die neutestamentliche Bedeutung der jüdischen Festtage und Opfer. Es wird in ihm dargetan, inwieweit die alttestamentliche Gesetzesbestimmung bezüglich der Festtage und Festzeiten dem Buchstaben nach nicht verbindlich und inwieweit sie dem Geiste nach zu beachten sind. Ein Passus dieses Traktates ist nun für unsere Frage von Wichtigkeit; er lautet: „... Unde electa et amica sponsa Christi, universalis Ecclesia, anathematizat eos, qui cum Iudeis in festivitate paschali X^{am} IIII^{am} lunam expectari diffiniunt, et Sabbata et cetera huiusmodi umbralis observanciae.

[1] Die Collectanea sacra wurden erst nach dem Tode Flemings von einem Ordensbruder, Thomas Sirin, im Jahre 1667 herausgegeben.

[2] Neues Archiv X 84 ff. Krusch war der Meinung, daß dieses Schriftstück noch ungedruckt sei; allein bereits Vallarsi hatte dasselbe mit dem Titel „S. Hieronymi de solemnitatibus Paschae" aus dem Codex Vaticanus 642 fol. 89 herausgegeben (Opera S. Hieronymi I, Venet. 1766, 1103—1108, als epistola 149), wie Krusch später selbst fand (M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 20, A. 1; s. Seebaß in Herzogs Real-Enzyklopädie IV[2] 246). Ohne die Publikation Vallarsis zu berücksichtigen, gab Pitra diese Abhandlung zum zweiten Male heraus, und zwar nach drei Handschriften, worunter der Codex Sorbonicus 283 ist, also derselbe Codex, den Krusch benutzte (Spicileg. Solesmense I 9—12; s. 565).

Et hoc tantum observare dignatus est Dominus, ut in primo mense, post X^{am} IIII^{am} diem paschalem festivitatem procedentem, una Sabbatorum, celebrari sine ulla ambiguitate censuerit, licet in hoc varietas ecclesiae orta est, aliis sufficere credentibus, ut non in X^{a} IIII^{a} cum Iudeis pascha celebrarent, alii autem hoc fortiter cauteque custodiunt, ut immolationem veri agni Dei, qui tollit peccatum mundi, ante X^{am} IIII^{am} celebrare non audeant, secundum illud legale praeceptum, quod Dominus ad passionem veniens minime contempsit, sed ait: Observabitis eum usque ad X^{am} IIII^{am} lunam, quod nunc maxime ecclesia, auctoritatem sedis Romanae sequens, observat." [1]

Bezüglich der Autorschaft dieses Schriftstückes gehen die Ansichten auseinander. Der erste Herausgeber desselben, Vallarsi[2], glaubte, daß ein Pseudo-Hieronymus den Papst Damasus als Adressaten sich gedacht habe; nach Pitras Vermutung entstand der Traktat am Ende des 2. Jahrhunderts und war gegen Blastus gerichtet[3], wogegen Krusch[4], Gundlach[5] u. a.[6] in dem Verfasser den Abt Columban erkennen wollten, eine Ansicht, die von Seebaß[7] bekämpft wurde; nach Zahn[8] soll das Schriftstück von einem Alexandriner des 3. Jahrhunderts herrühren und die Veranlassung und der Zweck desselben ausschließlich in dem Bedürfnisse einer prinzipiellen theologischen Rechtfertigung der katholischen Observanz des eigentlichen Quartodecimanismus liegen.

---

[1] Pitra a. a. O. I 11. Krusch: Neues Archiv X 87. M. G. H., Epistolae Meroving. et Carol. aevl I 179.

[2] S. Hieronymi opera I 1103, A. a. [3] A. a. O. xı f.

[4] Neues Archiv X 88. [5] Neues Archiv XV 500.

[6] Z. B. Bellesheim, Gesch. d. kath. Kirche in Irland I 145.

[7] Neues Archiv XVII 257 ff. Auch Krusch stimmt nunmehr Seebaß bei und hält den Verfasser für einen Anhänger des Viktorius. Ebenso spricht Krusch den Traktat über den „Saltus lunae", welchen Gabriel Meier (Jahresbericht über die Lehr- u. Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln [1866—1867] 30) aus dem Codex Sangallensis n. 250 saec. IX edierte, dem Columban ab (M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 20, A. 1).

[8] Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons 3. Tl (1884), 180 ff.

Wie der angeführte Passus aus besagtem Traktat zeigt, handelt es sich um die Frage, ob die Auferstehung des Herrn vor luna 16 gefeiert werden dürfe; der Verfasser war also ein Vertreter der Osterprinzipien des Viktorius; daraus folgt, daß wenigstens der betreffende Passus aus späterer Zeit stammen muß. Es dürfte daher die Vermutung berechtigt sein, daß wir es hier mit einer unechten Paschalschrift zu tun haben. Ein Anhänger des Viktorius suchte seine Osterobservanz der britisch-irischen gegenüber zu rechtfertigen und benutzte zu diesem Zweck die Abhandlung eines uns unbekannten griechischen, vielleicht alexandrinischen Autors, um den oben genannten Passus einzuschwärzen, ein Verfahren, das uns in den Osterfeststreitigkeiten wiederholt begegnet. Die Fälschung erfolgte vermutlich im Streite des burgundischen Klerus mit Columban, um den Kanon des Viktorius einer angeblich quartodecimanischen Osterpraxis gegenüber zu rechtfertigen (nach der irisch-britischen Observanz wurde, wie wir oben gesehen, Ostern auch schon an luna 14 gefeiert, allerdings aber nur dann, wenn luna 14 auf den Sonntag fiel; in den Augen des burgundischen Klerus galt dies aber als quartodecimanische Praxis).

Ohne Zweifel mußten die in Burgund zurückgebliebenen Schüler Columbans sehr bald, vielleicht sogleich nach der Vertreibung der letzteren (im Jahre 610), den Kanon des Viktorius annehmen. Dies ergibt sich, wie schon Mabillon bemerkt[1], daraus, daß auf der Synode von Mâcon, die im 43. Regierungsjahre des Königs Chlotar II. (d. i. im Jahre 626/627) stattfand[2], von der Osterfeier der Columbanischen Klöster keine Rede mehr war. Zu dieser Synode gab der schismatische Mönch Agrestius wegen seines Angriffes auf die Gebräuche des Klosters Luxeuil Anlaß. Von der Versammlung aufgefordert, seine Anklagen zu begründen, wußte Agrestius nichts vorzubringen

[1] Annales ordin. S. Benedicti I 286.

[2] Fredegarii Chronicon l. 4, c. 14 (M. G. H., Scriptor. rer. Meroving. IV 23).

als die eigenartige Tonsur der Iren, die größere Anzahl von Gebeten in der Meßliturgie und einige unbedeutende Klostergebräuche[1]. Eine abweichende Osterpraxis war also nicht mehr vorhanden; denn diese hätte Agrestius sicher nicht verschwiegen; ohne Zweifel würden auch die burgundischen Bischöfe sich nicht als Schiedsrichter in diesem Streite hergegeben haben, wenn nicht die Mönche der Columbanischen Klöster zuvor die gallische Osterberechnung angenommen hätten[2]. Obwohl Columban zu seinem Nachfolger in Luxovium den Attala wünschte, finden wir als zweiten Abt den Eustasius, einen Neffen des Bischofs Miëtius von Langres; bei dieser Wahl hatte man, wie Hauck[3] wohl mit Recht vermutet, die Absicht, ferneren Widerspruch gegen die bischöfliche Autorität und die Sitte der fränkischen Kirche abzuschneiden; Eustasius scheint sich auch insoweit gefügt zu haben, daß er die irische Osterberechnung aufgab, woraus sich auch, wie Hauck weiter bemerkt, der Umstand erklärt, daß die treuesten Schüler Columbans, Attala und Waldolenus, das Kloster Luxovium verließen. Der Biograph Columbans, Jonas, übergeht den Osterstreit zwischen Columban und dem burgundischen Klerus mit Stillschweigen; dies hat seinen Grund einerseits darin, weil nach Vertreibung Columbans seine burgundischen Klöster ihre heimische Osterpraxis aufgaben, und anderseits, weil, wie man wohl nicht mit Unrecht annimmt, Jonas diese Frage ganz in Vergessenheit bringen wollte, damit Columban nicht in den Verdacht käme, in irgend einer Beziehung von der Kirche abgewichen zu sein[4].

Den Gebrauch des Viktorischen Paschale im 7. Jahrhundert bestätigen noch weitere Zeugnisse: so eine Berechnung in der im Jahre 613 erfolgten ersten Bearbeitung der Chronik Frede-

[1] Vitae Columbani Abbatis Discipulorumque eius auctore Iona l. 2, c. 9, in M. G. H., Script. rer. Meroving. IV 125.

[2] Krusch in M. G. H. a. a. O. 24.

[3] Kirchengeschichte Deutschlands 1. Tl, 265.

[4] Ebd. 257, A. 1. Krusch in M. G. H. a. a. O. IV 88, Note 1. Vgl. dazu Malnory, De Luxoviensibus monachis (1894) 13.

gars[1]; die Datierung der von dem Mönche Jonas im Jahre 659 im Kloster Reomé vorgenommenen Überarbeitung der Vita Iohannis abbatis Reomaensis[2]; ferner ein Komputus, welcher im 15. Regierungsjahre Chlotars III., dem 113. Jahre der zweiten Viktorischen Periode, d. i. im Jahre 673 n. Chr., entstanden ist[3]; sodann zwei Berechnungen aus dem Jahre 675[4] bzw. 699 n. Chr.[5] sowie das Kalendarium von Corbie[6].

Auch noch im 8. Jahrhundert blieb der Kanon des Viktorius im Gebrauche; dies bezeugt z. B. der bereits erwähnte Passus in dem aus dem Codex Veronensis LII, 50 herausgegebenen Papstkatalog, worin gesagt ist, daß das erste Pontifikatsjahr Konstantins das 150. Jahr der zweiten Viktorischen Periode (d. i. 709 n. Chr.) gewesen sei[7]; ferner jene Ostertafel, die sich im Codex Parisiensis n. 10756 saec. VIII. findet und die vom 161. bis zum 165. Jahre der Periode des Viktorius, d. h. von 188 bis 192 bzw. von 720 bis 724 n. Chr. reicht und in Neustrien entstand[8]. Sodann der Komputus im Berner Codex n. 611 aus dem Jahre 727 n. Chr.[9] sowie der Komputus in der ersten Fortsetzung des sog. Fredegar (c. 109) der im 177. Jahre der zweiten Viktorischen Periode, d. i. 736

[1] L. 1, c. 24, in M. G. H., Script. rer. Meroving. II 34; s. Neues Archiv VII 436; IX 129.

[2] M. G. H. a. a. O. III 505; s. oben II. Kap., S. 49.

[3] Im Codex Parisiensis 17544 saec. XII. s. Additamenta ad Chronica minora, in M. G. H. auctor. antiquiss. XI 493.

[4] S. Neues Archiv IV 383; IX 133; Forschungen zur deutschen Geschichte XXII 477 f.

[5] Scaliger, Thesaurus temp. 276. Noris, Dissert. de cyclo Ravennat. ann. XCV 180. Janus, Hist. cycl. Dionys. 29. Cenni in Migne, Patr. lat. CXXVII 806. Krusch, Neues Archiv IX 133 f.

[6] Mabillon, De re diplom. 365; De Liturgia Gallic. 3, 104 u. 118. Neues Archiv IX 134; X 82; XXIV 319 ff. M. G. H., Script. rer. Meroving. IV 69.

[7] M. G. H., Gestor. Pont. Rom. I LXXIII. Duchesne, Le liber Pontif. I 369 393.

[8] Von Krusch herausgegeben: Neues Archiv X 93.

[9] S. Neues Archiv IX 137.

n. Chr., verfaßt wurde[1]; desgleichen eine Stelle in der Chronographie des Theophanes zum Jahre der Welt 6252, d. i. 760 n. Chr.[2] Selbst noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts war das Viktorische Paschale in Geltung; das beweist z. B. ein Komputus, der im Jahre 793 n. Chr. verfaßt ist (im Codex Parisiensis n. 1451 saec. X)[3]. Der Verfasser desselben zählt von Erschaffung der Welt bis zur Sündflut 2242 (im Text steht irrtümlich 2262), von da bis Abraham 942 und von der Welterschaffung bis zur Passio, d. h. bis zum 28. n. Chr., 5228 Jahre.

Wann der Osterkanon des Dionysius Exiguus in Gallien Eingang gefunden hat, läßt sich nicht genau bestimmen. Gegen die von Gruterus[4] und de Rossi[5] aufgestellte Behauptung, daß die Ostertafel von Périgueux auf dem System des Dionysius beruhe und mit dem Jahre 547 n. Chr. beginne, suchte Krusch[6] darzutun, daß diese Tafel von 631 bis 721 reiche und nicht von Italien aus nach Gallien gelangt sei, sondern von Spanien aus, wo die alexandrinische Rechnung unabhängig von Dionysius früh Eingang gefunden habe. Die älteste noch vorhandene Urkunde, die sich zur näheren Bezeichnung des Jahres der Zahlen der dionysischen Ostertafel bediente, ist ein anonymer Tractatus de computo ecclesiastico aus dem Jahre 737 n. Chr. Es finden sich allerdings in einer Handschrift aus dem 8. Jahrhundert zwei Berechnungen der Weltjahre, aus denen hervorzugehen scheint, daß der Kanon des Dionysius bereits im 7. Jahrhundert in Gallien gebraucht worden ist; die

[1] Scaliger, De emendat. temp. 301. Bucherius, De doctr. temp. 193. Janus a. a. O. 29. Neues Archiv VII 496; IX 137.

[2] Theophanis Chronographia, ed. De Boor I (1883) 431; II (1885) 283; s. Scaliger a. a. O. 302. Pagi no VI ad Baronii Annales ad ann. Chr. 760. Cenni in Migne, Patr. lat. CXXV 806 916. Janus a. a. O. 30. Krusch, Neues Archiv IX 140.

[3] Duchesne a. a. O. I XLIX.

[4] Inscriptiones antiquae (1602) 1168; s. A. Mai, Script. Veter. Nova Collectio V, Romae 1831, 68.

[5] Inscript. Chr. U. R. I XCVI f.

[6] Neues Archiv IX 129 ff. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 150.

eine Berechnung soll aus dem Jahre 604, die andere aus dem Jahre 659 stammen; beiden liegt sowohl der Kanon des Viktorius als jener des Dionysius zu Grunde[1]. Wie aber Krusch[2] dargetan hat, haben wir es hier mit einer Interpolation zu tun, die von späterer Hand vorgenommen wurde.

Weitere Zeugnisse für den Gebrauch des dionysischen Zyklus hat bereits Krusch[3] angeführt, so einen Passus in der zweiten Fortsetzung des sog. Fredegar (c. 110) zum Jahre 740[4], das Kapitulare des Hausmeiers Karlmann aus dem Jahre 742[5], das Kapitulare Pippins aus dem Jahre 743[6] und die Clausula de Pippino, die sich am Schlusse der im Jahre 767 geschriebenen Handschrift des Werkes Gregors von Tours „De gloria confessorum" findet[7]. Der genannte Forscher brachte auch Zeugnisse für die Tatsache bei, daß von der Mitte des 8. Jahrhunderts an die Daten in privaten wie offiziellen Urkunden zugleich nach dem System des Viktorius und jenem des Dionysius angeführt wurden, und hat die von älteren wie selbst noch von neueren Autoren aufgestellte Behauptung, daß der Osterzyklus des Dionysius und die dionysische Ära erst unter Karl d. Gr. im fränkischen Reiche Eingang gefunden hätten, als eine ganz irrige bezeichnet[8].

Es soll hier noch eine Eigentümlichkeit besprochen werden, die bezüglich des Auferstehungsfestes im christlichen Altertum bestand. Obwohl das Osterfest einzig der Auferstehung des Herrn gewidmet ist, so unterschieden doch die Alten das Fest der Auferstehung von dem Osterfeste; während letzteres

[1] Ein unvollständiges Exzerpt der beiden Berechnungen findet sich im Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde VII (1839) 109; eine korrekte Wiedergabe im Neuen Archiv X 89.

[2] Neues Archiv a. a. O. [3] Neues Archiv IX 138 ff.

[4] M. G. H., Script. rer. Meroving. II 179. Vgl. Scaliger, De emendat. temp. 193. Ruinart in Migne, Patr. lat. LXXI 681. Breysig, Jahrbuch d. fränk. Reiches 714—741, 101.

[5] M. G. H., Epistolae Meroving. et Carol. Aevi I 309.

[6] M. G. H., Legum I 20. Würdtwein, Epistolae Bonifatii 150.

[7] M. G. H., Script. rer. Meroving. II 179.

[8] Neues Archiv IX 139 f.

nach dem Mondlaufe sich richtete und daher ein bewegliches Fest war, gehörte das Fest der Auferstehung des Herrn zu den unbeweglichen Festen, und zwar galt als Jahrestag der Auferstehung der 27. März.

Das Datum des Todestages Christi läßt sich historisch nicht bestimmen; die von den Evangelisten und der Tradition gemachten Angaben sind nicht hinreichend, um eine sichere Lösung dieser Frage herbeizuführen. Klemens von Alexandrien[1] zitiert Privatberechnungen, welche als Todestag Christi den 21. März, den 13. oder 19. April angeben; das pseudocyprianische Werk „De pascha computus", publiziert im Jahre 253 n. Chr., nimmt als Todestag den 9. April an[2]; Laktantius[3] den 23. März; nach einer allgemein verbreiteten Tradition gilt als Todestag der 25. März des Jahres 29 n. Chr.; der erste, der dieses Datum angibt, ist Tertullian[4], und zur Verbreitung dieser Ansicht hat besonders das Ansehen des Augustinus[5] und des Beda Venerabilis beigetragen.

Nach der christlichen Tradition hat Christus am Donnerstag den 24. März, luna 13, mit seinen Jüngern das Abendmahl gehalten und ist am Freitag, den 25. März, auf den Vollmond (luna 14) fiel, gekreuzigt worden; so sagt der Chronograph vom Jahre 354[6]: „His consulibus dominus Jesus Christus passus est die Ven. lun. XIIII"; nach der jüdisch-christlichen Überlieferung hat Christus am Vollmond das Paschamahl gehalten und ist an luna 15 gekreuzigt worden; die Auferstehung fiel somit auf den 27. März, luna 17. In dem erwähnten Werke Pseudo-Cyprians heißt es[7]: „... quam mortem Dominus noster Jesus conculcans passus est luna XV, et re-

[1] Strom. 1, 145 146.

[2] S. Corpus scriptor. ecclesiastic latinorum III (1871) Appendix 256.

[3] De mortibus persecutorum c. 2; Divin. Instit. 4, 10.

[4] Advers. Iudaeos c. 8: „Passio perfecta est sub Tiberio Caesare, consulibus Rubellio Gemino et Rufo Gemino, mense martio, temporibus Paschae, die VIII. Kal. April. die prima azymorum."

[5] De Civ. Dei 18, 54; De Trinit. 4, 5.

[6] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 56.

[7] A. a. O. 267.

quievit in corde terrae XVI: tertio autem die luna XVII inventa reversus est ab inferis de terrae fundamentis", und im Kölner Prolog c. 4 findet sich folgende Angabe[1]: „... in quo anno passus est Christus dominus noster, fuit tunc VIII kl. ap̄ luna XV minute V feria sexta. Resurrexit autem luna XVII die dominica"; ebenso sagt die Zeitzer Ostertafel[2]: „... resurrectio salvatoris, cuius dies est VI. kal. April."

In Gallien war im 5. und 6. Jahrhundert die Tradition des 25. März als Todestag Christi schon so fest eingewurzelt, daß sie Anlaß zu einem eigenen Feste gab, nämlich zum Feste der Auferstehung, das am 27. März gefeiert wurde, neben welchem aber das bewegliche Fest des Ostersonntags bestehen blieb. Gregor von Tours hat uns in seiner Geschichte der Franken eine Verordnung des Bischofs Perpetuus von Tours (461—491) über die größeren Feste und deren Vigilien aufbewahrt; er berichtet nämlich[3]: „Hic instituit ieiunia vigiliasque, qualiter per circulum anni observarentur, quod hodieque apud nos tenetur scriptum, quorum ordo hic est: ...Sexto Kalendas Aprilis resurrectio Domini nostri Iesu Christi ad basilicam domini Martini. Pascha in ecclesia." Wie aus dieser Notiz erhellt, wurde neben dem auf den 27. März fixierten Feste der resurrectio das Pascha als bewegliches Fest gefeiert[4].

Das älteste, aus heidnischen und christlichen Bestandteilen gemischte Kalendarium des Polemius Silvius von 488, das in Gallien entstanden und dem Bischof Eucherius von Lyon (gest. 450) gewidmet ist, zählt als Festtage Christi auf: 25. Dezember Tag der Geburt des Herrn; 6. Januar Epiphanie; 25. März Kreuzigung; 27. März Auferstehung[5]. Daraus er-

---

[1] Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie 230.

[2] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 567.

[3] Hist. Francor. l. 10, c. 31, in M. G. H., Script. rer. Meroving. I.

[4] S. Ruinart (Migne, Patr. lat. LXXI 560) und Mabillon (De Liturgia Gallicana l. 3 [1729] 103).

[5] Acta Sanctorum Iunii VII 178; s. Piper, Karls d. Gr. Kalendarium u. Ostertafel (1858) 54; Die Kalendarien u. Martyrologien der Angel-

gibt sich, daß auch der traditionelle Todestag Christi (25. März) als Festtag gefeiert wurde. Dasselbe bezeugt das Kalendarium von Corbie, das aus dem burgundiscben Kloster Luxeuil stammen und ein Auszug aus dem sog. Martyrologium Hieronymianum sein soll[1]; in letzterem findet sich die Notiz: „VIII. Kl. April. Hierusolima Dñs ñr ihs xp̄s crucifixus est" und „VI. Kl. April. Hierusolimis Resurrectio dnī ñri ihu xp̄i"[2].

In dem unechten Prolog des Patriarchen Cyrillus von Alexandrien findet sich die Nachricht, daß einige in ihrer Verstocktheit, ohne auf Mondalter und Wochentag zu achten, Jahr für Jahr Ostern am 25. März gefeiert hätten[3]. Dieser Gebrauch soll nun nach mehreren falschen Paschalschriften in Gallien oder wenigstens in einzelnen Gegenden dieses Landes geherrscht haben. Der „Tractatus sancti Adthanasi episcopi Alexandrini de racione pasche" sagt: „... a plerisque Gallicanis episcopis usque ante non multum temporis custoditum est, ut semper VIII. Kalendarum aprilium diem paschae celebraverimus, in quo diae facta resurrectio Christi traditur"[4]; ebenso heißt es in den unechten Akten des Konzils von Cäsarea: „Nam et omnes Gallii, quacumque die VIII. k̄. ap̄. fuisset, semper pascha caelebrabant, dicentes: Quid nobis est a XIIII. luna compotum cum Iudaeis facere pascha? sed, sicut est domini natalis, quocumque die evenerit VIII kl. ianr̄s, ita et VIII. kl. ap̄, quando traditur Christi resurrectio, dehemus pascha tenere."[5] Dieselhe Behauptung findet sich bei Beda[6].

sachsen etc. (1862) 17. Mommsen, Abhandl. der kgl. Sächs. Gesellsch, der Wissensch. III 240 ff. Bachr, Geschichte der römischen Literatur. 2. Supplementband, 898. Egli, Martyrien und Martyrologien in Altchristliche Studien (1887) 100 ff.

[1] S. Neues Archiv XXIV 319 ff. M. G. H., Script. rer. Meroving. IV 29.

[2] Martyrolog. Hieronym., ed. de Rossi et L. Duchesne (1894) 36 f.

[3] Krusch a. a. O. 338. [4] Ebd. 330.

[5] Ebd. 307.

[6] De temp. ratione c. 52 (Migne, Patr. lat. XC 495 607).

Die Nachricht, daß in Gallien das Osterfest am 25. März gefeiert worden sei, findet sich nur in unechten Paschalschriften, welche sämtlich außerhalb Galliens entstanden sind, nämlich auf den britischen Inseln bzw. in Spanien; die Verfasser derselben hatten davon Kenntnis gehabt, daß in gallischen Kirchen der Gebrauch bestehe, das Auferstehungsfest an einem festen Tage zu feiern (27. März), konfundierten aber, wie Duchesne[1] mit Recht bemerkt, „pascha" (passio) mit „resurrectio" und nehmen an, daß das Auferstehungsfest am 25. März gefeiert worden sei, während in Wirklichkeit an diesem Tage die Erinnerungsfeier an das Leiden Christi begangen wurde. Zur Annahme, daß in Gallien das Osterfest (Auferstehungsfest) am 25. März gefeiert werde, mag der Umstand beigetragen haben, daß nach Epiphanius[2] einige Kirchen des Orients dieses Fest stets am 25. März begingen. So wenig aber die Praxis dieser Kirchen mit dem Quartodecimanismus in Verbindung gebracht werden kann[3], ebensowenig können die gallischen Christen wegen ihrer Osterfeier am 27. März als eine Abart von Quartodecimanern betrachtet werden[4].

IV. Kapitel.

Die Osterfestberechnung in Spanien.

Was den Gebrauch von Osterzyklen in der spanischen Kirche betrifft, so besitzen wir nur sehr wenig Dokumente, die eine sichere Schlußfolgerung gestatten; im großen und ganzen kommen wir hinsichtlich dieses Punktes über bloße Vermutungen nicht hinaus.

[1] Origines du culte chrétien[3] (1903) 263, A. 1.

[2] Migne, Patr. lat. XLI 882.

[3] Hilgenfeld, Der Paschastreit der alten Kirche 375. Schürer, Die Passastreitigkeiten des 2. Jahrh., in Zeitschrift f. histor. Theolog. 1870, 41. Jahrg., 249 f.

[4] Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons 3. Tl, 187 ff.

Auf der abendländischen Generalsynode von Arles (im Jahre 314) waren auch spanische Bischöfe zugegen, so Liberius von Emerita [1]; es liegt deshalb die Annahme nahe, daß durch diese Bischöfe die damals in Rom gebrauchte Osterberechnung, die sog. ältere Romana Supputatio, auch nach Spanien kam. Ob Bischof Hosius von Korduba, der bekanntlich auch der Synode von Sardika (im Jahre 343 [2]) anwohnte, den 19jährigen Zyklus, den er im Orient kennen gelernt hatte, in seiner Heimat einführte, ist sehr fraglich; er richtete sich wohl auch in diesem Punkte nach Rom; allerdings war dieser Zyklus um die Mitte des 4. Jahrhunderts auch schon in Mailand im Gebrauch; allein dort erfolgte dessen Einführung vermutlich durch den arianischen Bischof Auxentius von Kappadozien [3].

Auch aus dem 5. Jahrhundert besitzen wir bezüglich der Osterfestfrage nur ganz spärliche Nachrichten. Die Lunardaten in der Chronik des Idatius (bis zum Jahre 468 reichend) sind, wie mit Recht bemerkt wurde [4], ganz unzuverlässig und deshalb für unsere Frage wertlos. Die enge Beziehung, in welcher die spanische Kirche im 5. Jahrhundert mit Rom stand [5], berechtigt zur Annahme, daß der Papst der alten Gewohnheit gemäß auch noch im 5. Jahrhundert den spanischen Bischöfen den Ostertermin durch die sog. Epistolae formatae mitteilte. Bezüglich des Osterfestes 455 steht dieses fest; es hat sich nämlich jene Formata erhalten, die Papst Leo I. am 28. Juli 454 an die Bischöfe Spaniens sandte und durch welche er mitteilte, daß im Jahre 455 das Osterfest am 24. April zu feiern sei [6].

Es wird bekanntlich die spanische Ära, deren Epochetag der 1. Januar 38 n. Chr. ist und deren Gebrauch seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts sich nachweisen läßt [7], mit

[1] Mansi, Coll. Conc. II 476. [2] S. I. Kap., S. 4.
[3] S. II. Kap., S. 58 f. [4] Krusch, Neues Archiv IX 115.
[5] Grisar, Geschichte Roms u. d. Päpste im Mittelalter I 310.
[6] Mansi a. a. O. VI 295. Migne, Patr. lat. LIV 1101 f.
[7] Mommsen in M. G. H., Auctor. antiquiss. XI, pars I, 6. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 206.

dem Osterzyklus in Verbindung gebracht, weil nämlich ein 84jähriger Zyklus der jüngeren Romana Supputatio mit dem Jahre 38 n. Chr. beginnt[1]. Da aber auch eine 95jährige Periode des 19jährigen alexandrinischen Zyklus denselben Ausgangspunkt hat, so läßt sich, wie Krusch[2] bemerkt, weder zu Gunsten des einen noch des andern Zyklus ein Schluß ziehen[3].

Aus dem 6. Jahrhundert existieren wenigstens einige die Osterfestfrage betreffenden Dokumente. Am 29. Juni 538 schickte Papst Vigilius dem Bischof Profuturus von Braga (im spanischen Suevenreiche) eine Instruktion als Antwort auf mehrere Anfragen; an fünfter Stelle teilt er mit, daß das Osterfest im kommenden Jahre (539) am 24. April gefeiert werden müsse[4]. Im Jahre 539 fiel Ostern nach dem dionysisch-alexandrinischen Zyklus auf den 24. April, nach der Zeitzer Tafel auf den 17. April luna 15; das Paschale des Viktorius hatte drei Daten verzeichnet[5]: 24. April luna 21, 17. April luna 15 und 27. März luna 22; es ist nun sehr wahrscheinlich, daß Profuturus letzteres Paschale vor sich hatte und wegen der verschiedenen Ansätze im Zweifel war.

Die Synode von Braga im Jahre 572 bestimmte im neunten Kanon, daß der Metropolit jedes Jahr die Zeit des nächsten Osterfestes den ihm untergeordneten Bischöfen mitteilen solle und daß der Ostertermin durch die Bischöfe und übrigen Geistlichen den Gläubigen am Weihnachtsfeste bekannt zu machen sei, damit ein jeder den Anfang der Quadragesimalzeit wisse[6].

[1] Heller, Über den Ursprung der sog. spanischen Ära, in der Histor. Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel, XXXI 1 ff.

[2] Neues Archiv IX 115; s. Studien 93 98.

[3] Krusch bringt zwar auch seinerseits die spanische Ära mit der Osterberechnung in Verbindung, namentlich auf Grund des Karthagischen Paschale (Studien 143), ohne jedoch, wie schon Rühl (Chronologie des Mittelalters u. d. Neuzeit 207) bemerkt, im einzelnen etwas feststellen zu können. Vgl. Lerech, Einleitung in die Chronologie 1. Tl, 95.

[4] Migne, Patr. lat. LXIX 15; LXXXIV 839.

[5] M. G. H., Auctor. antiquiss. IX 783.

[6] Mansi, Coll. Conc. X 840. Migne a. a. O. LXXXIV 572. Eine unrichtige Erklärung dieses Kanons findet sich bei Richard (Analysis

In seiner fränkischen Geschichte berichtet Gregor von Tours, daß das Osterfest 577 in einem Teile Galliens am 18. April, von andern gallischen Kirchen dagegen zugleich mit den Spaniern am 21. März gefeiert worden sei[1]. Wie schon oben bemerkt wurde[2], läßt sich bis zur Stunde nicht bestimmen, nach welchem Zyklus das Osterdatum 21. März berechnet war.

Was die Osterfestfrage im 7. Jahrhundert betrifft, so erhalten wir vor allem Nachricht aus den Akten der General- oder Nationalsynode von Toledo am 5. Dezember 633, welche im fünften Kanon folgende Bestimmung traf: weil in Spanien infolge des Gebrauches von verschiedenen Ostertafeln keine Einheit herrsche, so sollen fortan die Metropoliten drei Monate vor Epiphanie miteinander in brieflichen Verkehr treten, um sich über den Ostertag zu verständigen; sei dies geschehen, dann sollen sie ihren Bischöfen den Termin anzeigen[3]. Hieraus ersehen wir, daß in Spanien mehrere Osterzyklen nebeneinander im Gebrauche waren, wodurch fortgesetzt Zweifel über die Ansetzung des Festes entstanden, die höchstens von Fall zu Fall entschieden wurden; diesen Konflikten sollte nun durch den angeführten Kanon vorgebeugt werden[4]. Ver-

conciliorum I 560) und A Dictionary of christian antiquities II 1563. Henschen (Acta Sanctorum, Martii III 88) und Caspari (Martin von Bracaras Schrift De correctione rusticorum (1883) XLVII, Note 3) bringen den genannten Kanon mit der Schrift „De Pascha" (Tractatus Sancti Adthanasi Episcopi Alexandrini de Racione Pasche) in Verbindung und halten den Erzbischof Martin von Braga für den Verfasser dieser Schrift; die Autorschaft Martins ist jedoch mit Recht in Zweifel gezogen worden (Krusch, Studien 328 f); Gams, die Kirchengeschichte von Spanien II 1, 473.

[1] M. G. H., Script. rer. Meroving. I 207. [2] S. III. Kap., S. 65.

[3] Mansi a. a. O. X 618. Harduin, Coll. Conc. III 580.

[4] Der vierte Kanon des Konzils von Toledo enthält eine Vorschrift über die Art und Weise der Abhaltung von Konzilien; dieser ordo de celebrando concilio soll nun auch die Bestimmung enthalten haben, daß am Schlusse der Synode durch den Metropoliten der Ostertermin des kommenden Jahres angekündigt werden solle; Pseudo-Isidor sagt nämlich: „Incipit ordo de celebrando concilio . . . deinde ad locum redeuntes, ubi in concilio resederunt, canones ipsos subscribunt. Ad-

mutlich hatte die alexandrinische Tafel des Cyrillus damals schon weite Verbreitung gefunden, was daraus geschlossen werden kann, daß Isidor von Sevilla sie, wenn vielleicht auch nicht fortgesetzt, so doch in seine Etymologien aufgenommen hat[1]. Neben dieser Tafel hatte zweifelsohne auch das Paschale des Viktorius Eingang gefunden, das ja in jener Zeit im benachbarten Gallien in allgemeinem Gebrauche war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Ostertafel des Augustalis zur Bestimmung des Osterfestes benutzt wurde.

Daß um diese Zeit in Spanien hinsichtlich der Ansetzung des Ostertermins große Verwirrung herrschte, erhellt auch aus dem Umstande, daß man verschiedene Versuche machte, die jeweilige Osterregel durch eigene Paschalschriften zu begründen. Von einer solchen Schrift berichtet uns Bischof Ildefons von Toledo (gest. 667); in seinem Werke De viris illustribus c. 6 bemerkt er nämlich, daß Johannes, der dem Maximus auf dem bischöflichen Stuhle von Saragossa folgte (619—631), nicht bloß in musikalischer Beziehung sich ausgezeichnet, sondern auch zur Bestimmung des Osterfestes ein scharfsinniges und glänzendes Argument angegeben habe, das dem Leser sowohl durch die gedrängte Kürze als durch die augenscheinliche Richtigkeit sich empfehle[2]. Es handelt sich hier wohl ohne Zweifel um die Begründung der Cyrillschen Ostertafel, was hieraus hervorgeht, daß auch Braulio, der Bruder des Bischofs Johannes, wie wir sogleich hören werden,

monendi quoque a metropolitano sunt de pascha venturo, quo veniat dies" (Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae etc. [1863] 34). Diese Notiz wurde von späteren Autoren als echt hingenommen (s. z. B. Mansi, Coll. Conc. I 14; Hefele, Konzil.-Gesch. I² 89). Im besagten Kanon ist aber von einer Ankündigung des Ostertermins keine Rede; wir haben es hier mit einer Interpolation zu tun, die sich schon in der Hispana der gallischen Form findet und die dann aus dieser in die Pseudo-Isidorische Sammlung überging (s. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts 404, Note 5; Hinschius a. a. O. 78).

[1] S. unten S. 100.

[2] Dzialowski, Ildefons als Literarhistoriker, in Kirchengeschichtl. Studien IV 2 (1898), 138.

das alexandrinische Prinzip vertrat. Der genannte Braulio (der seinem Bruder als Bischof von Saragossa folgte 631 bis ca 651) beantwortete nämlich die Anfrage des Bischofs Eutropius bezüglich der Ansetzung des Osterfestes (in einem uns unbekannten Jahre) dahin, daß dieses Fest nach der Anordnung der Vorfahren, eines Theophilus, Cyrillus, Dionysius, Proterius, Pascasinus und Isidor von Sevilla am 8. April luna 21 gefeiert werden müsse, da auf den 1. April luna 14 treffe, Ostern somit nach der Bestimmung des nicäischen Konzils um acht Tage zu verschieben sei[1].

Auf der Provinzialsynode von Toledo im Jahre 655 wurde beschlossen, die Verordnungen der neueren Synoden den alten Kanonessammlungen beizufügen, zugleich wurden 17 weitere Kanones aufgestellt; am Schlusse des 17. Kanons heißt es: „— — — antiquitatis dehinc ordinem saluberrime retinentes, postquam rationem festi paschalis fraternitas vestra cognovit, noverit de anno venturo die kalendarum Novembrium causa peragendi concilii in hac urbe fovente domino congregari"[2]. Es wurde nun vielfach behauptet[3], daß am Schlusse der genannten Synode der Termin für das nächste Osterfest angekündigt worden sei; diese Deutung ist jedoch unrichtig; der Sinn der Verordnung ist dieser: nachdem ohnehin schon bekannt sei, wie es bezüglich des Osterfestes gehalten werden müsse, so werde jetzt bekannt gemacht, daß die nächste Synode am 1. November des kommenden Jahres stattfinde. Auf der Synode von Toledo (633) wurde, wie wir oben gehört, bestimmt, daß der Metropolit den Ostertermin schriftlich mitzuteilen habe, und darauf wird im angeführten Passus hingewiesen.

Die von den Bischöfen der Kirchenprovinz Tarragona abgehaltene Provinzialsynode von Saragossa am 1. November 694 stellte fünf Kanones auf, von denen der zweite

[1] Migne, Patr. lat. LXXX 670.

[2] Mansi a. a. O. XI 31. Harduin, Coll. Conc. III 972.

[3] S. Hefele a. a. O. III[2] 103; Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien II 2, 128.

das Osterfest betrifft und bestimmt, daß die Bischöfe jedes Jahr bei ihrem Metropoliten Erkundigung hinsichtlich des Ostertermins einziehen sollen; da manche Bischöfe unter verschiedenen Vorwänden, namentlich wegen zu weiter Entfernung es unterlassen, von der Ansetzung des Osterfestes seitens des Metropoliten sich zu vergewissern, so werde diese heilige Vorschrift von neuem eingeschärft[1]. Dieser Kanon wurde vielfach dahingedeutet[2], daß die nahe wohnenden Bischöfe am Osterfeste zu ihrem Primas sich begeben sollen, um mit ihm gemeinsam dieses Fest zu feiern. Es wäre also nach dieser Deutung dieselbe Bestimmung getroffen worden, wie auf der Synode von Emerita im Jahre 666 und von Toledo im Jahre 683; der sechste Kanon der ersteren Synode bestimmt nämlich, daß die Bischöfe das Weihnachts- und Osterfest mit ihrem Metropoliten zu feiern hätten, wenn dieser es verlange[3]. Diese Verordnung wiederholte der achte Kanon der 13. Nationalsynode von Toledo im Jahre 683[4]. Allein der oben genannte Kanon sagt nichts von einer gemeinsamen Feier des Osterfestes, sondern bestimmt deutlich, daß die Bischöfe bezüglich des Ostertermins Erkundigung einziehen sollen (inquirant), um das Fest an dem vom Metropoliten festgesetzten Tag zu feiern[5].

Wann das Paschale des Viktorius nach Spanien kam, läßt sich nicht bestimmen; soviel ist aber sicher, daß man dasselbe am Anfang des 7. Jahrhunderts genau gekannt hat. Dies bezeugt der Brief, den ein Mönch Leo an den Archidiakon Sesuldus im Jahre 627 richtete und den Krusch[6] zum erstenmal ediert hat. Der Verfasser dieses Briefes, der die Prinzipien der Alexandriner Theophilus und Cyrillus vertritt,

---

[1] Mansi, Conc. Coll. XII 43. Harduin, Conc. Coll. III 1780. Migne, Patr. lat. LXXXIV 319.

[2] S. Hefele, Concil.-Geschichte III[1] 296; III[2] 326; Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien II 2, 180.

[3] Migne a. a. O. 617 f. [4] Ebd. 495.

[5] So deuten den Kanon z. B. Labbeus (Concilia III 31); Mansi (a. a. O. XII 43); Dupin (Nouvelle Bibliothèque etc. VI 80); Richard (Analysis conciliorum I 674 f); Bail (Summa concilior. II 285); Du Cange (Glossarium mediae et inf. latinitatis V 212). [6] Studien 298—302.

bekämpft das Paschalo des Viktorius aus mehreren Gründen: er wirft Viktorius vor, daß er in manchen Jahren gegen die Regeln seines Kanons verstoße, weil er die Osterfestgrenzen zu eng angesetzt habe[1]; besonders aber tadelt er an ihm, daß er in zweifelhaften Fällen zwei Osterdaten verzeichnet habe[2], und endlich, daß er in Widerspruch mit der Vorschrift des Gesetzes Ostern selbst noch auf luna 20 setze[3].

Jsidor von Sevilla kennt zwar den Viktorins als den Verfasser eines Osterzyklus, wie aus den seiner Ostertafel vorangestellten Notizen hervorgeht[4]; ebenso hat er die Bemerkungen, die auf seine Ostertafel folgen, zum Teil aus dem Prologe des Viktorius entnommen; doch erwähnt er von dem Gebrauche des Viktorischen Paschale weiter nichts. Daß dieses aber um die Zeit Isidors in Spanien zur Bestimmung des Osterfestes verwendet wurde, kann aus dem fünften Kanon des Konzils von Toledo (im Jahre 633) gefolgert werden; denn dieser besagt, wie wir schon oben gehört haben, daß infolge des Gebrauches von verschiedenen Ostertafeln wiederholt eine Verschiedenheit in der Ansetzung des Osterfestes eintrete; zu diesen verschiedenen Zyklen gehörte ohne Zweifel auch jener des Viktorius.

Selbst noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts läßt sich der Gebrauch des Viktorischen Paschale in Spanien nachweisen; die Sekte der Migetianer in der Provinz Bätica in Südspanien feierte, wenn luna 14 auf einen Samstag fiel, Ostern nicht am folgenden Sonntag (luna 15), sondern erst acht Tage

[1] „Victurius inextricabile volumen pasche ededit, et severa in quibusdam annis magnopere racio, nisi ordine lincis suis preordinatus excurrit" (s. Krusch a. a. O. 299).

[2] „Sed illud me inter cetera movet, ubi ambigue duas opiniones dies paschae uno eodemque anno prefexit" (Krusch a. a. O.).

[3] „Et illud sane non minoris erroris esse arbitror, ut vicessimam secundam lunam festi paschalis adscribat" (Krusch a. a. O.).

[4] Etymolog. VI 17: „Paschalem cyclum Hippolytus episcopus temporibus Alexandrini imperatoris primus conscripsit. Post quem probatissimi auctores Eusebius Caesariensis, Theophilus Alexandrinus, Prosper quoque natione Aquitanus, atque Victorius, amplificatis eiusdem festivitatis rationibus, multiplices circulos ediderunt" (Migne a. a. O. LXXX 245).

später (luna 22); das von den Migetianern befolgte Prinzip ist nun aber jenes des Viktorius; denn nach diesem wurde Ostern von luna 16 bis 22 gefeiert. Nachricht darüber, daß die Migetianer eine abweichende Osterberechnung hatten, erhalten wir aus dem Schreiben des Erzbischofs Elipandus von Toledo (dem bekannten Vater der adoptianischen Häresie) an den Abt Fidelis vom Jahre 785; er wolle, schreibt er, die Sache nicht vor die Ohren der übrigen Bischöfe bringen, bevor nicht das Übel da, wo es entstanden, auch wieder getilgt sei; denn es sei eine Schande für ihn, wenn man im Gebiete von Toledo höre, daß, während er und die übrigen Bischöfe zu Sevilla zu Gerichte gesessen seien und unter Gottes Beistand die Häresie der Migetianer sowohl in Bezug auf das Osterfest als auch auf die übrigen Irrtümer berichtigt hätten, jene jetzt im Gegenteil sie selbst des Irrtums zeihen [1]. Näheren Aufschluß, worin diese Abweichung der Migetianer in Bezug auf die Osteransetzung bestand, erhalten wir aus dem Briefe des Papstes Hadrian I. an den Bischof Egila und den Priester Johannes in Spanien (geschrieben zwischen 772 und 785); er habe, bemerkt der Papst [2], aus ihrem Schreiben Kenntnis davon erhalten, daß in Spanien viele den Anordnungen des Konzils von Nicäa bezüglich des Osterfestes sich nicht fügen wollen, sondern daß sie, wenn luna 14 auf einen Samstag falle, nicht am folgenden Sonntag, sondern erst acht Tage später Ostern feiern; maßgebend in dieser Frage sei die Autorität des Konzils von Nicäa, das alle Zweifel hinsichtlich der Ansetzung des Osterfestes weggenommen habe; denn von ihm sei der 19jährige Zyklus bestätigt worden, nach welchem

[1] Florez, España sagrada V 555. Migne, Patr. lat. XCVIII 918. Frobenius, Beati Flacci Albini seu Alcuini abbatis opera III, Append. Secund. 587.

[2] „... quod si pleniluninm quarto decimo scilicet die lunae ab sabato contigerit, alio die dominico videlicet quinto decimo lnnae die sanctum Pasca minime sit celebratum, sed, pretermisso eodem qninto decimo die, in alio sequentis septimanae dominico, qnod est vicessimo secundo lune diae, paschales festi gaudia pronunciatur celebrandum" (M. G. H., Epistol. Meroving. et Carolini Aevi I 644.

daß Osterfest nur von luna 15 bis 21 gefeiert werden dürfe; das Konzil von Antiochia (341) habe diesen Beschluß der nicänischen Väter von neuem eingeschärft und den Übertretern desselben Strafe angedroht; auch Dionysius habe genaue Anweisungen in Bezug auf die Osterberechnung gegeben, und ebenso deutlich spreche sich Proterius in seinem Briefe an Papst Leo aus. Hadrian ermahnte sodann die Adressaten, sich vor diesen falschen Brüdern (den Migetianern) zu hüten und Ostern so zu feiern wie die heilige römische Kirche, das Haupt aller Kirchen Gottes. Auch in seinem Briefe an sämtliche Bischöfe Spaniens (geschrieben zwischen 785 und 791) spricht Papst Hadrian von der abweichenden Osterpraxis der Migetianer und wiederholt in demselben fast wörtlich das, was er in seinem Briefe an Egila und Johannes in dieser Frage geschrieben hatte[1]. Aus letzterem Briefe ergibt sich auch die Tatsache, daß schon die mittelbaren Vorgänger Hadrians und auch frühere Päpste bezüglich der Osterfrage eine eindringliche Mahnung nach Spanien zu schicken veranlaßt waren, worin sie aus Theophilus, Cyrillus und andern Vätern Belehrung über die richtige Osterfeier geben[2]. Diese Schreiben sind verloren gegangen, vermutlich waren sie aber, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, gegen den Osterkanon des

---

[1] M. G. H. a. a. O. 636 ff. Eine ganz irrige Anschauung bezüglich der Osterobservanz der Migetianer hatte Basnage; er hielt letztere nämlich für Quartodecimaner: „Quartodecimanorum renovabant errores peccabantque circa celebrationem Paschae" (Thesaurus monumentorum ecclesiastic. et histor. sive Heinrici Canisii Lectiones Antiquae, ed. Basnage [1725] 286 u. 311, A. a). Diese Deutung findet sich auch bei Johannes de Ferraras (Histoire générale d'Espagne, traduite de l'Espagnol par M. D. Hermilly II (1751) 510). Schon Cenni hat die von Basnage gegebene Erklärung als eine irrige bezeichnet und in der Osterregel der Migetianer richtig jene des Viktorins erkannt (Thesaurus monument. etc. 286).

[2] „Iam quidem dudum decessores et praedecessores nostri sancti pontifices pro hac quaestione simulque haeresim illis partibus commonitorium atque adhortationem dirigentes, congrua capita S. Beati Cyrilli atque Theophili nec non et aliorum sanctorum patrum, quos dinumerare longum est, promulgantes docuerunt, quod vestrae dilectioni gnaras esse dubium non est" (M. G. H. a. a. O. I 641; s. 644).

Viktorius gerichtet, dem der dionysisch-alexandrinische als der kirchliche entgegengestellt wird. Daß das Paschale des Viktorius schon lange vor dem Auftreten der migetianischen Sekte in Spanien bekannt und im Gebrauche war, ist nicht zu bezweifeln, die Migetianer behielten dasselbe aber am längsten bei.

Die Chronik des sog. Isidor von Pace, ein gedrängter chronologischer Abriß der Geschichte der römischen Kaiser von Heraklius an (610) und der Herrscher der Araber (von 622 bis 759), berichtet zum Jahre 746, daß der Diakon Pulcher an die Bewohner von Sevilla, welche Ostern zur unrechten Zeit feierten, eine treffliche Schrift gerichtet habe, in welcher er sie aus den Zeugnissen der Väter belehrt habe, zu welcher Zeit sie das Osterfest begehen sollten[1]. Worin die irrige Osterberechnung in Sevilla bestand, ist nicht angegeben; doch dürften Ort und Zeit des Vorkommens dieser abweichenden Observanz zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß es sich um das Paschale des Viktorius handelte; in Sevilla hat ja, wie wir hörten, kurze Zeit nachher Elipandus die Osterregel der Migetianer verurteilt.

In der Chronik des Idatius (bis zum Jahre 468 reichend) findet sich nur eine einzige Notiz über den Osterzyklus, und zwar in Betreff des Bischofs Theophilus von Alexandrien; doch läßt sich hieraus, wie schon Krusch mit Recht bemerkt[2], keineswegs mit Sicherheit schließen, daß der alexandrinische Zyklus schon im 5. Jahrhundert in Spanien im Gebrauche war. Daß aber am Ende des 6. und im Anfang des 7. Jahrhunderts die 95jährige Ostertafel des Cyrillus von Alexandrien zu fast allgemeiner Geltung gelangt war, bezeugt uns

[1] „Petrus Toletanae sedis Diaconus Pulcher apud Hispaniam habebatur melodicus atque in omnibus scriptnris sapientissimus; (ad) habitatores in Hispali propter paschales erroneas, quae ab eis sunt celebratae, libellum Patrum atque diversis auctoritatibus pulchre compositum conscripsit" (s. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien II 243 f).

[2] Neues Archiv IX 167; über Idatius s. Dzialowski, Ildefons als Literarhistoriker: Kirchengeschichtl. Studien IV 2, 15 f.

vor allem Isidorus von Sevilla, der, wie aus seinen Etymologien (oder Origines) lib. 6, c. 17 erhellt, den Cyrillus als die eigentliche Autorität hinsichtlich der Osteransetzung betrachtete. In den einleitenden Bemerkungen zu seiner Ostertafel führt Isidor als Verfasser von Osterzyklen den Hippolyt, Eusebius, Theophilus, Prosper von Aquitanien und den Viktorius an; dann den Cyrillus, dem er aber einen eigenen Paragraphen widmet; er sagt nämlich: „Cuius quidem rationem beatissimus Cyrillus Alexandrinae urbis Episcopus in XCV annos per quinquies decem novies circulum, quoto Kalendarum die vel luna debeat paschalis solemnitas celebrari, summa brevitate notavit.“ [1] Wenn die von Krusch aufgestellte Hypothese, daß die Fortsetzung der Cyrillschen Ostertafel (532—626) nicht von Isidor von Sevilla herrühre, sondern von diesem nur in seine Etymologien aufgenommen worden sei [2], richtig ist, so würde daraus gefolgert werden können, daß man in Spanien das Paschale des Cyrillus im 6. Jahrhundert selbständig fortgesetzt und vor dem Jahre 532 die ursprüngliche Tafel des Cyrilus gebraucht hat.

Einen weiteren Beweis dafür, daß der alexandrinische Zyklus, näherhin die Ostertafel des Cyrillus, im Anfang des 7. Jahrhunderts in Spanien in Geltung war, bildet der von Krusch zum erstenmal edierte Brief eines Leo an den Archidiakon Sesuldus aus dem Jahre 627, von welchem schon oben die Rede war. Nach Angabe dieses Briefes gab Sesuldus dem Mönche Leo den Auftrag, ihm eine genaue Abhandlung über die Osterfestberechnung auszuarbeiten. Leo kam diesem Auftrage nach und übersandte dem Archidiakon eine Abschrift von dem Briefe des Theophilus (d. h. dem Prolog des Theophilus zu seiner Ostertafel), sowie auch von dem Prolog des Cyrillus [3], der aber, wie schon erwähnt, unecht ist und dessen Ursprung gerade deshalb, weil Leo dieses Schriftstück kannte, nach Spanien gesetzt wird [4]. Hieraus erhellt, daß Leo den

[1] Migne, Patr. lat. LXXXII 245. [2] S. unten S. 100.
[3] Krusch, Studien 302.
[4] Ebd. 89 ff. Rühl, Chronol. d. Mittelalters u. d. Neuzeit 118.

alexandrinischen Osterzyklus genau kannte und als den einzig richtigen empfahl; ja er behauptete sogar, daß Theophilus und Cyrillus ihre Ostertafeln auf Grund göttlicher Offenbarung verfaßt hätten[1].

Die Frage, ob der Osterkanon des Dionysius in Spanien im 6. bzw. 7. Jahrhundert Eingang gefunden hat, hängt von der Beantwortung der weiteren Frage ab, ob Isidor von Sevilla die Ostertafel des Dionysins nach deren Ablauf im Jahre 626 fortgesetzt hat oder nicht. Bisher hat man allgemein den Isidor als Fortsetzer dieser Tafel (626—721) betrachtet; so z. B. Noris[2], van der Hagen[3], Bucherius[4], Janus[5]; von den neueren Autoren seien nur erwähnt Ideler[6], Piper[7], Kraus[8], Lersch[9]. Gegen diese Ansicht suchte nun Krusch[10] darzutun, daß Isidor nur eine Fortsetzung der Cyrillschen Ostertafel von 532 bis 626 in seine Etymologien aufgenommen habe, daß diese Fortsetzung aber nicht von Isidor herrühre; die Tafel sei von den Chronologen nur falsch gestellt worden; sie beginne nicht mit dem Jahre 627, sondern mit dem Jahre 532; daß aber Isidor die Cyrillsche Ostertafel fortgesetzt habe, sei deshalb unwahrscheinlich, weil diese Fortsetzung zur Zeit Isidors schon abgelaufen gewesen sei und weil Isidor nicht die nötigen Kenntnisse des Komputus gehabt habe. Gegen diese von Krusch aufgestellte Hypothese wurden

[1] „Tandem inluminante eo qui super apostolorum verticem sedit et manifestat abscondita tenebrarum, incidit in nostris manibus opus illud, quod beatus Teofilus atque eius successor sanctus Cyrillus Alexandrine civitatis egregius episcopus de ae conpotacione divino ediderunt instinctu“ (Krusch, Studien 298).

[2] Dissert. de cyclo paschal. Ravenn. XCV ann. 172.

[3] Observat. in Veter. Patr. et Pontific. Prologos 240 f; Dissert. de cycl. paschal. 36.

[4] De doctr. tempor. 192.

[5] Hist. cycl. Dionys. 30, A. c; 40, A. d.

[6] Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 290 ff 367.

[7] Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel 90.

[8] Real-Enzykl. der christl. Altertümer II 568.

[9] Einleitung in die Chronologie 2. Tl, 73.

[10] Neues Archiv IX 117 ff.

jedoch bereits Zweifel laut; es sei, bemerkt Rühl[1], seines Erachtens unmöglich, ehe ein brauchbarer kritischer Apparat zu den Origines vorliege, mit einiger Sicherheit zu entscheiden, wie Isidor diese Zyklen selbst aufgefaßt habe und für welche Jahre der spanischen Ära sie gelton sollen.

Aus dem Umstande, daß Isidor des Dionysius keine Erwähnung tut, wurde gefolgert[2], daß Isidor den Dionysius und seine Schriften gar nicht gekannt habe; daß dies wirklich der Fall gewesen, ist aber schwer zu glauben. Wie bekannt, hat Isidor das Manuskript seiner Etymologien, die er kurz vor seinem Tode (636) vollendete, dem Braulio zur Korrektur übersandt, der dann dieses Werk in 24 Bücher abteilte[3]. Nun hat aber Braulio den Dionysius und dessen Schriften gekannt; denn in seinem Briefe an Bischof Eutropins, den er wegen des Osterfestes, und zwar vermutlich vor dem Jahre 631, schrieb, führt er neben andern Verfassern von Osterzyklen auch den Dionysius auf; es ist deshalb kaum denkbar, daß Isidor den berühmten Verfasser eines Osterkanons nicht gekannt haben soll, nachdem sein Freund Braulio mit dessen Schriften vertraut war. Es dürfte daher wohl van der Hagen den Grund, weshalb Isidor des Dionysius nicht gedenkt, richtig angeben; er sagt nämlich[4]: „Mirum, quod Dionysii eiusque cycli non meminerit, cum Dionysius Cyrillum et ipse Dionysium continuaverit: nisi forte cyclum Dionysii et suum consideraverit, quasi esset Cycli Cyrilliani repetitio, quamquam non in omnibus, sed mutatis mutandis in summa rei convenirent.“ Auch der Mönch Leo benutzte in seinem wiederholt genannten Briefe an Sesuldus das Schreiben des Dionysius an Bischof Petronius[5], ohne den

[1] Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 131 f.

[2] S. Krusch a. a. O. 119. Dzialowski, Isidor von Sevilla als Literarhistoriker: Kirchengeschichtl. Studien IV 2 (1898), 40.

[3] Epistola 13. Isidori Braulioni Episcopo und Epistola 10. Braulionis Episcopo Isidoro, in Migne, Patr. lat. LXXXIV 909 914.

[4] Observat. in Veter. Patr. et Pontif. Prologos 240.

[5] Krusch a. a. O. 301.

Dionysius zu nennen. Die Annahme, daß die Ostertafel des Dionysius in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts so gut wie unbekannt gewesen zu sein scheine[1], läßt sich somit kaum rechtfertigen; wenn aber umgekehrt viele Autoren behaupten[2], daß der 19jährige Zyklus des Dionysius gegen Ende des 6. Jahrhunderts, nach dem Übertritt der Westgoten zum Katholizismus, oder am Anfang des 7. Jahrhunderts in Spanien angenommen worden sei, so haben wir es mit einer unbegründeten Behauptung zu tun; diese stützt sich eben auf die Annahme, daß Isidor den Dionysischen Zyklus nicht bloß empfohlen, sondern später auch die Ostertafel des Dionysius fortgesetzt habe; dies letztere ist jedoch, wie wir sehen, nicht erwiesen.

Mögen wir nun aber auch darüber im ungewissen bleiben, wann der Osterzyklus des Dionysius in Spanien Eingang gefunden hat, so viel ist gewiß, daß die Dionysische Ära oder die Rechnung nach Inkarnationsjahren gegen Ende des 7. Jahrhunderts in Spanien nicht mehr unbekannt war; denn erwiesenermaßen findet sich eine solche Jahresberechnung bereits im Jahre 672[3], und ebenso kannte Julianus, Erzbischof von Toledo (660—690), wie aus seinem im Jahre 686 verfaßten Werke „Demonstratio sextae aetatis seu de Christi adventu adversus Iudaeos" erhellt, die Dionysische Rechnungsweise[4].

---

[1] Krusch, Neues Archiv IX 120.

[2] Z. B. Baillet, Les Vies des Saints IV 2, 34. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 295. Rheinwald, Die kirchliche Archäologie 181, A. 9. Guericke, Lehrbuch der christl. Archäologie[2] 160, A. 4. Werner, Beda der Ehrwürdige und seine Zeit 132. Kraus, Real-Enzykl. II 586.

[3] S. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII 799. Krusch, Neues Archiv IX 121.

[4] Worauf z. B. schon Baronius (Annales ad ann. 686, n. VI), Pagi (n. 10 ad Baronii Annales a. a. O.), Ideler (Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 375), neuerdings auch Krusch (a. a. O.) und Rühl (Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 199) hingewiesen haben.

V. Kapitel.

Die Osterfestberechnung in der nordafrikanischen Kirche.

Hinsichtlich der zyklischen Bestimmung des Osterfestes in der nordafrikanischen Kirche sind wir nur wenig unterrichtet. Aus den Akten einiger Konzilien ergibt sich aber die Tatsache, daß auch dort die Osterfestfeier keine einheitliche war. Auf dem Konzil von Hippo im Jahre 393[1] kam auch die Osterfestfrage zur Sprache. Der erste Kanon bestimmte, daß, weil hinsichtlich der Feier des Osterfestes wiederholt Irrtum entstehe, alle afrikanischen Provinzen den Ostertermin von der Kirche von Karthago erholen sollen[2]. Wie aus den Akten des Konzils von Karthago im Jahre 525 erhellt, hatten auf der Synode von Hippo zwei Mauretanische Bischöfe, Cäcilian und Theodorus, den Vorschlag gemacht, daß künftighin der Bischof von Karthago den Bischöfen der ersten Sitze alle Jahre den Tag des Osterfestes schriftlich mitteilen solle; Bischof Aurelius habe als Vorsitzender über diesen Antrag Anfrage gehalten und es sei derselbe zum Beschlusse erhoben worden[3]. Auf der dritten Synode zu Karthago im Jahre 397 wurde die Bestimmung der Hipponensischen Synode bezüglich des Osterfestes erneuert[4].

---

[1] Die vollständigen Akten dieses Konzils sind verloren gegangen; näheren Aufschluß über die Verhandlungen des Konzils gibt uns aber das dritte Konzil von Karthago im Jahre 397.

[2] „Placuit etiam propter errorem, qui saepe solet oboriri, ut omnes Africanae provinciae observationem diei paschalis ab Ecclesia Carthaginensi curent accipere" (Mansi, Coll. Conc. III 919. Migne, Patr. lat. LXXX 189). Der Erzbischof von Karthago war Primas des prokonsularischen Afrika und hatte auch eine Obergewalt über die übrigen afrikanischen Kirchenprovinzen.

[3] Mansi a. a. O. VIII 646. Harduin, Conc. Coll. II 1080.

[4] „Honoratus et Urbanus episcopi dixerunt: Quoniam de commonitorio nostro omnia tractata noscuntur, addimus etiam de die paschae nobis esse mandatum, ut de ecclesia semper Carthaginensi, sicuti assolet, instruamur et non sub angusto temporis spatio. Aurelius episcopus dixit: Si sanctitati vestrae videtur, quoniam nos spopondisse iam dudum memi-

Trotz dieser Verordnung wurde keine Einheit erzielt; denn das Konzil von Karthago im Jahre 398 sah sich veranlaßt, den Beschluß zu erneuern, daß Ostern gleichzeitig gefeiert werden solle[1]. Ebenso wurde auf der sechsten Synode von Karthago im Jahre 401 bestimmt (can. 8), daß der Termin des Osterfestes allen schriftlich mitgeteilt werden solle[2]. Auf der Synode von Mileve im Jahre 402 ließ Bischof Aurelius von Karthago die Akten der Synode von Hippo und Karthago (401) verlesen, die dann aufs neue rezipiert und unterschrieben wurden[3]; es wurde also auch die Bestimmung hinsichtlich des Osterfestes von neuem eingeschärft.

Der zwölfte Kanon des elften Konzils von Karthago im Jahre 407 enthält folgende Verordnung: Wer an das kaiserliche Hoflager reisen wolle, müsse zuerst litterae formatae an den Bischof von Rom und von diesem ebensolche an das Hoflager erhalten. Gehe er ohne diese dorthin, so werde er exkommuniziert; die formatae müßten den Grnnd der Reise und das Datum des Osterfestes enthalten; sei dieses Datum noch unsicher, dann müsse das Datum des vorhergehenden Jahres angegeben werden, ebenso wie man in den weltlichen Urkunden das Prokonsulat anzugeben pflege[4]. Aus der Bestimmung, es solle das Osterdatum des vorhergehenden Jahres

nimus, ut singulis quibnsque annis ad tractandum conveniamus et cum convenerimus in unum, tum evulgabitur sanctus paschae dies per legatos, qui adfnerint concilio. Honoratus et Urbanus episcopi dixerunt: Nunc de praesenti coetu petimus, ut literis provinciam nostram de boc die informare dignemini. Aurelius episcopus dixit: Ita fiat necesse est" (Mansi, Coll. Conc. III 927).

[1] „Paschae solemnitas uno die et tempore celebranda" (ebd. III 956. Migne, Patr. lat. LXXXIV 205).

[2] „Item placuit, ut dies venerabilis paschae formatarum snbscriptione omnibus intimetnr" (Mansi a. a. O. III 775 969. Migne a. a. O. 210).

[3] Mansi a. a. O. III 783 ff 1139. Harduin, Conc. Coll. I 909 f.

[4] „... Formatae autem quae a primatibus vel a quibuscumque episcopis clericis propriis dantur, habeant diem paschae: quod si adhnc eiusdem anni paschae dies incertus est, ille praecedens adinngatur, quomodo solet postconsulatum in publicis gestis adscribi" (Mansi a. a. O. VIII 807; s. III 326. Migne a. a. O. LXVII 216; LXXXIV 233). Krusch nimmt nach Pseudo-Isidor (s. Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae etc. 318 f)

angegeben werden, wenn das Osterfest des laufenden Jahres noch unsicher sei, läßt sich erkennen, daß in der nordafrikanischen Kirche die Romana Supputatio im Gebrauche war; denn in der römischen Ostertafel waren für manche Jahre zwei Osterdaten verzeichnet, und die Wahl des Ostertages stand dem Papste zu. Für den Gebrauch der Romana Supputatio spricht auch der Umstand, daß Papst Innozenz I., wie schon oben erwähnt[1], in seinem Zweifel hinsichtlich des Osterfestes 414 an den Bischof Aurelius von Karthago mit der Bitte sich wandte, die Sache auf einer Synode zu untersuchen. Ein weiterer Beweis liegt darin, daß der 84jährige Zyklus in Karthago modifiziert wurde; Aufschluß darüber gibt uns ein karthagisches Paschalwerk, das zwar bereits von Mansi veröffentlicht wurde[2], aber bis in die neueste Zeit bei den Chronologen nicht die geringste Beachtung gefunden hat; erst Krusch hat dieses Werk nach erneuter Vergleichung der in der Dombibliothek zu Luca befindlichen Handschrift (jetzt n. 490) herausgegeben und eingehend erläutert[3]. Es entstand, wie Krusch dargetan hat[4], zu Karthago in der Zeit vom 1. Januar bis 24. März 455 und hat einen Römer zum Verfasser, der in seiner Ostertafel die römischen Osterregeln befolgte; die Grenzen des Ostersonntags waren ihm nämlich der 22. März und 21. April und die Mondalter an diesem Tage luna 16—22; der karthagische Zyklus begann, wie die Zeitzer Ostertafel, mit dem Jahre 449[5]. Das genannte Paschalwerk verfolgte den Zweck, den Nachweis zu liefern, daß der römische 84jährige Zyklus das Osterdatum des Jahres 455 richtig angesetzt habe.

irrtümlich an (Studien 57), daß diese Verordnung im 20. Kanon des 4. Konzils von Mileve im Jahre 416 ausgesprochen worden sei; allein die in der Pseudo-Isidorischen Sammlung angegebenen 27 Kanones gehören nicht dieser Synode, sondern sämtlich andern Synoden an (s. Hefele, Concil.-Geschichte II² 113; Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts I 163).

[1] S. I. Kap., S. 9.

[2] Bei Baluze, Miscellanea I (Lucae 1761) 414—419.

[3] Studien 138—188 279—297. [4] Ebd. 140 ff.

[5] Ebd. 188.

Die auf der Generalsynode von Karthago im Jahre 419 versammelten afrikanischen Bischöfe gingen den Patriarchen von Alexandrien an, ihnen eine getreue Abschrift der nicänischen Konzilsakten zu übersenden und den Ostertermin des Jahres 420 mitzuteilen. Nach dem 84jährigen Zyklus traf Ostern im genannten Jahre auf den 18. April, wie auch nach alexandrinischer Rechnung; es bot die Ansetzung des Festes also keine Schwierigkeit. Warum die afrikanischen Bischöfe trotzdem die Anfrage stellten, ist nicht klar; vielleicht war die ihnen vorgelegene Ostertafel nicht deutlich genug. Cyrillus teilte am Schlusse seines noch vorhandenen Briefes mit, daß Ostern auf den 18. April falle[1].

Der Erzbischof von Karthago hatte, wie aus den angegebenen Konzilsbeschlüssen erhellt, den übrigen Bischöfen den Ostertermin mitzuteilen. Diese Sitte bestand auch noch im 6. Jahrhundert; dies ergibt sich vor allem aus den Akten des Konzils von Junca (concilium Juncense) in der byzacenischen Provinz vom Jahre 523; am Schlusse des Schreibens, das der Erzbischof Bonifatius von Karthago am 16. Dezember 523 an das genannte Konzil richtete, wird die Zeit für das nächste Osterfest angegeben (7. April)[2]. Derselbe Bonifatius richtete an den Primas Missor von Numidien, der

[1] „De pascha vero, ut scripsistis, nunciamus vobis XVII. Kalendas Maias nos futura indictione celebrari" (Mansi, Coll. Conc. III 835). Zu bemerken ist, daß das Datum „XVII. Kal. Maias" oder 15. April unrichtig angegeben ist, d. h. ein Fehler des Abschreibers vorliegt, wie schon Pagi (n. 26 ad Baronii Annales ad ann. Chr. 419), die Ballerini (Migne, Patr. lat. LIV 599), Tillemont (Mémoires XIV 793), van der Hagen (Observat. in Veter. Patr. et Pontif. Prologos 95), Ideler (Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie II 284) u. a. richtig bemerkten; es ist „XIV. Kalendas Maias" zu lesen; s. Migne, Patr. graec. LXXVII 577.

[2] „.... Et quia constitutum est, ut ab hac sancta Carthaginensi sede diversis provinciis Africanis petentibus paschae dies intimetur, intimamus resurrectionis dominicae sacramentum VII. Iduum Aprilium die adfuturum fore. Quam festivitatem, ut cum quiete domus Dei celebrare mereamur, assiduis precibus fraternitatis tota et omnis anima christiana de domini clementia expetere non praetermittat" (Mansi a. a. O. VIII 652).

wegen hohen Alters auf dem Konzil von Karthago im Jahre 525 nicht erscheinen konnte, ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, drei Bevollmächtigte zum Konzil zu schicken; in diesem Schreiben zeigt er dem Primas auch den Tag für das nächste Osterfest (529) an[1]. Im Jahre 523 traf Ostern sowohl nach alexandrinischer Rechnung als nach dem 84jährigen Zyklus und dem Paschale des Viktorius auf den 7. April, im Jahre 525 auf den 30. März; es läßt sich deshalb aus diesen beiden Daten kein Schluß ziehen, nach welchem Zyklus die Ansetzung dieser Osterfeste erfolgte[2].

[1] „. . . Tempus sane dominicae passionis, in qua ille, qui sine peccato vixit inter aliena peccata, sine peccato mortuus est propter nostra peccata, III. Kalendas Apriles die, anniversaria solemnitate celebrandum, secundum priscam consuctudinem nunciamus. Praestet rerum omnium dominus, ut, mortificatis voluntatibus pravis cum fraterna concordia tantae pietatis mysterium celebremus“ (Mansi a. a. O. XIII 637). Dupin konfundiert die Ansetzung des Osterfestes 525 mit jener des Osterfestes 524 und setzt also irrtümlich den 7. April statt 30. März (Nouvelle bibliothèque etc. V 168).

[2] Bezüglich des Gebrauchs der „Laterculi des Agrinstia“ in Afrika s. Krusch, Studien 23 ff.

Register.

Feb. 23, 1908